ZEITSCHRIFT FÜR DIE VEREINTEN NATIONEN UND IHRE SONDERORGANISATIONEN

BONN · APRIL 1970 · 18. JAHRG. · EINZELH. 2,50 DM

VEREINTE NATIONEN

UN · IAEA
ILO · FAO
UNESCO
WHO · BANK
IFC · IDA
FUND · ICAO
UPU · ITU
WMO · IMCO
GATT
TA · SPF
ECE · ECAFE
ECLA · ECA
UNHCR · UNICEF

HERAUSGEBER: DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR DIE VEREINTEN NATIONEN (DGVN)
VERLAG: MÖNCH-VERLAG · KOBLENZ · POSTFACH 1560

2/70

INHALTSVERZEICHNIS

Zwanzig-Jahres-Programm für die UNO 37
von Dr. Edgar Gerwin

Friedenspolitik heißt Weltpolitik 41

Der Nahost-Konflikt im Spiegel zweier Interviews 43
Staatspräsident Nasser und Außenminister Eban nehmen Stellung

Die Problematik des völkerrechtlichen Interventionsverbots 48
Eine Untersuchung des Art. 2 Abs. 4 der Charta
von Professor Dr. Dr. Josef Soder

Die Vetos im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (Fortsetzung) . . 55
von Wilfried Skupnik

Bildungsplanung in Entwicklungsländern 58
von Jens Naumann

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen 65

Entschließung des Sicherheitsrats: Südrhodesien 69

Die Mitgliedschaften in den Sonderorganisationen der UN (Tabelle) . 70

Literaturhinweise 72

Herausgeber: Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Bonn.

Chefredakteur: Kurt Seinsch, 53 Bonn, Simrockstraße 23, Fernruf 22 35 40 / 22 47 66.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers, nicht ohne weiteres die des Herausgebers oder der Redaktion wieder.

Verlag: Mönch-Verlag, 54 Koblenz, Postfach 1560. Verlagssitz: 5401 Waldesch über Koblenz, Hübingerweg 33, Fernruf (0 26 28) 766 und 767
Postscheckkonto: Ludwigshafen 3949. Bankkonto: Dresdner Bank Koblenz 13266 — Kreissparkasse Koblenz 6080.

Alle Rechte, auch die der fotomechanischen Wiedergabe, sind vorbehalten. Für fotomechanische Vervielfältigung zum innerbetrieblichen Gebrauch sind pro Fotokopierblatt 10 Pf vom fotokopierenden Unternehmen in Wertmarken an die Inkassostelle für Fotokopiergebühren beim Börsenverein des Deutschen Buchhandels in Frankfurt a. M. zu entrichten, gemäß dem zwischen dem BDI und dem Börsenverein abgeschlossenen Rahmenabkommen vom 14. 6. 1958.

Anzeigenverwaltung: Mönch-Verlag, 54 Koblenz, Postfach 1560, Fernruf (0 26 28) 766 und 767.

Druck: Peter Buchbender, 53 Bonn, Breite Straße 13—15, Fernruf 3 17 21.

Erscheinungsweise: zweimonatlich. — Preis: Jahresabonnement (6 Hefte) 12,— DM; bei Zustellung durch den Verlag (Inland) 14,80 DM; für Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen beträgt der Bezugspreis jährlich 9,— DM (zuzüglich Portospesen 2,80 DM); Einzelheft 2,50 DM. Die Bezugszeit gilt ganzjährig mit weiterer Verlängerung, falls nicht einen Monat vor Ablauf des Kalenderjahres gekündigt wird. Bezug durch den Verlag und den Buchhandel.

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR DIE VEREINTEN NATIONEN BONN

Präsidium:

Frau Theanolte Bähnisch, Staatssekretärin a. D., Hannover
Prof. Dr. Paul Barandon, Gesandter a. D., Hamburg
Dr. Rainer Barzel, MdB, Vorsitzender der CDU-Fraktion, Bonn
Fritz Berg, Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, Köln
Bundeskanzler Willy Brandt
Georg von Broich-Oppert, Botschafter a. D., Thomasberg/Siebengebirge
Dr. Werner Dankwort, Botschafter a. D., Harwich/USA
Landesbischof D. Hermann Dietzfelbinger, München
Felix von Eckardt, MdB, Staatssekretär a. D., Bad Godesberg
Bundesminister Dr. Erhard Eppler, Bonn
Prof. Dr. Ludwig Erhard, MdB, Bundeskanzler a. D.
Ministerpräsident a. D. Heinrich Hellwege, Neuenkirchen/NE
Dr. Lorenz Kardinal Jaeger, Erzbischof, Paderborn
Prof. Dr. Erich Kaufmann, Heidelberg
Dr. Kurt Georg Kiesinger, MdB, Parteivorsitzender der CDU
Prof. Dr. Herbert Lewin, Heusenstamm-Bastenwald
Dr. Martin Löffler, Rechtsanwalt, Stuttgart
Prof. Dr. Hermann Mosler, Max-Planck-Institut, Heidelberg
Ludwig Rosenberg, ehemaliger Vorsitzender des DGB
Bundesminister Helmut Schmidt, Bonn
Vizekanzler Walter Scheel
Erwin Schoettle, MdB, Stuttgart
Dr. Gerhard Schröder, MdB, Bundesminister a. D., Bonn
Bundesminister Käte Strobel, Bad Godesberg
Herbert Wehner, MdB, Vorsitzender der SPD-Fraktion, Bonn
Dr. Hermann Weinkauff, Präsident des Bundesgerichtshofes a. D., Karlsruhe
Prof. Dr. C. F. Frhr. v. Weizsäcker, Hamburg
Hans-Jürgen Wischnewski, Bundesgeschäftsführer der SPD, Bonn

Vorstand:

Frau Annemarie Renger-Loncarevic, MdB, Neuss (Vorsitzende)
Dr. Walter Klein, Senatsdirektor a. D., Berlin (stellv. Vorsitzender)
Dr. Erhard Klotz, Bürgermeister, Neckarsulm (stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. Eduard Wahl, Heidelberg (Ehrenvorsitzender)
Oskar Barthels, Oberregierungsdirektor, Stuttgart
William Borm, MdB, Berlin
Otto Dibelius, Oberkirchenrat, Bonn
Dr. Klaus Hüfner, Dipl.-Volkswirt, Berlin
Dr. Karlheinz Knauthe, Rechtsanwalt, Berlin
Jens Naumann, M. A., Berlin
Manfred H. Obländer, Bonn
Dr. Gerd Poetschke, Privatdozent, München
Heinz Putzrath, Bonn
Waldemar Reuter, Mitglied des Bundesvorstandes des DGB, Düsseldorf
Rudolf Werner, MdB, Hannover
Frau Dr. Hildegard Wolle-Egenolf, Rechtsanwältin, Wiesbaden
Otto Bach, Senator a. D., Vorsitzender Landesverband Berlin
Walter Gaßmann, Direktor, Vorsitzender Landesverband Baden-Württemberg
Dr. Philip Frhr. von Brand, Vorsitzender Landesverband Bayern
Prof. Dr. Carlo Schmid, Vizepräsident des Deutschen Bundestages, Vorsitzender Landesverband Hessen
Roger von Naso, Vorsitzender Landesverband Nordrhein-Westfalen

Generalsekretariat:

Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen, 53 Bonn, Simrockstraße 23, Telefon 22 47 66.

Zwanzig-Jahres-Programm für die UNO

DR. EDGAR GERWIN

Der Autor des nachstehenden Beitrags war 10 Jahre Pressechef der Deutschen Beobachtermission bei den Vereinten Nationen in New York, bevor er kürzlich aus dem diplomatischen Dienst ausschied und Privatmann wurde. Dr. Gerwin nimmt ein vor 20 Jahren vom ersten Generalsekretär der Vereinten Nationen, Trygve Lie, aufgestelltes Zukunftsprogramm für die Weltorganisation zum Anlaß, um in großen Zügen die Vergangenheit der Vereinten Nationen zu bewerten, und gibt anschließend seinerseits eine Vorausschau über die mögliche Entwicklung in den nächsten Jahrzehnten. Die Vereinten Nationen bestehen jetzt 25 Jahre. So sind diese Ausführungen zugleich ein Beitrag zum Gedenkjahr der Weltorganisation.

Warum sollte man nicht in diesem Jahre, in dem die Vereinten Nationen ihres 25jährigen Bestehens gedenken, der Weltorganisation einen neuen, modernisierten Auftrag geben, anstatt sich mit sentimentalen Betrachtungen über Erfolge und Mißerfolge der Vergangenheit zu begnügen? Warum sollte man nicht mit Realismus die Grenzen beachten, die sich als vorerst nicht übersteigbar erwiesen haben, und zugleich mit Optimismus daran gehen, auf den Gebieten voranzukommen, auf denen sich schon bisher Möglichkeiten ergeben oder angezeigt haben?

Man braucht nicht bis zur Geburtsstunde der UNO 1945 in San Franzisko zurückzugehen, um einerseits die Fehlschläge zu ermessen und andererseits die Hoffnungsfunken sprühen zu sehen. Es bietet sich ein realistischerer Ausgangspunkt an, eine Plattform, die geschaffen wurde, nachdem die ersten Kinderkrankheiten bereits überwunden, die ersten Schlachten im Sicherheitsrat geschlagen waren. Es ist zu Unrecht in Vergessenheit geraten, daß der erste Generalsekretär der Vereinten Nationen, der Norweger Trygve Lie, vor nunmehr 20 Jahren einen Entwicklungsplan der Vereinten Nationen für den Frieden der Welt vorgelegt hat, der sich eignet, unter die Lupe genommen, rückblickend ausgewertet und vorwärtsblickend modernisiert zu werden.

Trygve Lie war alles andere als ein Träumer. Er hat das ihm anvertraute, neue und völlig unerprobte Instrument mit beiden Händen angepackt — manche sagen, etwas zu hart und unvorsichtig angepackt — und versucht, seine Gebrauchsfähigkeit praktisch zu erproben. Er hat dabei zumindest geschafft, daß man den Generalsekretär der Weltorganisation nicht wie seinen Vorgänger beim Völkerbund als einen Geschäftsführer einstufte, der ein arbeitsfähiges Sekretariat schuf, Tagungen vorbereitete und nach deren stürmischem Verlauf Ergebnisse und Nichtergebnisse in möglichst vorteilhaftem Licht darstellte. Statt dessen verstand es Trygve Lie recht bald, erstaunten, um nicht zu sagen leicht unangenehm berührten, nationalen Regierungen zu verdeutlichen, daß sie mit der Schaffung der UNO zwar nicht die Macht zum Handeln, wohl aber die Freiheit der internationalen Diskussion und der Prüfung teilweise einer Organisation übertragen hatten, der gegenüber es keine nationale Weisungsbefugnis mehr gab.

Großmachtregierungen, die glaubten, daß die Vereinten Nationen ein bequemes Schachbrett für ihre traditionellen Spiele abgeben würden, mußten sich von Trygve Lie dahin belehren lassen, daß dem Generalsekretär gewisse Vollmachten zu eigenen Schachzügen gegeben waren, wie etwa Artikel 99 der Charta, der ihm das Recht gibt, den Sicherheitsrat mit Angelegenheiten zu befassen, die nach seiner Ansicht behandelt werden müßten, auch wenn keine der beteiligten Regierungen sie vor dieses Gremium gebracht hat und auch nicht zu bringen wünscht.

Man muß sich hieran erinnern, will man den Wert jenes Memorandums abschätzen, das Trygve Lie im März 1950 verfaßte, in allgemeinen Grundzügen in einer Rede in Washington verkündete und den Staats- und Regierungschefs der Großmächte bei persönlichen Besuchen vortrug und mit ihnen diskutierte. Lie's Hoffnungen auf ernsthafte Erörterung wurden in dieser ersten Runde nur sehr begrenzt erfüllt. Während des Koreakonflikts sammelte sein Papier dann allzuviel Staub an, als daß es zu einem Programm erhoben wurde. Doch die Vorstellungen und Gedanken, die er in diesem 20-Jahres-Programm niederlegte, waren aus der bis dahin entwickelten Praxis heraus so sehr entwickelt, daß die einzelnen Punkte immer wieder aufgegriffen und erörtert wurden. Es lohnt sich daher, am Ende dieser 20 Jahre einmal nachzusehen, was aus den zehn Punkten geworden ist, in denen Trygve Lie die Aussichten auf konstruktive Beiträge der UNO zum Weltfrieden zusammenfaßte. Es soll hier versucht werden, kurz die Einwirkung von jedem dieser Punkte auf das Weltgeschehen zu beleuchten, weniger um Geschichtsschreibung zu betreiben, als daraus für die nächsten 20 Jahre einige Lehren zu ziehen.

1. Periodische Sitzungen des Sicherheitsrats unter Teilnahme der Außenminister, Ministerpräsidenten oder anderer verantwortlicher Regierungsvertreter, wie sie in der Charta vorgesehen sind. Es wurde an etwa halbjährlich stattfindende Sitzungen gedacht, bei denen vor allem anstehende Probleme in privatem Meinungsaustausch erörtert und nicht unbedingt markante Entscheidungen angestrebt werden sollten. Darüber hinaus sollten die fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats laufend miteinander konsultieren. Auch die übrige Maschinerie der UNO sollte für Verhandlungen, Vermittlungen und Schlichtung aktiviert werden.

Oberflächlich betrachtet, ist es diesem ersten Vorschlag von Trygve Lie nicht gut ergangen. Der Sicherheitsrat, der zeitweise wenigstens in Konflikten von mittlerer Größe helfen konnte, den status quo zu erhalten oder wiederherzustellen, hat in den letzten Jahren in seinen Resolutionen eine immer weichere, nichtssagendere Sprache führen müssen, um überhaupt noch zu Beschlüssen zu kommen. Es ist hier nicht der Platz und der Zeitpunkt, das Gewicht verschiedener mitwirkender Ursachen zu ermitteln. Man müßte die Wirksamkeit des Sicherheitsrats vor und nach der Kongoaktion, allgemeiner gesprochen vor und nach dem Einzug vieler, meist kleiner Entwicklungsländer mit kolonialer Vergangenheit unterscheiden, müßte die zunehmend verhärtete Haltung der Großmächte gegenüber der Behandlung von Konflikten im Sicherheitsrat bewerten, wobei der Haltung der Sowjetunion entscheidende, aber bei weitem nicht ausschließliche Verantwortung zufallen würde, müßte auch die ›Ermüdung‹ berücksichtigen, die sich gegenüber so hartnäckigen, im Grunde jahrtausendealten Konflikten wie in Palästina verbreitet hat, und auch die oft zugespitzte Form in Rechnung stellen, in der viele neue Staaten ihre Anliegen vorbrachten.

Aber sind wir der internen Diskussion inner- und außerhalb des Sicherheitsrats nicht doch näher gekommen, wenn etwa zwischen Großmacht-Verantwortlichen häufigere Gespräche und direkte heiße Telefonleitungen üblich geworden sind? Ist es nicht in manchen Fällen für den Weltfrieden von größerem Vorteil, wenn die nicht-ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats hinter verschlossenen Türen Resolutionsvorschläge ausarbeiten, die sie dann den ihnen nahestehenden ständigen Mitgliedern schmackhaft zu machen trachten? Sind die Vier-Mächte-Konsultationen über den Nahen Osten in New York,

die sich mit anderen diplomatischen Bemühungen teils ablösen, teils überschneiden, nicht ebenfalls ein Hoffnungsschimmer, daß eines Tages die kriegsnahen Operationen im Nahen Osten vermindert werden können, bis nach geduldiger Kleinarbeit doch mehr als nur ein Waffenstillstand auf schwachen Beinen geschaffen werden kann? Enthält die Gelegenheit für Generalsekretär U Thant, seinen Bevollmächtigten Gunnar Jarring als Kundschafter, Briefträger und Gesprächspartner beider Konfliktsparteien auf Reisen zu schicken, nicht doch einen Kern von Vermittlungsmöglichkeiten? Liegt in derartiger Aktivität im UNO-Rahmen nicht zumindest ein Kulissenwert, wenn sich keine der Großmächte binden lassen möchte?

Aus der Unmöglichkeit, den Nahen Osten oder Vietnam oder andere militärische Konflikte auf der »Bühne des Weltgewissens«, wie Adlai Stevenson den Sicherheitsrat gern nannte, durch öffentliche Behandlung aus der Welt zu schaffen, hat sich unter U Thant dennoch die Möglichkeit herauskristallisiert, durch Geheimdiplomatie unter seiner Regie oder Mitwirkung Kontakte zu pflegen, Lösungsversuche unauffällig unter die Lupe zu nehmen, wie sie eben in solcher Zwanglosigkeit nur unter dem Dach einer Weltorganisation möglich sind. Wer mit wem wann und wo über was gesprochen hat, das geht in der Millionenstadt New York, unter der Vielzahl von Expertenbegegnungen, die die Arbeit der Weltorganisation mit sich bringt, ungewöhnlich unbemerkt vor sich.

Zwar heißt es, daß in der UNO kein Geheimnis länger als 24 Stunden gewahrt werden kann. Aber wie viele Tastversuche lassen sich in sehr viel weniger als 24 Stunden durch mehrere Variationen hindurch leiten, bevor das erste Gerücht darüber in den UNO-Korridoren entsteht? Vergleicht man damit die Zeit und Mühe, die der Kreisverkehr der Diplomatie von Hauptstadt zu Hauptstadt anstelle des Strahlenverkehrs von der UNO aus mit den Hauptstädten erfordert, so wird ein Vorteil der Geheimdiplomatie unter einem Dach offenbar. Trygve Lie schwebte sicherlich mehr vor, als er von den regelmäßigen »Gipfeln« im Sicherheitsrat sprach. Doch die ständige Arbeit durch die kleinen Kanäle, von Kennern geleistet, die sich untereinander sämtlich gut kennen und menschlich so nahekommen, wie es unter einem Dach und bei vielen gesellschaftlichen Anlässen möglich ist, soll man auch nicht verachten und in ihrer kumulierenden Wirkung nicht gering schätzen.

2. Ein neuer Versuch, ein internationales Kontrollsystem für Atomenergie zu schaffen, daß die Verwendung für Kriegszwecke verhindert, die Verwendung für friedliche Zwecke fördert.

Nun, die Organisation für die Kontrolle ist mit der Internationalen Atomenergie-Organisation in Wien effektiv geschaffen worden. Dazu hat man es in den langwierigen Verhandlungen im Zusammenhang mit dem Nichtverbreitungsvertrag für Kernwaffen (Atomwaffensperrvertrag) auch geschafft, deutlichere Abgrenzungen zwischen militärischer und friedlicher Verwendung zu finden, wie die vorgesehene Abstimmung zwischen Euratom und der Wiener Kontrollbehörde zeigt. Wiederum haben äußere Faktoren, in diesem Falle der erheblich gewachsene Horror vor jeglicher Anwendung von Atombomben, dabei mitgewirkt, daß einige Vernunft in die internationalen Beziehungen hineingeblasen werden konnte. Das vermindert jedoch nicht die Bedeutung des in der UNO gegebenen Rahmens, der in New York und in Genf ausgiebige Prüfungen der aus aller Welt gemachten Vorschläge in den verschiedensten Formen erlaubte, von den formellen Beratungen in der Konferenz des Abrüstungsausschusses, auf der Konferenz der kernwaffenlosen Staaten (unter Einbeziehung der Bundesrepublik Deutschland) in Genf sowie in der Vollversammlung und ihren Ausschüssen in New York bis zu den endlosen Einzelberatungen und Korridorgesprächen der Experten, zu denen sich bald in New York, bald in Genf Gelegenheit bot.

3. Ein neuer Versuch zur Rüstungsbegrenzung, nicht nur bei Atomwaffen und anderen Waffen der Massenvernichtung, sondern auch bei konventionellen Waffen.

Auch hier fehlt es nicht an Versuchen, wie neuerdings etwa den Bemühungen um den Bann der Anwendung bakteriologischer und chemischer Waffen der Massenzerstörung. Die Verlagerung der materiellen Übermacht auf die Supermächte, von denen zwei, die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion, das direkte Gespräch abgeschirmt von den argwöhnischen Augen der übrigen Welt suchen, während die dritte Supermacht, Rotchina, nicht im Bunde ist, läßt die übrigen Mitglieder der Vereinten Nationen teils betrübt, teils resigniert die Aufteilung der Welt in Einflußsphären der Supermächte beklagen. Neben dem Bann gegen Waffen der Massenvernichtung, der nur weltweit und unter Selbstbeschränkung der Supermächte sinnvoll ist, scheinen die Bemühungen um regional begrenzte Abrüstung eher gewisse Chancen zu haben. Es gehört wohl mit Recht zu den bewegten Klagen der Entwicklungsländer, daß ein Bruchteil der Rüstungsausgaben in der Welt ausreichen würde, um im Verlauf weniger Jahre jene Zweidrittel der Menschheit einigermaßen ausreichend zu ernähren, die heute unterernährt sind, vielfach in solchem Grade, daß ihnen jedenfalls mit mehr Arbeitsplätzen und mehr technischen Hilfsmitteln für die Entwicklung der Wirtschaft in ihrer Umgebung zunächst nicht geholfen werden kann.

4. Neue Bemühungen, die in der Charta vorgesehene internationale Streitkraft der Vereinten Nationen zu schaffen und die Macht des Sicherheitsrats zu stärken. Bereits die Existenz einer ständigen Polizeitruppe würde friedliche Lösungen für Konflikte wesentlich erleichtern.

Der Streit um eine Polizeitruppe der UN ist niemals voll ausgetragen worden. Für die Aktionen im Nahen Osten war es stets möglich gewesen, Truppenkontingente zu finden, sei es aus Skandinavien und Kanada (wenn auch mit Einschränkungen seitens der Araber über den Einsatz der Kanadier), sei es aus Indien und aus Jugoslawien. Als jedoch Nasser am Vorabend des Sechs-Tage-Krieges die bekanntlich nur auf der ägyptischen, nicht auf der israelischen Seite der Grenze auf der Sinai-Halbinsel stationierten Truppen loswerden wollte, begannen die jugoslawischen und indischen Truppen praktisch bereits mit dem Einpacken, bevor Nasser formell den Abzug von U Thant gefordert hatte. (Das führte zu dem debattelosen Abzug, den man U Thant oft als Nachgiebigkeit vorgeworfen hat, wobei übersehen wird, daß er zwar Nasser um Überprüfung seiner Forderung hätte bitten, jedoch den Abzug selbst nicht hätte verweigern können, da Nasser sich den jederzeitigen Widerruf der Stationierungserlaubnis vorbehalten hatte.)

Im Kongo haben sich die UNO-Streitkräfte im großen und ganzen bewährt. Hammarskjöld war sehr flexibel bei der Anforderung von Truppen von Mitgliedstaaten. Er war gegen eine feste Polizeitruppe, da er wohl mit Recht der Ansicht war, daß die Truppen sowohl ihrer Nationalität und Rasse als auch ihrer militärischen Qualifikation nach den jeweiligen Erfordernissen entsprechen müßten. Farbige Truppen unter dem UNO-Helm hatten z. B. im Kongo einen leichteren Stand als weiße Truppen, da sich der Haß auf belgische Truppen vor allem zu Beginn der Aktion auf alle Weißen übertrug.

Das größte Hindernis für den Einsatz von UNO-Polizeitruppen ist seit der Kongo-Aktion der sowjetische Widerstand. Moskau will alle Entscheidungen, einschließlich der finanziellen, dem Sicherheitsrat — und damit seinem Veto — vorbehalten, mit dem Ergebnis, daß selbst für die bescheidene Truppe auf Zypern eine freiwillige Finanzierung erforderlich

wurde. U Thant muß alle sechs Monate den Hut herumreichen, wobei er auch vor Nichtmitgliedern wie der Bundesrepublik nicht haltmacht.

Würde die Sowjetunion nicht so hohe Schranken gegen friedenserhaltende Aktionen der UN errichten, dürfte es nicht zu schwierig sein, Truppen für derartige Aktionen zu finden. Skandinavien und die Niederlande halten nach wie vor Einheiten ihrer Streitkräfte für UNO-Abruf bereit und achten bei der Ausbildung dieser Einheiten darauf, daß sie mehr als Polizei-Truppe denn als aggressive Streitkräfte geschult werden. Kanada, in seinem schrittweisen Rückzug ins eigene Schneckenhaus, hat seine Truppenzusagen sehr beschränkt. Mangelnde Möglichkeiten der UNO, von derartigen Angeboten Gebrauch zu machen, scheint den kanadischen Entschluß beschleunigt zu haben.

In den Vereinigten Staaten ist vor einiger Zeit von privater Seite, von der Amerikanischen Gesellschaft für die Vereinten Nationen, die wertvolle Studie ›Toward the Reconciliation of Europe. New Approaches for the US, UN, and NATO‹ (siehe VN 17. Jg. (1969) Heft 1, S. 32) veröffentlicht worden, die sich sehr nachdrücklich für größere UNO-Streitkräfte einsetzt. Man sagt, daß von der Sowjetunion in neuerer Zeit nur geringerer Widerstand gegen die Übernahme von Polizeiaufgaben durch die UNO gezeigt werde — bisher fehlt die Probe auf das Exempel. — Insgesamt muß man Trygve Lie bestätigen, daß er mit seinen Vorstellungen durchaus richtig lag, das jedoch auch in diesem Punkte Großmachteinflüsse die eigentliche Bremse sind.

5. Das Universalitätsprinzip der UNO-Mitgliedschaft bezeichnet Lie als weise und gerecht, wobei er die durch sowjetischen Widerstand bedingte ›Warteliste‹ von 14 Nationen und dazu auch die Aufnahme der ehemaligen Feindstaaten Deutschland und Japan im Sinne hatte.

An die große Flut neuer Mitglieder aus Afrika hatte Lie dagegen wohl weniger gedacht, und auch die Probleme der geteilten Staaten in Asien, ebenso wie das Problem Rotchina, waren damals noch nicht akut. 1970 versteht U Thant unter der Forderung nach Universalität der Mitgliedschaft etwas ganz anderes als Trygve Lie 1950. Es bleibt die Erkenntnis, daß Universalität unbedingt anzustreben ist, auch wenn man sich damit, wie bei einer Mitwirkung von Rotchina in der UNO, erhebliche neue Sorgen und Bürden ins Haus einlädt. Umgekehrt wird der Mitgliedschaft Deutschlands ausgesprochen gern entgegengesehen. Daß man dabei in erster Linie an die Bundesrepublik Deutschland denkt, ist verständlich angesichts ihrer wirtschaftlichen Bedeutung und ihrer seit Jahren frei gestalteten Politik. Die DDR wird sich im Falle einer Mitgliedschaft über den Kreis ihrer Gesinnungsfreunde hinaus erst noch ein eigenes politisches Profil schaffen müssen. Auch für die beiden anderen geteilten Länder, Vietnam und Korea, wird hoffentlich eines Tages die Mitgliedschaft kommen. Damit wäre dann der Bogen der Universalität gespannt. Was an kleinen Gebieten und Bevölkerungsgruppen noch an die politische Unabhängigkeit heranzuführen ist, wird in der Regel die UNO-Mitgliedschaft eher als Bürde denn als Gewinn empfinden, von dem Symbolcharakter abgesehen, der die Mitgliedschaft in der UNO mit dem Status der Unabhängigkeit verbindet. Das Problem der Mini- oder Mikrostaaten ist der UNO leider aus der Hand geglitten; amerikanische und andere Vorstellungen über eine ›Mitgliedschaft bei Bedarf‹, d. h. das Recht auf ständige Anwesenheit sowie auf Äußerung in eigenen Angelegenheiten, jedoch ohne Stimmabgabe, müssen noch weiter durchdacht werden.

6. Ein gesundes, aktives Programm für technische Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung und für Ermunterung umfassender Investitionen.
7. Intensivere Nutzung der Sonderorganisationen durch alle Mitgliedstaaten, um, in den Worten der Charta, »die Verbesserung des Lebensstandards, die Vollbeschäftigung und die Voraussetzungen für wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt und Aufstieg zu fördern«.

Viel ist an internationaler, multilateraler Entwicklungshilfe

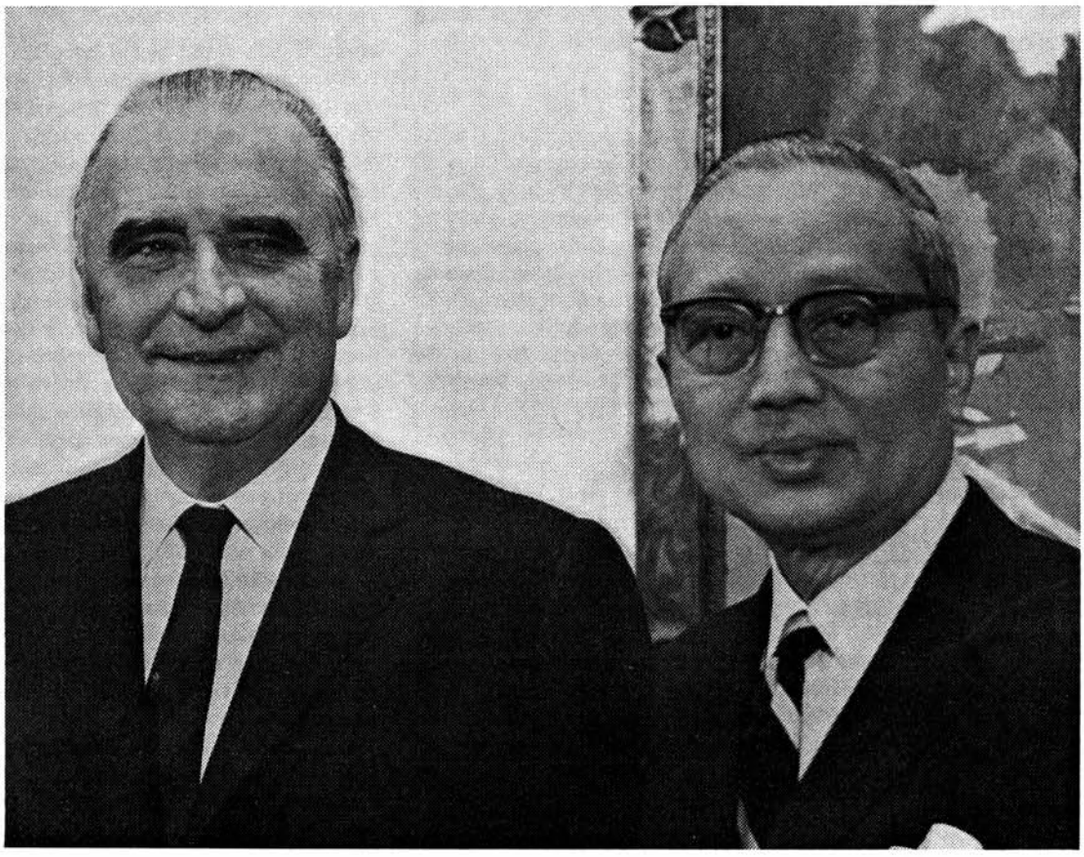

Der französische Staatspräsident Georges Pompidou stattete den Vereinten Nationen in New York am 2. März 1970 einen offiziellen Besuch ab. Generalsekretär U Thant gab dem Präsidenten zu Ehren ein Essen, an dem u. a. auch der französische Außenminister Maurice Schumann teilnahm. — Das Verhältnis Frankreichs zur Weltorganisation war zu Lebzeiten Dag Hammarskjölds gestört. Frankreich hatte wegen des Algerienkriegs in der UNO einen schlechten Stand. Staatspräsident de Gaulle nannte die Vereinten Nationen einmal ›le machin‹, das Dingsda, bei einer anderen Gelegenheit ›die Veruneinten Nationen‹. Inzwischen haben sich die Beziehungen Frankreichs zu den Vereinten Nationen normalisiert.

durch die Weltbank, das Entwicklungsprogramm (UNDP), das Weltkinderhilfswerk, die Sonderorganisationen und, nicht zu vergessen, durch das Sekretariat der Vereinten Nationen selbst aufgeboten worden, mehr als Trygve Lie vorgeschwebt haben mag, wenn auch weniger, als nötig gewesen wäre. Immerhin, das Weltgewissen ist längst wachgerüttelt, das Problem ist gerade in neuester Zeit im Pearson-Bericht für die Weltbank und im Jackson-Bericht über moderne Formen der Entwicklungshilfestruktur der UNO und ihrer angeschlossenen Organe neu durchdacht und mit neuen praktischen Vorschlägen bereichert worden. Auf diesem Feld ist am ehesten eine neue fruchtbare Phase der UNO-Arbeit zu erhoffen, über die noch zu sprechen sein wird. Das gilt sowohl für die Entwicklungshilfe durch technische Beratung und finanzielle Förderung bei der Ausweitung der wirtschaftlichen Möglichkeiten der Entwicklungsländer (Punkt 6), als auch für die Nutzung der vielseitigen Kapazitäten in den Sonderorganisationen (Punkt 7), denen insbesondere der Jackson-Bericht detaillierte Aufmerksamkeit zuwendet.

8. Fortgesetzte intensive Arbeit der UNO, um den Menschenrechten und den Grundfreiheiten in aller Welt Achtung zu verschaffen und für ihre praktische Anwendung zu sorgen.

Man könnte in Jeremiaden darüber ausbrechen, wie schwer es ist, durch wohlmeinende Debatten, Untersuchungen und klug formulierte Beschlüsse den Menschenrechten zum Durchbruch zu verhelfen. Man könnte aber auch umgekehrt auf den langsamen, aber stetigen Fortschritt bei der grundsätzlichen Erkenntnis in weiten Teilen der Weltbevölkerung (auch in totalitär gelenkten Staaten) über die Unabdingbarkeit der Menschenwürde und ihres Schutzes hinweisen. Da der Begriff der Menschenwürde sich in ständigem Wandel befindet, wird auch die Sicherung der Menschenwürde gegen Übergriffe der Gesellschaft und ihrer Organe eine Aufgabe ohne Ende sein müssen. Gelegentliche Bestandsaufnahmen, wie im Jahre der Menschenrechte 1968, haben immerhin erkennen lassen, daß Fortschritte erzielt worden sind.

9. Einschaltung der UNO, um abhängigen, kolonialen oder halbkolonialen Völkern mit friedlichen Mitteln statt durch Gewalt einen gleichberechtigten Platz in der Welt zu verschaffen.

Hier ist endlich ein Punkt, in dem die Erwartungen von Trygve Lie erheblich übertroffen worden sein dürften. Gewiß, das Apartheidproblem in Südafrika und Rhodesien ist weit von einer Lösung entfernt, in den portugiesischen Besitzungen in Afrika fühlen sich die Afrikaner zumindest noch im halbkolonialen Zustand und die Anwendung der Breschnew-Doktrin auf die Tschechoslowakei ist gleichfalls ein Schulbeispiel dafür, daß die UNO nicht in der Lage ist, abhängigen Völkern unverzüglich einen gleichberechtigten Platz in der Welt zu verschaffen. Andererseits ist es unverkennbar, daß die UNO durch direkte Handlungen — wie etwa die Jahr für Jahr wiederholten Algerien-Debatten in den Vollversammlungen — wie durch die Imponderabilien ihrer bloßen Existenz den Prozeß der Entkolonialisierung in vielen Fällen erheblich beschleunigt, in manchen Fällen erst möglich gemacht hat. Der zeitgenössische Zyniker wird einwenden wollen, daß sich nur Äußerlichkeiten gewandelt hätten, im Grunde aber die ehemaligen Kolonialvölker heute noch ziemlich genau so arm und ohne Aufstiegsmöglichkeiten seien wir vor 20 Jahren.

So wenig die wirtschaftliche Hilfe bisher noch angeschlagen haben mag, so sehr hat sich grundsätzlich der Ausblick für die Menschen durch das Hervortreten aus dem Schatten der Kolonialmächte in das Licht der Selbständigkeit gewandelt. Man braucht nur in den Korridoren der UNO in New York das heutige Auftreten der Vertreter freier Staaten Afrikas mit dem früher üblichen Bild geduckt einherschleichender ›Konzessions-Kolonialer' in den Delegationen der Kolonialmächte zu vergleichen, um den Wandel zu begreifen. Die heutigen Vertreter mögen sich recht radikal gebärden, mögen gelegentlich neue Erscheinungsformen der Arroganz zur Schau tragen, das brauchen nichts anderes als Übergangserscheinungen zu sein, wenn man ihnen mit Verständnis begegnet. Wer auch nur das geringste Gespür für Menschenwürde hat, kann nicht anders als aufatmen, daß nach der Abschaffung der Sklaverei im 19. Jahrhundert nunmehr in unserem Jahrhundert die Abschaffung des Kolonialismus hinzugetreten ist. Die UNO als internationales Forum ist der rechte Platz, die neu gewonnene Freiheit in der Öffentlichkeit zu demonstrieren. Die Würde, mit der dies geschieht, dürfte in dem Grade zunehmen, in dem die alten Mitglieder die Neuankömmlinge ehrlich willkommen heißen.

10. Aktiver, systematischer Gebrauch aller der UNO gegebenen Mittel, um das internationale Recht zu einem wirksamen Recht für eine universelle Weltgesellschaft werden zu lassen. Dafür werden u. a. empfohlen eine Konvention gegen Völkermord, vermehrte Inanspruchnahme des Internationalen Gerichtshofs, Kodifizierung internationaler Rechtsbestimmungen, mehr aber noch die aktive Unterstützung dieser Ideale durch die nationalen Regierungen.

Mit seinen Vorstellungen von einer universalen Rechtsordnung und einer ›Weltgesellschaft‹ hat Trygve Lie wohl das positive Gegenstück zu seinen Forderungen auf Verhinderung von weltweiten Nuklearkonflikten mit total-zerstörenden Wirkungen und auf Verminderung konventioneller Rüstungen im Auge gehabt. Die Vorstellung, nicht nur in einem Rechtsstaat, sondern auch in einer Rechtswelt zu leben, erscheint heute, im Düsenzeitalter und unter dem Damoklesschwert des Overkill notwendiger denn je. Mit dem Schutz des Weltraums gegen die Plazierung von Vernichtungswaffen, mit den Bemühungen um internationale Regelungen zur Freihaltung des Meeresbodens von Vernichtungswaffen geht das konkrete Streben schon in die von Lie gewünschte Richtung.

Fazit der Vergangenheit

Was ist das Fazit der Überprüfung jenes Zwanzig-Jahres-Programms für die Sicherung des Friedens mit Hilfe der Vereinten Nationen, das Trygve Lie den Staatsmännern der Welt im Frühjahr 1950 vorlegte? Auf der Aktivseite steht immerhin noch die UNO, im Gegensatz zum Vorgänger Völkerbund weder durch Austritte geschwächt noch durch einen Weltkrieg zerstört. Auf der Aktivseite steht auch die erhebliche Ausweitung durch den Einzug der souverän gewordenen ehemaligen Kolonialvölker, dazu auch die Hilfe, die innerwie außerhalb der UNO für deren wirtschaftliche Entwicklung erschlossen worden ist.

Auf der Passivseite wiegen vor allem zwei Posten sehr schwer: Die Entwicklung der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion zu Supermächten, die aus ihrer Interessenlage heraus Vorentscheidungen darüber treffen, in welchen Fragen sie sich die Meinung der übrigen UNO-Mitglieder auch nur anhören, geschweige denn sie berücksichtigen wollen, hat den Vereinten Nationen auf politischem Gebiet viel von der Mittlerrolle genommen, die ihr zum allgemeinen Wohl zugedacht war. Zum anderen hat die UNO bei ihren Bemühungen um Friedenserhaltung viele Rückschläge erlitten, wohl den schwersten im Nahen Osten. Das liegt teils an den steigenden Temperaturen auf örtlichen Konfliktstationen. Der Sechs-Tage-Krieg im Nahen Osten hat sehr viel weniger Abkühlung gebracht als der Palästina-Konflikt von 1948, nicht zuletzt durch die verstärkte Waffenhilfe der Sowjetunion für Ägypten und andere arabische Kampfwillige sowie des Westen für Israel. In Vietnam waren die Voraussetzungen für eine Einschaltung der UNO wegen der fehlenden

Mitgliedschaft beider Vietnams und Rotchinas besonders ungünstig. Der Konflikt in Nigerien über die Selbständigkeit der Ibos konnte als interne Streitigkeit nicht offiziell vor die UNO-Gremien gebracht werden. Und die friedenserhaltende UNO-Operation in Zypern konnte zwar die Kämpfe beenden, jedoch den Ausgleich bisher nicht bringen.

Eines wird bei den meisten UNO-Bilanzbetrachtungen entweder übersehen oder mit rascher Geste beiseitegeschoben: Die UNO vermag nicht nur manchen Konflikt schon im Keimzustand zu entgiften, einfach durch ihre Existenz und die ihr gebotene Möglichkeit, im Frühstadium ein Wort zur rechten Zeit sprechen zu können, sei es unter den Beteiligten, sei es von alerten Freunden. Die UNO schafft darüber hinaus durch die vielen von ihr ermöglichten Kontakte, von den Begegnungen der führenden Staatsmänner aus aller Welt am Hauptsitz New York bis zu den Experten- und Praktikergesprächen in der Ausführung der technischen und wirtschaftlichen Hilfe, allmählich ein Klima, in dem Konflikte weniger leicht ausbrechen.

Anders ausgedrückt, die Universität wird nicht nur von oben durch Souveränität und Mitgliedschaft, sondern auch von unten durch menschliche Begegnungen Schritt für Schritt aufgebaut. Es sei nur auf den in der westlichen, entwickelten Welt meist übersehenen, aber für die Verwirklichung der Universalität äußerst wichtigen Tatbestand hingewiesen, daß Entwicklungshilfe längst nicht mehr nur von den ›Reichen‹ zu den ›Armen‹ fließt. Das Geld wird meist noch aus den Taschen der Reichen stammen, die Fachleute aber kommen immer häufiger nicht mehr aus entwickelten, sondern aus Entwicklungsländern. Sie sind oft sogar die erfolgreicheren Helfer, nicht weil sie den westlichen Helfern überlegen sind, sondern weil sie mehr Einfühlungsvermögen für die notwendige schrittweise Entwicklung mitbringen: Es ist einfach leichter, den Schritt von der Hacke zum Handpflug oder Ochsenpflug zu tun, als den Schritt von der Hacke zum Traktor. Durch die schrittweise Entwicklung wird der Erfolg nachhaltiger. Auch wenn der Helfer abreist, bleibt die Lektion ›Ochsenpflug‹ eher als bleibendes Ergebnis zurück als die Lektion ›Traktorenbetrieb‹. Aus dem gewerblichen Sektor ließen sich viele Beispiele für die Notwendigkeit und die Wirksamkeit des Fortschritts in kleinen Etappen anführen.

Ausblick in die nächsten 20 Jahre

Beim Ausblick auf die nächsten 20 Jahre UNO-Tätigkeit genügt nicht die an sich berechtigte Feststellung, daß man die UNO morgen erneut aufbauen müßte, falls sie heute zerstört würde. Man muß darüber hinaus versuchen, dem veränderten Klima Rechnung zu tragen, in dem sich die Vereinten Nationen in Zukunft betätigen müssen. Die Friedenserhaltung, zwar weiterhin oberstes Interesse der Menschheit, wird in der UNO-Arbeit weniger als Aktualität in Erscheinung treten. Seit der Gründungsversammlung der UNO in San Franzisko, auf der führende Staatsmänner wie General Smuts, der britische Außenminister Anthony Eden und sein amerikanischer Kollege Stettinus ernste Sorgen hegen mußten, ob die Gründung nicht im letzten Augenblick am sowjetischen Widerstand scheitern oder doch zu einem zweitrangigen Ereignis herabgestuft werden würde, haben sich die beiden Supermächte insoweit angenähert, daß sie sehr viele gemeinsame Interessen am Frieden entdeckt haben. In dem Maße aber, in dem Washington und Moskau mit oder ohne heißen Draht aus Selbsterhaltungstrieb für den Frieden sorgen, bedarf es der UNO für die Friedenserhaltung nicht oder doch nur als ausführendes Organ in lokalen Konflikten. Allerdings haben die mittleren und kleineren Staaten ein Interesse daran, über die Vereinten Nationen bei der Friedenssicherung im Gespräch zu bleiben, weshalb ABC-Waffen, allgemeine Rüstungsbegrenzung und auch UNO-Polizeitruppe auf der Tagesordnung der Vereinten Nationen bleiben dürften. Es fragt sich jedoch, wieweit die Vielzahl der Staaten sich bei

Friedenspolitik heißt Weltpolitik

Wir Bundesdeutschen sind mit dem Westen nicht nur befreundet und verbündet. Er ist auch Hort unserer Freiheit und unseres geistigen Erbes, seit Europa geteilt ist. Folgerichtig haben daher die Bundesregierungen seit 1949 die Bemühungen um Vertrauen und Schutz des Westens als ihre wichtigste Aufgabe angesehen.

Sich darauf zu beschränken, würde jedoch Deutschlands Vergangenheit und Zukunft zugleich verkennen. Ein Blick auf die Landkarte oder ins Geschichtsbuch zeigt, daß Deutschland zu ganz Europa gehört. Konstruktive Ostpolitik aus dem Hort des Westens ist somit folgerichtig für unsere europäische Mittellage.

Es gilt jetzt, das Vertrauen des Ostens in uns durch Friedfertigkeit und Aufgeschlossenheit zu heben, möglichst auf den gleichen Pegelstand, den wir im Westen erreichen konnten. Dabei zeigen sich gewichtige, aber überwindbare Hindernisse: kaiserlicher Imperialismus vergangener Zeiten, zwei Kriege in diesem Jahrhundert und im Osten eine der unsrigen entgegengesetzte wirtschaftsideologische Entwicklung mit neo-imperialistischen Untertönen.

Jeder Fortschritt in unserer Friedenspolitik in Ost und West legt uns die Verantwortung auf, unseren Friedenswillen auch weltweit zu bekunden und zu begründen, denn der Friede wie der Krieg sind weltweit unteilbar geworden. Das Ohr der Welt ist uns gewiß. Ein Vierteljahrhundert politischer Bescheidenheit, unser respekterzeugender Wiederaufbau, unsere aus jüngster Eigenerfahrung der Armut geborene, gut durchdachte Entwicklungshilfe, all das hat man in Afrika, Asien, Lateinamerika wohlwollend vermerkt. Wir brauchen auch nicht erst darauf hinzuweisen, daß fast 80 Prozent der Deutschen in der Bundesrepublik leben, mehr als 80 Prozent des von Deutschen erzeugten Sozialprodukts von Bundesdeutschen geschaffen werden. Nicht die Welt unterschätzt oder übersieht diese Fakten; das tun wir allenfalls selbst.

Unser bisheriger Beitrag zur Weltpolitik wird draußen als eine sympathische Mischung von Friedenswillen und Wirtschaftskraft gewertet. Unser frühzeitiger Ausschluß aus dem Klub der Kolonialmächte läßt uns den neuen Staaten noch anziehender erscheinen. Sie möchten uns daher am Ratstisch der Völker, in der UNO, sehen. Unser Fehlen, was immer die historischen Gründe sein mögen, gilt heute in ihren Augen fast schon als Drückebergerei. Wir sollten dieses Urteil nicht leichtfertig beiseite schieben: Weitere Abwesenheit könnte uns als unverzeihliche Selbstverstümmelung angekreidet werden.

Der Zeitpunkt zum Beitritt ist günstig. Die Vereinten Nationen sind in einer grundlegenden Wandlung begriffen. An den neuen gewaltigen Aufgaben sollten wir aus eigenem Interesse von Beginn an mitwirken: Schutz der Umwelt vor der Verseuchung von Land, Wasser und Luft, Schutz des Meeresbodens vor wirtschaftlicher Ausbeutung und militärischem Mißbrauch, Schutz des Luftraums vor Piraten, Schutz des Weltraums vor Großmachtanmaßung, Schutz der Menschen vor allem in den Entwicklungsländern vor Hunger, Massenarbeitslosigkeit und Unwissenheit.

Geregelte Wohlstandsentfaltung in aller Welt ist eines der wichtigsten Interessen so exportabhängiger Völker, wie wir es sind. Politische Friedenssicherung entzieht sich noch allzuoft dem guten UNO-Willen. Wirtschaftliche Friedenssicherung macht jedoch schon heute in stiller Expertenarbeit weit mehr Gebrauch von UNO-Möglichkeiten, als man ahnt. Hier liegt eine UNO-Zukunft, die uns unmittelbar betrifft.

Die Welt braucht Spielregeln auf neuen Gebieten. Die UNO wird sie ausarbeiten, und wir sollten dabei sein. Dabei braucht uns die gleichzeitige Aufnahme der DDR in die UNO weiß Gott nicht zu hindern. Diese Aufnahme bringt weder unsere noch die internationale Anerkennung automatisch mit sich. Nach ihr wird Ostberlin gesondert streben müssen, und vielleicht wird die DDR in der UNO rascher erkennen, wie sehr sie sich mit Beibehaltung der Mauer, der Minensperren, der Reiseverbote selbst im Wege steht.

Unser Aufnahmeantrag in die Vereinten Nationen ist fällig und wird dort mit Freuden angenommen werden. Dieses weitere positive Ergebnis unserer Friedenspolitik wird niemand schmälern können!

Die persönliche Meinung

den wirklich entscheidenden Auseinandersetzungen über Krieg und Frieden Gehör verschaffen und Einfluß gewinnen kann. Friedenssicherung entfernt sich mehr und mehr von der Verhinderung des Waffengebrauchs hin zu den friedenschaffenden Aufgaben, die weniger präzis formulierbar und bestimmt nicht leichter sind.

Zwei Aspekte internationaler Zusammenarbeit dürften vor allem in den nächsten Jahrzehnten stärker in den Vordergrund rücken, und besser mit UNO-Hilfe als außerhalb des Erfahrungsbereichs der Vereinten Nationen. Das eine ist die Neuorientierung der Entwicklungshilfe, die aus einer enthusiastischen Improvisation zu einer durchdachten, mit langfristigen Zielen versehenen internationalen Operation werden muß, wenn sie andauern und Erfolg haben soll. Der Enthusiasmus hat vielerorts nachgelassen, teils weil dies das Schicksal jeder Begeisterungswelle ist, teils weil widerspruchsvolle Berichte über die Erfolge den Eindruck aufkommen ließen, daß diese Hilfe die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllt habe. Wahrheit und Dichtung mischen sich in den Verallgemeinerungen über die bisherigen Ergebnisse.

Es bleibt die Notwendigkeit der Reform. Im Rahmen dieser Reform dürfte es sich als zweckmäßig, wenn nicht sogar notwendig erweisen, den Anteil der multilateralen Hilfe, die in erster Linie über die Organe der UNO-Familie geleitet wird, erheblich zu vergrößern. Durch derartige Maßnahmen könnten Erhöhungen der gesamten Entwicklungshilfe wenn nicht vermieden, so doch auf ein tragbares Maß begrenzt werden. Eng verbunden mit der Umwandlung der Entwicklungshilfe aus dem Amateur- in den Professionalstand müßte eine verbesserte Einkommenssicherung für die Entwicklungsländer beim Absatz ihrer Primärprodukte erfolgen. Auch hier sind die UNO-Organe, vor allem die ständige Welthandelskonferenz (UNCTAD), technisch wohl vorbereitete Institutionen, um neue ernsthafte Anstrengungen für internationale Abkommen zu unternehmen.

Der zweite Aspekt betrifft gemeinsame internationale Anstrengungen zur Lösung von Problemen, die neu sind oder neuerdings den Menschen bewußt werden und die sich nicht in das Korsett nationaler Grenzen bannen lassen. Ob man an die neue Erscheinung der Luftpiraterie denkt, ob man nach neuen Wegen sucht, der Gefahren von halluzinatorischen Giften Herr zu werden, ob man an die Gefährdung unserer Umwelt durch Verschmutzung und Verseuchung von Wasser, Luft und Boden denkt, in allen diesen Fragen ist der Nationalstaat hoffnungslos überfordert, wenn er aufgefordert wird, etwas dagegen zu unternehmen. Ein Flugzeug erreicht rascher eine Landesgrenze als ein Schnellzug die Außenbezirke einer Großstadt. Die Kunde über eine neue Abart von Drogen zur Bewußtseinserweiterung schwingt rascher von Land zu Land, von Erdteil zu Erdteil, als eine Ladung Kohle den Rhein hinaufgeschleppt wird. Und der Gedanke, daß die Verseuchung der Luft und des Wassers in nationalen Grenzen überwunden werden kann, wird niemandem kommen; selbst die Verseuchung des Bodens ist im Zeitalter des internationalen Austausches von Nahrungsmitteln ein höchst akuter internationaler Gefahrenpunkt.

Und ebenso wie internationale Gefahren auf weltweiter Ebene erörtert und nach Möglichkeit bekämpft werden sollten, ebenso sollte man rechtzeitig darauf achten, international verfügbare Güter und Reserven vor einseitiger Ausbeutung zu bewahren. Die Bemühungen um eine internationale Gesetzgebung für die friedliche Nutzung von Schätzen auf und im Meeresboden, die seit einigen Jahren im UNO-Rahmen betrieben werden, haben reichlich spät begonnen, um ohne Reibungen sinnvolle Ergebnisse im Interesse der ganzen Menschheit und nicht einzelner Staaten- oder Interessengruppen zu erbringen. Dennoch muß versucht werden, zu klar umrissenen Definitionen und Absprachen zu gelangen.

Man könnte sagen, daß sich der Schreckensvorstellung vom ›totalen Kriege‹ das Gegenstück der ›totalen Gefährdung des Friedens im Frieden‹ hinzugesellt. So wie die Trennung zwischen Front und Hinterland im modernen Luftkrieg bereits enger wurde und im Atomkrieg vollends verschwindet, so beginnen sich die Grenzen der menschlichen Existenz in Kriegs- und Friedenszeiten zu verwischen. Bleiben wir untätig, so wird es in nicht zu ferner Zukunft keineswegs mehr alarmistisch klingen, wenn man fragt: Was nützt es, die Verwendung von Giftgasen in Kriegszeiten zu verbieten, wenn die menschliche Gesundheit in Friedenszeiten durch giftige Gase aus Fabrikschornsteinen und aus den Autoauspufftöpfen mehr und mehr unterminiert wird?

10 Programmpunkte für die Zukunft

In Anlehnung an das Zehn-Punkte-Programm für die Friedenssicherung, das Trygve Lie vor 20 Jahren den herrschenden Staatsmännern in Ost und West unterbreitete, lassen sich heute leicht zehn Programmpunkte aufstellen, auf die sich die Bemühungen der Vereinten Nationen — besser würde man sagen, der Völker und der von ihnen in die Vereinten Nationen entsandten international denkenden Menschen — in den nächsten 20 Jahren konzentrieren sollten:

1. Anstrengungen, die Herstellung aller ABC-Waffen zu unterbinden und die bestehenden Vorräte zu vernichten.

Nachdem mehr als 90 Staaten den Nichtverbreitungsvertrag für Atomwaffen unterzeichnet haben, sollten die Bemühungen intensiviert werden, nun auch die Atommächte zum Abbau ihrer Bestände an Kernwaffen zu gewinnen und gleichzeitig zu verhindern, daß neue Mittel der Massenzerstörung produziert und angesammelt werden. Die SALT-Verhandlungen der Supermächte USA und SU sind ein wichtiges Teilstück dieser Bestrebungen. In der UNO sollten die übrigen Nationen ständig Ansporn geben, daß die Besitzer der Massenvernichtungsmittel in ihren Anstrengungen nicht erlahmen, die Menschheit von dieser Bedrohung zu befreien.

2. Anstrengungen, zur Begrenzung der konventionellen Rüstung und zur Beschränkung der Rüstungsausgaben zu gelangen.

Auch hier sollten die Vereinten Nationen ein Forum sein und bleiben, von dem aus an das Gewissen der einzelnen Nationen und der regionalen Allianzen, wie NATO und Warschau-Pakt, appelliert werden kann. Die alte Forderung der Entwicklungsländer, man möge ihnen wenigstens einen Bruchteil der bisher für Rüstungen aufgewandten Mittel für ihren wirtschaftlichen Aufbau überlassen, hat ebenfalls nichts von ihrer zwingenden Logik verloren.

3. Vorkehrungen für eine UNO-Polizeitruppe.

Man sollte trotz der vorangegangenen Fehlschläge einen neuen Versuch unternehmen, eine internationale UNO-Truppe aufzustellen, um sie bei örtlichen Konflikten sofort einsetzen zu können. Dazu bedarf es nicht nur der Bereitschaft, militärische Einheiten für Polizeiaufgaben der UNO bereitzuhalten und entsprechend auszubilden, wie dies in der Vergangenheit von Skandinavien, Holland und Kanada geschehen ist. Man sollte auch feste Zusagen – diese müßten wohl von den Großmächten kommen – für Transportflugzeuge und andere logistische Hilfsmittel erbitten. Vor allem aber bedarf es der grundsätzlichen Zustimmung aller Mitgliedstaaten, einschließlich der Sowjetunion und des Ostblocks, zur Aufstellung und zum Einsatz derartiger Einheiten sowie zur Finanzierung im Umlageverfahren, nicht wie im gegenwärtigen Zypern-Beispiel durch freiwillige Spenden. Es erhebt sich die Frage, ob Moskau bei den SALT-Gesprächen mit Washington und/oder bei den Beratungen über eine europäische Sicherheitskonferenz für eine derartige Neubelebung der UNO-Aufgaben interessiert werden kann. (Fortsetzung Seite 62)

Der Nahost-Konflikt im Spiegel zweier Interviews

Staatspräsident Nasser und Außenminister Eban nehmen Stellung

Die bedeutendste französische Zeitung und eine der wichtigsten in der Welt überhaupt, Le Monde, veröffentlichte am 19. Februar 1970 ein langes Interview ihres Nahost-Korrespondenten Eric Rouleau mit dem Staatspräsidenten der Vereinigten Arabischen Republik Gamal Abdel Nasser über die Möglichkeit eines Friedens im Nahen Osten und eine Woche später, am 25. Februar 1970, als Antwort darauf ein Interview des Brüsseler Korrespondenten von Le Monde, Jean Wetz, mit dem israelischen Außenminister Abba Eban, der sich zu dieser Zeit gerade auf einer Europareise befand. Wir veröffentlichen nachstehend die beiden Interviews in vollem Wortlaut, einschließlich der verbindenden Texte der Zeitung Le Monde, weil sie die derzeitigen Auffassungen der beiden Seiten über die Lage im Nahen Osten und über mögliche oder nicht mögliche Schritte zum Frieden ziemlich genau erkennen lassen. In den Text der Interviews eingebaut (siehe Kasten) ist noch einmal die Entschließung des Sicherheitsrats vom 22. November 1967 über eine politische Lösung im Nahen Osten. Sie wurde seinerzeit im Sicherheitsrat von allen 15 Mitgliedern gutgeheißen und gilt auch heute noch als Grundlage für eine Friedensregelung. Die vier Großmächte halten in ihren Verhandlungen an ihr fest, und auch die Bundesrepublik Deutschland geht bei der Nahost-Beurteilung von ihr aus. — Das Copyright am vollständigen und auszugsweisen Text der Interviews sowie an der von der Redaktion der Zeitschrift VEREINTE NATIONEN hergestellten Übersetzung ins Deutsche liegt bei der französischen Presseagentur Opera Mundi, mit deren freundlicher Erlaubnis die Interviews aufgrund einer besonderen Vereinbarung hier erscheinen.

Interview mit Staatspräsident Nasser

Kairo. — Es erscheint möglich, einen dauerhaften Frieden zwischen den arabischen Ländern und Israel, der wirtschaftliche und diplomatische Beziehungen nicht ausschließt, zu erreichen, wenn die beiden einzigen Probleme, die die Ursache des gegenwärtigen Konfliktes sind, zufriedenstellend gelöst sein werden: Das Problem der besetzten Gebiete und das der palästinensischen Flüchtlinge. Das ist die Aussicht, die sich aus einem Interview ergibt, das uns Präsident Nasser gewährt hat. Im Laufe der Unterhaltung, die mehr als zweieinhalb Stunden dauerte, versicherte der ägyptische Staatschef wiederholt, daß sein Wunsch nach Frieden jedoch parallel laufe mit seinem Willen, dem israelischen Druck, der nach seiner Meinung dazu bestimmt sei, ihm eine bedingungslose Kapitulation aufzuzwingen. um jeden Preis zu widerstehen.

In offensichtlich ausgezeichneter körperlicher Verfassung, entspannt, manchmal sogar zu Scherzen aufgelegt, empfing er uns im Präsidentenpalais von Kubbah in der Nähe von Kairo in einem Büro, das ehemals von König Faruk benutzt wurde.

»Es war von hier aus, daß ich am 9. Juni 1967, am Tage nach der Niederlage, meinen Rücktritt bekanntgab. Ich hatte mich entschieden zurückzutreten, um wenigstens meine Würde als Mann und Patriot zu wahren.«

Nachdem er, nicht ohne Bewegung, die starken Kundgebungen der Bevölkerung erwähnt hatte, die an jenem Abend ausbrachen, um ihn zu drängen, die Zügel der Macht wieder aufzunehmen, fügte er hinzu: »Sie haben noch am letzten Freitag durch den Empfang, den mir die Bevölkerung in den Straßen von Kairo bereitet hat, feststellen können, daß das ägyptische Volk im Unglück niemals nachläßt, die Reihen um seine Regierung und seinen Führer zu schließen. Man verlangte nur zu kämpfen, um den nationalen Boden zu befreien.«

Es war ebenfalls in diesem Büro, sagte er uns, wo ihn Armeeoffiziere aufsuchten, um ihn zu drängen, den Tod von mehr als 70 Arbeitern der Fabrik von Abu Zabal, die am Abend vorher durch die israelische Luftwaffe bombardiert worden war, zu rächen:

»Sie machten mir konkrete Vorschläge für Vergeltungsschläge gegen zivile Ziele in Israel«, bestätigte er. »Ich hatte Fotos der Opfer gesehen — Arbeiter, die friedlich dahin gelebt hatten — und ich war von ihnen tief bewegt. Aber ich antwortete meinen Besuchern, daß ich mich weigern würde, unter dem Eindruck von Gefühlen Entscheidungen zu treffen. Ich bat um Zeit zur Überlegung und wies darauf hin, daß eine solche Initiative auf jeden Fall nur von der gesamten politischen Führung des Landes ausgehen könnte.

Glauben Sie mir«, fuhr Präsident Nasser fort, »kein Ägypter will den Krieg aus Liebe zum Krieg. Dieser Krieg, der uns (von den Israelis) aufgezwungen worden ist, bringt unseren und ihren Söhnen den Tod und legt unseren beiden Völkern grausame Prüfungen auf. Nach unserer Revolution in den Jahren 1952, 1953 und 1954 war ich derjenige, der die These verfocht, daß es für Ägypten nicht nötig sei, sich intensiv zu bewaffnen, weil ich der Meinung war, daß die Differenzen mit Israel friedlich geregelt werden könnten. Aber der mörderische Angriff, den Ben Gurion im Februar 1955 gegen Gaza veranlaßte, brachte mir eine knallharte Widerlegung ein. Trotz den Zeiten hoher Spannung, die wir seitdem gekannt haben und die zum Krieg von 1967 führten, habe ich niemals gesagt, daß man die Juden ins Meer werfen müsse, wie es eine ebenso hartnäckige wie heimtückische Propaganda nicht aufgehört hat, mir anzulasten. Ich habe auch den Krieg von 1967 nicht auslösen wollen, und das wußten die israelischen Führer ganz genau. Es lag nicht in meiner Absicht, den israelischen Schiffen den Golf von Akaba zu sperren. Ich habe U Thant nicht aufgefordert, die Truppen der Vereinten Nationen aus dem Gazastreifen und vom Sharm el Sheikh, wo sie die Einfahrt zum Golf kontrollierten, abzuziehen, sondern nur von einem Teil der Grenze zwischen Rafah und Eilat. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen beschloß jedoch auf den Rat eines hohen amerikanischen Beamten der Organisation hin, alle Blauhelme zurückzuziehen, wodurch er mich zwang, ägyptische Truppen zum Sharm el Sheikh zu schicken und die Blockade zu errichten. So sind wir in die Falle gegangen, die man uns gestellt hatte. (In einer kürzeren englischen Fassung des Interviews, die am 18. Februar 1970 in Le Monde Weekly Selection erschien, heißt es: »... auf den Rat des amerikanischen Diplomaten Ralph Bunche hin, eines UN-Diplomaten, der als Vermittler bei den Gesprächen auf Rhodos 1948 gewirkt hatte.«)

An dieser Stelle unterbricht sich Präsident Nasser abrupt. Er will nicht weiter die Vergangenheit und die Fehler heraufbeschwören, die von den ägyptischen Führern begangen worden sind.

»Wir haben über diese dramatische Zeit eine ins einzelne gehende Untersuchung angefertigt«, sagte er uns, »aber wir wollen sie nicht vor Wiederherstellung des Friedens veröffentlichen.« Und das würde nur möglich sein, versichert er, »wenn die palästinensischen Flüchtlinge das Recht erhielten, zwischen ihrer Rückkehr nach Israel und einer Entschädigung zu wählen, so wie es eine 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete Resolution vorsieht.«

»Wenn Israel zugestimmt hätte, dieser Resolution nach ihrer Annahme nachzukommen«, fügt er hinzu, »so hätten wir schon vor mehr als 20 Jahren einen dauerhaften Frieden begründen können, nämlich unmittelbar nach der Unterzeichnung der Waffenstillstandsvereinbarungen. Das (Flüchtlingsproblem) war tatsächlich der einzige Streitpunkt, der uns von den Israelis trennt; ich habe das im Laufe der Jahre wiederholt gesagt. Nach dem Krieg von 1967 ist ein zweites Problem hinzugekommen: Die Besetzung der arabischen Gebiete. Die Re-

solution des Sicherheitsrates vom 22. November 1967 liefert für diese beiden Probleme eine Lösung, in dem sie Israel Garantien bezüglich seines Rechts auf souveräne Existenz, auf Sicherheit und auf den Frieden sowie auf freie Durchfahrt seiner Schiffe durch den Golf von Akaba und den Suezkanal bietet.«

»Herr Präsident, stimmen Sie schon seitdem zu, in direkte Verhandlungen einzutreten und einen Friedensvertrag zu unterzeichnen?«
»Die Resolution vom 22. November 1967 sieht ein solches Verfahren nicht vor. Gunnar Jarring, der Sonderbotschafter U Thants, ist beauftragt, ein Dokument zu erstellen, durch das unsere Zustimmung besiegelt würde und unsere Unterschrift wiederum würde vom Sicherheitsrat garantiert werden.«

»Nichtsdestoweniger sind die meisten Israelis davon überzeugt, daß Ihre Weigerung zu direkten zweiseitigen Verhandlungen in Wirklichkeit von Ihrem Wunsch bestimmt wird, ihren Staat zu zerstören. Für sie handelt es sich dabei um eine grundsätzliche Frage, nicht um eine Frage der Form.«
»Eine solche Vorstellung ist absurd. Ein Friedensvertrag kann leicht schon am Tage nach der Unterzeichnung gebrochen werden. Die Weltöffentlichkeit muß verstehen, daß wir solange nicht mit den Israelis verhandeln können, wie sie 20 Prozent des ägyptischen, 70 Prozent des jordanischen und 15 Prozent des syrischen Gebietes besetzt halten. Verhandlungen unter diesen Umständen führen nicht zum Frieden, sondern zur bedingungslosen Kapitulation. Die Franzosen, die sich während des Zweiten Weltkrieges weigerten, mit den Besatzern zu verhandeln, müßten uns gut verstehen können. Ich will nicht der Pétain Ägyptens sein.«

»Herr Präsident, angenommen, die Israelis stimmten zu, das gesamte im Juni 1967 eroberte Gebiet zu räumen und den Palästinaflüchtlingen die Rückkehr freizustellen, wären Sie dann bereit, dem Abschluß eines Friedens, etwa analog dem, der zwischen Frankreich und Deutschland gilt, zuzustimmen?«
»Vollkommen bereit. Wenn die Israelis der Lösung zustimmen, die ich vorgeschlagen habe, gäbe es keine Streitpunkte mehr, die uns trennten.«

»Würden Sie eines Tages so weit gehen, wirtschaftliche und diplomatische Beziehungen aufzunehmen?«
»Ich wiederhole, es gäbe keine Probleme mehr zwischen uns und den Israelis. Selbstverständlich würde die volle Normalisierung nur stufenweise erreicht werden. Es wäre nicht vernünftig anzunehmen, daß es uns gelänge, mit einem Federstrich die Bitterkeit zu tilgen, die sich in 20 Kriegsjahren angesammelt hat.«

Bei der Beantwortung anderer Fragen hat Präsident Nasser folgende Erläuterungen zu den Modalitäten einer eventuellen Regelung gegeben:

• *Die palästinensischen Flüchtlinge.* Unter der Aufsicht der Vereinten Nationen könnte eine Abstimmung durchgeführt werden, um ihre Wünsche festzustellen. Ihre Rückkehr könnte, abgestimmt mit der jordanischen Regierung und den palästinensischen Organisationen, über Jahre verteilt erfolgen.

• *Die Entmilitarisierung der Sinai-Halbinsel.* Die vollkommene Entmilitarisierung der Sinai-Halbinsel ist unannehmbar. Annehmbar dagegen ist je eine entmilitarisierte Zone in einer Tiefe von etwa 10 Kilometern auf beiden Seiten der israelisch-ägyptischen Grenze.

• *Die Freiheit der Schiffahrt.* Die Vereinigte Arabische Republik billigt den sowjetischen Vorschlag, Truppen der Vereinten Nationen am Sharm el Sheikh am Golf von Akaba für einen Zeitraum von drei Jahren zu stationieren. Dagegen hält sie die amerikanische Forderung, sie zeitlich unbegrenzt dort zu stationieren, indem das ausschließliche Recht, die Blauhelme abzuziehen, dem Sicherheitsrat, in dem Washington sein Veto einlegen kann, übertragen wird, für maßlos.« Präsident Nasser fügte hinzu, die beste Garantie für eine ungehinderte Schiffahrt sei die Herstellung eines gerechten Friedens und nicht eine Häufung von Maßnahmen, die nur in einem Klima des Krieges gerechtfertigt seien.

• *Gaza.* Die Enklave muß arabisch bleiben. Sie sollte nach dem frei geäußerten Willen der palästinensischen Bevölkerung entweder ägyptisch oder jordanisch sein.

• *Jerusalem.* Wenn der jordanische Teil, den sich Israel angeeignet hat, der Regierung in Amman zurückgegeben ist, wird es kein Problem mehr für den zukünftigen Status der Heiligen Stadt geben. Mit Zustimmung der Parteien könnte sie vereinigt und für alle offen bleiben. (In der englischen Übersetzung heißt die Stelle: »Mit Zustimmung der unmittelbar betroffenen Parteien könnte die Stadt unter zwei Verwaltungen, einer israelischen und einer arabischen, vereinigt bleiben.«) In diesem Zusammenhang bekräftigte Präsident Nasser, daß alles möglich sein könnte, wenn erst der Friede hergestellt sei.

»Herr Präsident, es erstaunt einige, daß eine Anzahl ägyptischer Offiziere ebenso wie ein Teil der arabischen öffentlichen Meinung einer friedlichen Lösung, wie sie in der Resolution vom 22. November 1967 formuliert ist, feindlich gegenüberstehen. Würde eine solche Opposition nicht ein Hindernis für eine Regelung sein?«
»Ich glaube es nicht. Ich habe genügend Einfluß, um die Durchführung der Resolution zu gewährleisten. Verschiedene Male habe ich erfolgreich Offiziere und die oberen Instanzen der Partei dazu gebracht, sich meiner Auffassung von besonders heiklen Fragen anzuschließen. Im vorliegenden Falle ist es nicht logisch zu glauben, daß sich ein einziger Ägypter findet, der den Krieg nach Räumung der besetzten Gebiete fortsetzen will, was immer auch seine augenblickliche Überzeugung sein mag.«

»Was würde geschehen, wenn alle oder einige der palästinensischen Organisationen auf ihrer Ablehnung der Resolution vom 22. November beharren würden?«
»Wir würden wahrscheinlich Schwierigkeiten haben. Aber es ist normal, daß eine politische Aktion, vor allem von dieser Bedeutung, Opposition hervorruft. Das können wir nicht verhindern, aber wir sind bereit, allen Eventualitäten zu begegnen. Wir werden versuchen, unsere palästinensischen Brüder von der Richtigkeit unserer Ansichten zu überzeugen. Auf keinen Fall aber ist es zweifelhaft, daß, je länger der Krieg dauert und je mehr Bitterkeit und Haß sich aufstauen, unsere Aufgabe immer schwieriger wird. Was uns Ägypter betrifft, so haben wir das Recht und die Pflicht, Sinai durch friedliche Mittel oder, wenn es sein muß, durch Gewalt zu befreien. Als Araber bestehen wir darauf, daß Israel sich vom Westufer des Jordans und von den Golan-Höhen in Syrien zurückzieht.«

»Und wenn sich Syrien weigert, der Übereinkunft zuzustimmen?«
»Wir würden alle Anstrengungen machen, es zu überzeugen, der Lösung zuzustimmen. Und in diesem besonderen Fall noch: es würde mich erstaunen, wenn die Regierung in Damaskus die Rückgabe eines Teils ihres Gebietes zurückweisen würde.«

»Glauben Sie, daß die vier Großmächte in der Lage wären, einen Lösungsvorschlag vorzulegen, den Sie annehmen könnten?«
»Ich glaube es nicht mehr, denn die Vereinigten Staaten verfolgen eine Politik der Obstruktion. Die amerikanische Haltung, wie sie von Außenminister Rogers dargelegt worden ist, begünstigt voll und ganz Israel. Die Lieferung schwerer Bomber an Tel Aviv ist der Beweis für Washingtons Hoffnung, daß Israel den arabischen Widerstand brechen wird. Die Amerikaner versuchen seit 1965, das ägyptische Regime zu stürzen. Ihr strategisches Ziel ist der Sturz aller fortschrittlichen arabischen Regierungen, vor allem seit den letztjährigen Revolutionen im Sudan und in Libyen. Sie benutzen Israel hierbei als Instrument ihrer Politik. Und was die Briten anbetrifft, so sind sie die Erfüllungsgehilfen der amerikanischen Absichten geworden.«

»Was halten Sie von den Vorschlägen Präsident Pompidous, wie sie in seinem jüngsten Schreiben an Ministerpräsident Kossygin enthalten sind?«
»Ich stimme nicht mit dem französischen Staatschef überein, wenn er die Wiederherstellung der Feuereinstellung nahelegt, eine Anregung, die sich mit den Wünschen der Israelis deckt. Das Ende der Feindseligkeiten nämlich würde dem Gegner die Ruhe geben, die er braucht, um weiterhin die Kolonisierung der besetzten Gebiete zu betreiben. Das würde also in unserer Sicht eine unlogische und ungerechte Maßnahme sein. Eine Feuereinstellung würden wir dagegen annehmen, wenn der Zeitpunkt des Abzuges festgelegt wäre.«

»Aber Präsident Pompidou besteht zugleich auf der Wiederaufnahme der Mission von Gunnar Jarring im Nahen Osten . . . «
»Der Vertreter U Thants hat nach achtzehnmonatigen ständigen Bemühungen nichts erreicht. Auf keine einzige der Fragen, die er mit Beharrlichkeit den Israelis gestellt hat, hat er eine Antwort erhalten. Sie haben es sogar abgelehnt, ihm zu sagen, was sie unter sicheren und anerkannten Grenzen verstehen. Der Skandal würde aufgedeckt worden sein, wenn die Amerikaner Herrn Jarring nicht vermocht hätten, seine

Ergebnisse dem Sicherheitsrat vorzuenthalten.«

Auf die Frage, ob er glaube, daß Frankreich eine proarabische Politik vertrete, antwortete der ägyptische Staatschef:
»Ich glaube, daß Ihre Regierung versucht, unparteiisch zu sein. Nach früherer Belieferung des Aggressors mit Flugzeugen und Waffen hat sie nach dem israelischen Angriff auf den Flughafen von Beirut ein totales Embargo verhängt. Es ist mir jedoch bekannt, daß bis zur Schnellbootaffäre von Cherbourg die Lieferungen von militärischem Material und von Ersatzteilen weitergingen. Wie dem auch sei, nach den Protokollen der Vierergespräche zu urteilen hat Frankreich eine streng unabhängige Haltung gegenüber den anderen Großmächten und gegenüber den streitenden Parteien eingenommen. Das ist bestimmt nicht nach dem Geschmack der Israelis, die ja nur zufrieden sind, wenn man ihrer Auffassung von allen Streitfragen ohne die geringste Einschränkung beitritt.«

»Herr Präsident, viele glauben, daß sich die Haltung der Sowjetunion verhärtet hat, weil sie annimmt, daß eine Regelung im Nahen Osten ihre Interessen benachteiligen und die amerikanischen begünstigen würde. Was halten Sie davon?«
»Ich kenne die Sowjets gut. Ich bin überzeugt, daß sie aufrichtig einen friedlichen Ausweg aus dem Konflikt suchen. Das besagt wohlgemerkt nicht, daß sie für die Kapitulation der Araber sind.«

»Wenn jedoch eine Regelung zu Ihren Gunsten gefunden würde, werden viele annehmen, daß die Araber nur dank des amerikanischen Drucks auf Israel Befriedigung erlangt hätten. Daher könnte Moskau fürchten, daß Washington den Nutzen aus dem Frieden zieht.«
»Für eine solche Annahme besteht kein Grund. Glauben Sie, daß ein auf Gerechtigkeit sich gründender Friede ohne die ständigen Bemühungen unserer sowjetischen Freunde möglich sein würde?«

»Glauben Sie nicht, Herr Präsident, daß die umfangreiche Hilfe, die Sie auf allen Gebieten von der Sowjetunion erhalten, auf lange Sicht das Risiko einer Gefährdung der Unabhängigkeit Ägyptens mit sich bringt?«
Präsident Nasser lacht auf und sagt:
»Natürlich nicht. Denn da ich ihr Schuldner bin, bin ich der stärkere der beiden Partner. Ihre Sorge ist, ihr Geld zurückzuerhalten. Die meine ist es, weiter gleichrangige Beziehungen mit ihnen zu unterhalten.«
Wieder in ernsterem Ton fährt der ägyptische Staatschef fort:
»Ohne Zweifel wächst im militärischen Bereich unsere Abhängigkeit von Moskau. Verantwortlich dafür sind die Westmächte, denn sie weigern sich, uns das Material zu liefern, das wir brauchen. Sie ziehen es vor, die Angreifer und Besatzer zu bewaffnen.«
Mit gleichem Ernst fügt Präsident Nasser hinzu:
»Die Beziehungen, die wir mit den Russen unterhalten, sind in ihrer Art einmalig. Sie haben die Hälfte der Schulden abgeschrieben, die wir ihnen gegenüber eingegangen sind, und für den Rest haben sie uns Zahlungserleichterungen gewährt. Sie unternahmen es nicht ein einziges Mal, unsere Entscheidungen zu beeinflussen, und die 5000 Techniker, die sie uns zum Bau des Assuan-Hochdamms schickten, haben nie versucht, bei uns den Marxismus zu verbreiten, obwohl ich nicht gegen diese Ideologie bin und eine große Bewunderung für Lenin hege. Dies mag Sie erstaunen, aber die Russen haben niemals irgend etwas als Gegenleistung für ihre Unterstützung gefordert.«

»Warum denn, glauben Sie, bezeugen Sie Ihnen eine solche Betreuung?«
»Ganz einfach, weil sie wie wir gegen den Imperialismus sind und weil sie uns lieber unabhängig sehen als unter amerikanischem oder britischem Joch.«

»Würden Sie, falls Israel seine militärischen Operationen steigert, um sowjetische Freiwillige zur Verstärkung Ihrer Luftwaffe nachsuchen?«
Offensichtlich durch diese Frage verwirrt lächelt Nasser und sagt dann:
»Im Notfall würden wir diese Frage erörtern. Aber, Sie wissen, ein Entschluß nur einer Seite in einer solchen Angelegenheit würde nicht viel bedeuten.«

»In wieviel Jahren, glauben Sie, kann ein Gleichgewicht zwischen den ägyptischen und israelischen Streitkräften hergestellt werden? Werden Sie eines Tages in der Lage sein, falls nötig, eine militärische Lösung des Problems durchzusetzen?«
»Es ist schwer, darüber Berechnungen anzustellen. Ich bin aber sicher, daß die Zeit für uns arbeitet.«

Entschließung des Sicherheitsrats zum Nahen Osten

SICHERHEITSRAT — *Gegenstand: Die Lage im Nahen Osten. — Entschließung 242 (1967) vom 22. November 1967*

Der Sicherheitsrat,

— *in Bekundung seiner ständigen Sorge über die ernste Lage in Nahost,*
— *in Betonung der Unzulässigkeit, Gebiete durch Krieg zu erwerben, und der Notwendigkeit, für einen gerechten und dauerhaften Frieden zu arbeiten, in dem jeder Staat des Gebietes in Sicherheit leben kann,*
— *in Betonung ferner, daß alle Mitgliedstaaten durch die Annahme der Charta der Vereinten Nationen die Verpflichtung eingegangen sind, in Übereinstimmung mit Artikel 2 der Charta zu handeln,*

1. *bekräftigt, daß die Erfüllung der Grundsätze der Charta die Errichtung eines gerechten und dauerhaften Friedens in Nahost verlangt, der die Anwendung der beiden folgenden Grundsätze einschließt:*
   (i) Rückzug der israelischen Streitkräfte aus Gebieten, die während des jüngsten Konflikts besetzt wurden;
   (ii) Einstellung aller Behauptungen oder Formen eines Kriegszustandes sowie die Beachtung und Anerkennung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit und der politischen Unabhängigkeit eines jeden Staates in diesem Gebiet und die seines Rechtes, innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen frei von Drohungen und Akten der Gewalt in Frieden zu leben;
2. *bekräftigt ferner die Notwendigkeit,*
   a) die freie Schiffahrt auf den internationalen Wasserstraßen des Gebietes zu garantieren;
   b) eine gerechte Regelung des Flüchtlingsproblems zu verwirklichen;
   c) die territoriale Unversehrtheit und die politische Unabhängigkeit eines jeden Staates in dem Gebiet durch Maßnahmen sicherzustellen, zu denen die Schaffung entmilitarisierter Zonen zählt;
3. *ersucht den Generalsekretär, einen Sonderbeauftragten zu ernennen, der sich nach dem Nahen Osten begeben soll, um dort mit den betroffenen Staaten Verbindung aufzunehmen und zu unterhalten, damit ein Abkommen begünstigt wird und Bemühungen unterstützt werden, um eine mit den Bestimmungen und Grundsätzen dieser Entschließung übereinstimmende friedliche und allgemein anerkannte Lösung zu finden;*
4. *ersucht den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat so bald wie möglich über den Fortschritt der Bemühungen des Sonderbeauftragten zu berichten.*

Abstimmungsergebnis: + 15: Argentinien, Äthiopien, Brasilien, Bulgarien, China, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Indien, Japan, Kanada, Mali, Nigeria, Sowjetunion, Vereinigte Staaten; — 0; = 0.

»Einige israelische Führer sind vom Gegenteil überzeugt. Sie glauben, daß sowohl im militärischen als auch im wirtschaftlichen Bereich das Ungleichgewicht zwischen den technologisch fortgeschrittenen und den sich entwickelnden Ländern sich weiter vergrößert und daß die israelische Macht immer unüberwindlicher wird. Was halten Sie von dieser Hypothese?«

»Ich glaube, daß die israelischen Führer bluffen und versuchen, die öffentliche Meinung in die Irre zu führen. Ihr Land ist technologisch nicht fortgeschrittener als unseres. Wir sind ebenso in der Lage wie sie, ein Auto oder ein Flugzeug zu reparieren. Wenn man die Kinder und die alten Leute außer Betracht läßt, so haben sie eine tätige Bevölkerung von einer Million Menschen. In Ägypten aber gibt es allein mehr als eine Million Techniker. Unsere Universitäten bilden jedes Jahr tausend Ingenieure aus.«

Präsident Nasser hob seine Stimme und fügte hinzu:

»Die Israelis behaupten, sie hätten den Krieg von 1967 mit eigenen Mitteln gewonnen. Es ist wahr, sie haben alle unsere Radaranlagen gestört und unsere Fahrzeuge, die die Boden-Luftgeschosse transportieren sollten, außer Betrieb gesetzt. Das hat ihnen erlaubt, unsere Luftverteidigung zu lähmen. Aber nicht die Israelis haben die elektronischen Geräte, die sie benutzen, hergestellt. Die Amerikaner hatten sie ihnen, gut und sauber verpackt, geliefert.

»Wenn dem so ist, wie erklären Sie sich, daß Israel mehr und besser ausgebildete Piloten besitzt als Ihr Land?«

»Das ist erklärbar. Israel ist im Gegensatz zu Ägypten in der Lage — unter dem Deckmantel seiner Einwanderungsgesetze —, erfahrene Piloten aus der ganzen Welt zu rekrutieren, z. B. aus Frankreich, aus den Vereinigten Staaten, aus Großbritannien und aus Südafrika. Wir selbst haben vor dem Krieg von 1967 schwere Fehler gemacht. Unser Oberkommando hatte in einer Art Entgegenkommen die Gewohnheit, den Piloten der Düsenflugzeuge nach Beendigung eines fünfjährigen Dienstes in den Kampfeinheiten weniger mühsame Aufgaben zu übertragen. Darin liegt der Grund, warum sich die Anzahl der Piloten, über die wir verfügen, im Laufe der Jahre kaum erhöhte. Nach dem Krieg haben wir ein System der beschleunigten Ausbildung eingeführt. Die Ausbildungskurse dauern nicht länger als 18 Monate.

Trotz allem bleibt noch viel für uns zu tun, um Israel einzuholen. In der Zwischenzeit vergeuden wir aber nicht unsere Kräfte. Auf meinen Befehl hin vermeiden es die ägyptischen Flugzeuge, israelischen Maschinen zu begegnen, wenn diese tief in unser Land eindringen. Ich habe gefordert, daß man eine begrenzte Anzahl von Piloten für Abfangoperationen und für Notfälle bereit hält. Die anderen führen ohne Unterbrechung ihre Ausbildung durch.

Die gegenwärtige Lage ist weit davon entfernt, für uns günstig zu sein. Die Israelis haben etwa drei Piloten für jedes Flugzeug zur Verfügung. Jeder von ihnen kann täglich drei Einsätze fliegen, das macht neun Einsätze pro Maschine. Die Anzahl der Piloten, über die wir verfügen, gestattet uns nicht mehr als drei Einsätze je Flugzeug. Das bedeutet in der Praxis, daß uns die israelische Luftwaffe dreifach überlegen ist.«

Präsident Nasser erwähnt dann den Verkauf der französischen Mirage-Jäger an Libyen:

»Sie werden fortan verstehen, daß dieses Geschäft nichts am Kräftegleichgewicht zwischen Israel und den arabischen Ländern ändern wird. Die Libyer haben keine Piloten. Keine Maschine wird dieses Jahr geliefert. Acht Mirage erhalten sie im nächsten Jahr und 1972 nur ein Dutzend. Erst im Jahre 1973 gewinnen die Lieferungen an Bedeutung. Die Israelis dagegen haben ihrerseits nicht nur ihre Luftwaffe aus der Zeit vor dem Krieg unversehrt erhalten, sondern sie erhalten auch weiterhin amerikanische Maschinen, darunter schwere Bomber, die kein arabischer Staat besitzt.«

Das Gesicht Präsident Nassers verhärtet sich, als er mit ruhiger, aber fester Stimme fortfährt:

»Die Amerikaner behaupten, daß sie für eine friedliche Regelung eintreten, aber sie tun so, als wüßten sie nicht, daß ›Frieden‹ eine ganz andere Bedeutung für Israel hat, als man gewöhnlich mit dem Wort verbindet. Die von den zionistischen Führern geforderten sicheren und anerkannten Grenzen, sind nämlich diejenigen, die sie durch die Annexion arabischer Gebiete in Verletzung des Völkerrechts und der elementarsten Gerechtigkeit erlangt haben. Die Befürworter eines gerechten Friedens in Israel dagegen sind durch das Gewicht des militärischen ›Establishment‹, das den Staat vollkommen beherrscht, zum Schweigen gebracht worden.«

Interview mit Außenminister Eban

»Die jüngsten Erklärungen Präsident Nassers sind als ein bedeutender Wendepunkt in der Haltung Ägyptens angesehen worden. Der ägyptische Staatschef scheint zum ersten Mal die Möglichkeit zu akzeptieren, nach einer Friedensregelung ›wirtschaftliche und diplomatische Beziehungen‹ mit Israel aufzunehmen. Glauben Sie, daß es eine wirkliche Änderung in Kairo gibt?«

»Jeder weiß, daß ich nicht der letzte wäre, der sich für eine wirkliche Änderung in Kairo interessieren würde: aber man ermuntert nicht die gewünschte Änderung, indem man ihre Existenz vorgibt, während sie in Wirklichkeit nicht besteht.

Ich habe den Text der Erklärungen Präsident Nassers gegenüber Le Monde gründlich geprüft. Die Worte, die Sie zitieren, stehen dort nicht. Ihm ist die Frage gestellt worden: ›Würden Sie eines Tages so weit gehen, wirtschaftliche und diplomatische Beziehungen aufzunehmen?‹ Nasser verweigert die direkte Antwort auf diese Frage, er flüchtet sich in eine doppelsinnige Formulierung, indem er betont, daß es dann keine Probleme mehr geben würde, wenn Israel bereit wäre: alle Gebiete zu räumen, in die Entmilitarisierung fast der gesamten Sinai-Halbinsel einzuwilligen, sich nach drei Jahren mit einer Neuauflage der Blokkade in der Straße von Tiran abzufinden, die jüdischen, christlichen und islamischen Heiligen Stätten an Amman zurückgegeben zu sehen, die Rückkehr der syrischen Truppen auf die Golan-Höhen hinzunehmen und der Möglichkeit zuzustimmen, daß Hunderttausende von Arabern Israel überschwemmen, um seine nationale Eigenart auszulöschen — wenn dies alles erreicht ist, ›wird es keine Probleme mehr zwischen den arabischen Staaten und Israel geben‹. Nasser hat recht: Unter diesen Umständen gäbe es keine Streitpunkte mehr, denn Israel würde tatsächlich als souveräner jüdischer Staat aufgehört haben zu bestehen.

Diejenigen, die das Vokabular Nassers kennen«, fuhr Herr Eban fort, »haben keine Schwierigkeiten, in seinen Äußerungen die Politik zu erkennen, die von Arafat vertreten wird, das heißt, die stufenweise Liquidierung Israels. In diesem Sinne wird Nasser seine Erklärungen morgen und übermorgen den arabischen Völkern darlegen, und man muß sie wörtlich nehmen. Ich mache ihm keine Vorwürfe; er demonstriert einmal mehr die unveränderte Beharrlichkeit seiner Meinung. Mich erstaunt die übermäßige Naivität derjenigen, die sich weigern, die eigentliche Bedeutung dieser Worte zu erkennen.

Was mir in der erwähnten Erklärung zuwider ist, ist das völlige Fehlen von Aufrichtigkeit hinsichtlich bekannter und bezeugter Tatsachen: Nasser sagt, daß er niemals Israel mit Zerstörung bedroht und daß er nicht die Absicht gehabt habe, den Golf von Akaba für israelische Schiffe zu sperren. Nun, ich habe die Erklärungen selbst gehört, die zu jener Zeit um die ganze Welt gingen und zur Zerstörung Israels aufriefen (izalat Israil) und die Sperrung des Golfs ankündigten, in der Absicht, Israel zum Zusammenstoß zu reizen.

Millionen Menschen in allen Ländern erinnern sich an diese Erklärungen vom Mai 1967 ebenso wie an die Reaktionen, die sie hervorgerufen haben. Ich finde diese Täuschung äußerst bestürzend. Man muß nicht die Ansichten Israels übernehmen: Alles, was wir fordern, ist, daß man uns nicht zum besten hält, denn unsere Existenz und unsere Lebensinteressen stehen auf dem Spiel.«

»Das letzte Interview Präsident Nassers ist auch durch seine Auslassungen bemerkenswert. Nicht ein einziges Mal hat er eine Andeutung über das ›palästinensische Volk‹ oder die ›palästinensische Nation‹ gemacht. Glauben Sie, daß diese Einstellung eine Friedensregelung leichter macht? Schließt es die israelische Regierung ihrerseits aus, daß die palästinensischen Organisationen bei etwaigen Verhandlungen einen Platz finden und eine Rolle spielen könnten?«

»Die Meinung der palästinensischen Bevölkerung wird nicht durch die ›Organisationen‹ repräsentiert, die außerhalb der Gebiete, in denen die vertretene Bevölkerung wohnt, ihre Basis haben. Diejenigen, die

wünschen, daß Israel aufhört, Israel zu sein, können keine positive Rolle bei der Lösung des Konflikts spielen. Nun, Nasser hat wenigstens darin recht, daß er die Verantwortlichkeit der souveränen arabischen Staaten betont. Sie sind diejenigen, die den Krieg ausgelöst haben und die auch den Frieden schließen müssen. Wir haben jedoch den palästinensischen Führern erklärt, daß, wenn sie als ein Instrument der Verständigung zwischen Israel und der arabischen Welt wirken wollen, wir bereit sind, sie auf diesem Wege eines Dialogs zu ermutigen.

»Ist die Politik der Bombardierung tief in ägyptisches Gebiet hinein nicht dabei, nachteilige Reaktionen auf der diplomatischen Ebene hervorzubringen, selbst wenn sie für Israel militärische Vorteile bringt?«
»Ich begegne überall einer Anerkennung der Tatsache, das Israel das Recht hat, sich der Herausforderung zu stellen, wenn Ägypten die Vereinbarungen über die Feuereinstellung aufkündigt und sich seinerseits das Recht herausnimmt, gegen uns einen Zermürbungskrieg zu führen. Die militärischen und diplomatischen Folgen unserer Antwort in der Luft könnten auf einen Schlag durch die einfache Annahme der Feuereinstellung beseitigt werden. Ich habe den Eindruck, daß uns die öffentliche Meinung in der Welt in dieser Haltung unterstützt. Durch die Ablehnung der Feuereinstellung hat Nasser die Rechtmäßigkeit unserer Reaktionen bestätigt. Entsprechend den Erklärungen von Frau Meir hat Nasser zwischen Feuerwechsel und der Einstellung der Feindseligkeiten in Übereinstimmung mit der von ihm und von uns am 10. Juni 1967 angenommenen Vereinbarung zu wählen.«

»Israel schlägt eine Rückkehr zur Feuereinstellung vor, sobald Ägypten den Zermürbungskrieg beendet hat. Glauben Sie nicht, daß Ihre Regierung zur Herabsetzung der Spannungen im Gebiet des Suezkanals einen Anfang machen könnte?«
»Wir haben bereits einen Anfang gemacht. Die Erklärungen meiner Regierung zugunsten der Feuereinstellung sind bekannt. Wenn Nasser die Möglichkeit ausnutzt, die wir ihm geboten haben, wird der Spannungsabbau vollkommen sein.«

»Auf israelischer Seite wird bekräftigt, daß die Bombardierung der ägyptischen Gebiete in keiner Weise auf einen Sturz Nassers hinzielen. Glauben Sie, daß die Persönlichkeit des ägyptischen Präsidenten eine entscheidende Rolle spielt und daß sein etwaiger Abgang die ägyptische Haltung nachgiebiger machen würde?«
»Die entscheidende Rolle der Persönlichlichkeit des ägyptischen Präsidenten ist bekannt. Er war es, der den Krieg ausgelöst hat, und er ist es, der sich weigert, jetzt Frieden zu schließen. Es fällt mir schwer zu glauben, daß Nasser Frieden machen will, aber ich bin bereit, mich durch gegenteilige Beweise überzeugen zu lassen. Aber diese liegen noch nicht vor. Die Weigerung, die Feuereinstellung wieder herzustellen, ist ein schlechtes Vorzeichen. Nach allem ist die Feuereinstellung die Vorbedingung für wirklich aufrichtige Versuche, den Frieden herzustellen. Nasser nimmt das nicht an. Die Ablehnung der Feuereinstellung bedeutet aber die Ablehnung des Friedens.
Israel hat nicht das Recht oder die Verantwortung, die ägyptischen Führer zu wählen. Ich bin meinerseits davon überzeugt, daß die Nasser-Epoche Ägypten und dem Vorderen Orient Unheil gebracht hat. Die anti-israelische und anti-westliche Besessenheit Nassers wie sein Wunsch nach Hegemonie und seine Herrschaftshoffnungen in der arabischen Welt haben dieser Region eine ununterbrochene Folge von Spannungen, Rivalitäten, Kriegen, weltweiten Schwierigkeiten, zusammen mit der Unterdrückung des sozialen Aufschwungs, der in der Geschichte des Vorderen Orients an erster Stelle hätte stehen können, beschert. Was könnte schlimmer sein als das? Nasser übt gegen Israel das Maximum an Haß und Gewalt aus, dessen sein Land fähig ist. Niemand kann ihn auf diesem Gebiet übertreffen. Am 9. Juni 1968 hat Nasser den Mut gehabt, seine eigene Entlassung vorzuschlagen. Das war die logische Folge der Initiativen, die er im Mai 1967 so unheilvoll ergriffen hatte. Aber es hat sich gezeigt, daß seinem glühenden Wunsch, den Posten zu behalten, bei ihm alles andere untergeordnet ist. Ich wiederhole, wir sind bereit, mit jedem gegenwärtigen oder zukünftigen ägyptischen Regime zu verhandeln.«

Präsident Nasser beschuldigt Ihre Regierung, daß sie auf die Fragen von Botschafter Jarring nach einer Definition von ›sicheren und anerkannten Grenzen‹, wie man sie in Jerusalem versteht, keine Antwort habe geben wollen. Glauben Sie, daß es unmöglich ist, das Problem einer territorialen Regelung aufzugreifen, bevor sich Israel und die arabischen Staaten an einen Tisch zu Verhandlungen setzen.
»Nasser, Hussein und die anderen sind vollkommen über unsere territorialen Vorstellungen auf dem laufenden. Ich meine ›Vorstellungen‹ in einem allgemeinen

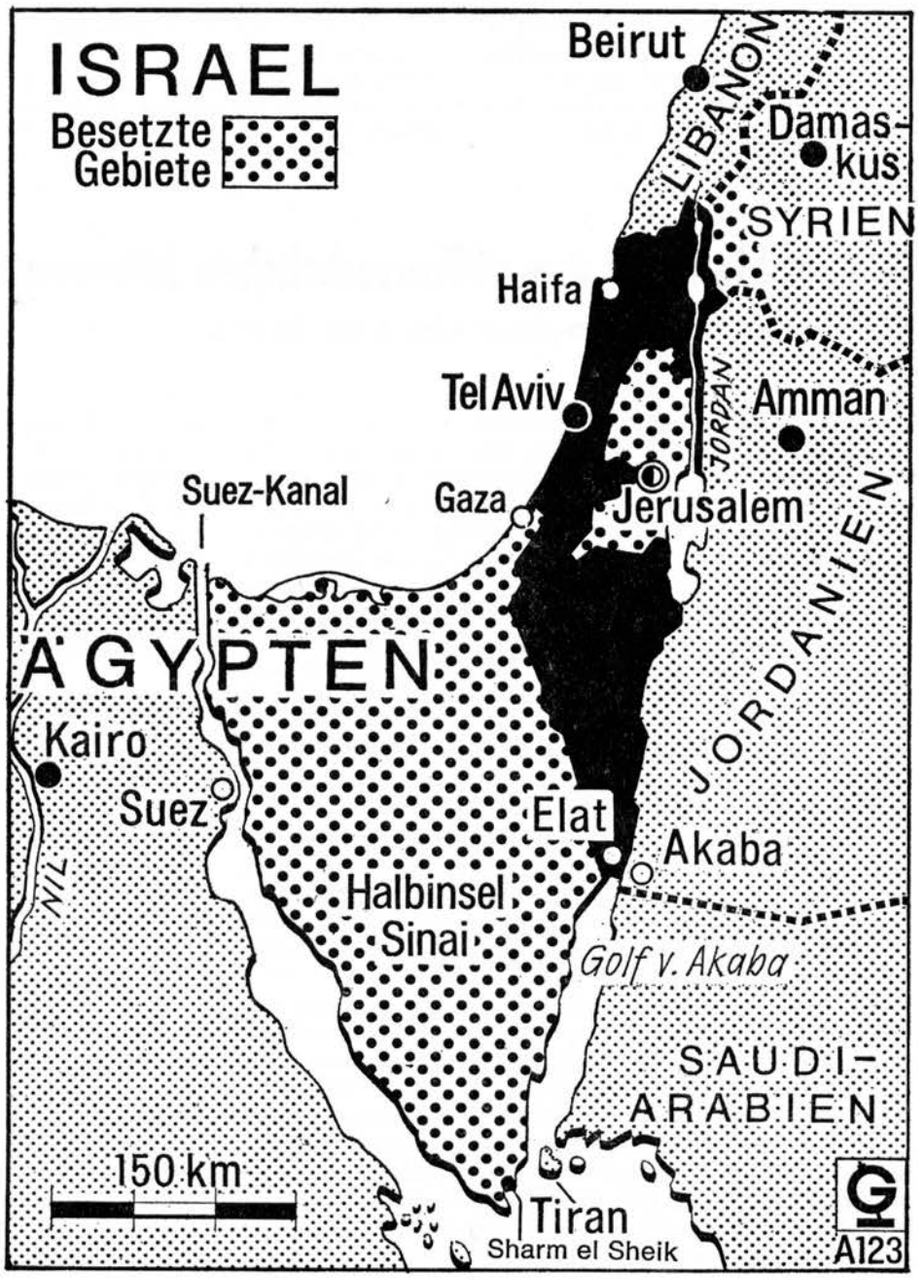

Sinne, denn Israel kann nicht einseitig sichere und anerkannte Grenzen ›bestimmen‹. Sie können nur in Verhandlungen bestimmt werden. Daher ist unsere Weigerung, uns genau und endgültig auf eine bestimmte Linie festzulegen, der Ausdruck unserer Mäßigung. Diejenigen, die uns zwingen wollen, ›Grenzlinien bekanntzugeben‹, wünschen nur, Israel einer einseitigen annexionistischen Haltung beschuldigt zu sehen — und zwar aus Propagandagründen.

Was die Grenze mit Ägypten betrifft, haben wir die Betonung auf die Frage des Sharm el Sheikh gelegt. Wir wagen nicht das Risiko eines dritten Krieges einzugehen, um ein rechtmäßiges und unschädliches Interesse zu verteidigen, das eigentlich immer ohne weiteres hätte anerkannt werden müssen. Die Erklärung Nassers in Le Monde verstärkt unsere schon bekräftigte Überzeugung, daß ohne die Fortsetzung der israelischen Präsenz am Sharm el Sheikh die Blockade und damit der Krieg unvermeidlich werden würden. Nasser lehnt jede Lösung ab, die unsere Schiffahrt und die an ihr hängenden Interessen sichert. Er kündigt einen Krieg für die Zeit nach drei Jahren an. Es würde ihn auch nichts daran hindern, die internationalen Streitkräfte vor dem von ihm vorgeschlagenen Zeitraum wegzujagen.«

Glauben Sie, daß bei Berücksichtigung des Mißverhältnisses der Bevölkerungszahlen zwischen den arabischen Ländern und Ihrem Land die Zeit für oder gegen Israel arbeitet?«

»Ich kenne das Problem des Mißverhältnisses zwischen Israel und den arabischen Ländern in den Bevölkerungszahlen. Das ist keine neue Erscheinung. Meiner Ansicht nach arbeitet die Zeit überhaupt nicht. Alles hängt davon ab, was die Menschen mit ihrer Zeit tun. Ich übernehme nicht den Fatalismus, den Nasser über den Einfluß der Zeit zugunsten seiner Politik ausgedrückt hat. Wir haben in der Vergangenheit reiche Erfahrung gesammelt. Im Juni 1957 sagte mir (der amerikanische Außenminister) Foster Dulles in Washington: ›Sie können heute gut standhalten. Aber wenn Sie in zehn Jahren keine Regelung zustande gebracht haben, wird Ihre Lage verhängnisvoll, das arabische Übergewicht wird sie erdrücken‹. Im Juni 1967 war jedoch die Lage für Israel überhaupt nicht verhängnisvoll . . .

Meiner Ansicht nach läßt sich das auch für das Jahrzehnt zwischen 1970 und 1980 sagen. Ein Übergewicht an Bevölkerung ist im Zeitalter der Technologie kein entscheidendes Element mehr, es wird nicht zu einer wirklichen Veränderung im Gleichgewicht der Kräfte führen. Dazu bedürfte es in Ägypten einer totalen sozialen Revolution, einer Revolution der Bildung. Aber wenn diese Revolution stattgefunden hätte, würde sie eine viel gemäßigtere Haltung im internationalen und regionalen Bereich begünstigen.

Ich sehe vor allem, daß Nasser nicht den Mut hat, sich der Wahrheit zu stellen. Er glaubt zum Beispiel gern, daß die israelischen Piloten aus dem Ausland importiert sind und nicht in Israel ausgebildet wurden. Er hat niemals die eigenständigen Quellen der israelischen Lebensfähigkeit anerkannt. Derjenige, der seinen Gegner nicht anerkennen will, wird niemals dazu kommen, ihn zu besiegen.

Zu erklären, daß die Zeit gegen Israel ›arbeitet‹, besagt nichts für ein Volk, dessen Exil und endliche Wiedererlangung der Unabhängigkeit sich über einen jahrtausendelangen Zeitraum erstreckt hat.

Den Ansichten Nassers setzen wir die Grundsätze unserer Politik entgegen: Feuereinstellung, Verhandlungen, endgültige und anerkannte Festlegung der Grenzen, Gespräche auf internationaler Ebene über die Flüchtlingsfragen, Begründung eines dauerhaften Friedens mit dem Ziel der Bildung einer Gemeinschaft souveräner Staaten im Vorderen Orient, die sich auf die in Westeuropa geltenden Grundsätze der Zusammenarbeit stützt.«

Die Problematik des völkerrechtlichen Interventionsverbots

Eine Untersuchung des Art. 2 Abs. 4 der Charta

PROFESSOR DR. DR. JOSEF SODER

Aufrechterhaltung des internationalen Friedens war das Hauptziel der Vereinten Nationen beim Gründungsakt von San Franzisko vor einem Vierteljahrhundert. Eine der wichtigsten Bestimmungen, wodurch dieses Ziel erreicht werden sollte, ist jene Norm der Satzung, derzufolge es den Mitgliedstaaten untersagt ist, gewaltmäßig gegen andere vorzugehen (Art. 2 Abs. 4). Im Verlauf dieser 25 Jahre wurde jedoch der internationale Frieden wiederholt gebrochen, und die Gefahr eines Weltbrandes rückte öfters in bedrohliche Nähe, weil die Mitglieder der UN dieses Interventionsverbot mißachteten.

Aber auch außerhalb des Bereiches der Mitgliedstaaten der UN geschahen Friedensbrüche und Weltfriedensbedrohungen durch zwischenstaatliche Interventionen. Angenommen, die Nichtmitglieder der UN wären an das Interventionsverbot der UN nicht gebunden, so würde ihnen dennoch eine Norm des allgemeinen Völkerrechts, die lange vor der Satzung der UN entwickelt worden ist, ein gewaltsames Vorgehen gegen andere Staaten verbieten. Neben der Ächtung des Krieges gehört dieses Verbot zu den weittragendsten Regelungen im Leben der Völker.

Das Kuriose an diesem Auseinanderklaffen von internationalen Normen und politischer Wirklichkeit besteht jedoch darin, daß die handelnde Partei in jedem einzelnen Falle der Nichtachtung des Interventionsverbots mit handfesten Argumenten zugunsten der Intervention aufzuwarten versucht und ein nicht unbeachtlicher Teil der internationalen Publizistik ihr beipflichtet. Es entsteht damit die Frage: Handelt es sich beim Interventionsverbot um internationale Regeln, die bei jeder neuen Intervention einseitig abgeändert werden können, wobei die andere Partei zunächst heftig protestiert, sich dann aber in Erwartung eines neuen Falles fügt, in dem sie ihrerseits das Recht zur Änderung der Regeln in Anspruch nehmen kann? Kann das internationale Recht noch Grundlage der internationalen Politik sein? Dieser Problematik sollen die nachfolgenden Überlegungen anhand von Praxis und Theorie der Intervention gelten.

I. Die Interventionspraxis und ihre internationale Bedeutung

Fast sämtliche wichtigen Ereignisse im zwischenstaatlichen Leben der letzten Jahrzehnte fallen unter die Rubrik der Intervention im engeren oder weiteren Sinn des Wortes. Zum Begriff der Intervention gehören nicht nur Eingriffe und Androhungen mit Waffengewalt, sondern auch jede Einwirkung auf fremde Staaten mit sonstigen Machtmitteln, wenn sie einen gewissen Grad von Druckausübung überschreiten.

Der interventionsreichste Kontinent in der Nachkriegszeit ist *Asien*. China hatte sich kaum von der japanischen Intervention und Aggression erholt, als es Schauplatz von inneren Unruhen und Kämpfen wurde, in deren Verlauf sowohl Sowjetrußland als auch die Vereinigten Staaten intervenierten. Als Ergebnis und vorläufiger Abschluß dieser Intervention entstand einerseits die Volksrepublik China, andererseits Nationalchina auf der Insel Formosa. 1950 entbrannte der Kampf in Korea mit zweiseitiger kollektiver Intervention mit wechselndem militärischem Erfolg. Indochina, besonders in Vietnam, ist seit Mitte der fünfziger Jahre Schauplatz von Interventionen größten Stils. Sieht man von den Franzosen als Kolonialherren ab, so waren es Chinesen und Russen,

die mit Waffen und Geld intervenierten, gefolgt zu Beginn der sechziger Jahre von den Amerikanern und ihren Alliierten. Der Vietnamkrieg war von Anfang an ein doppelseitiger Interventionskampf der großen ideologisch ausgerichteten Machtblöcke. Asiatische Schauplätze von Interventionen waren weiter Indonesien und Malaysia. In Indonesien fand zunächst jene subtilere Form der Intervention statt, mit der besonders Rotchina auf dem Wege der massiven ideologischen Propaganda, der Gewährung von Geldmitteln und der Unterstützung revolutionärer Gruppen einen prokommunistischen Umschwung zu erreichen suchte, der jedoch durch vorzeitiges Ausarten in umstürzlerische Unternehmen anders verlief. Als Intervention mit Angriffscharakter ist der Konflikt zwischen Indonesien und Malaysia von 1956 zu bezeichnen, der 1964 durch einen Waffenstillstand beendet wurde. Auch die langjährige Auseinandersetzung zwischen Indien und Pakistan, die 1947 begann und 1967 in Taschkent zu einem vorläufigen Abschluß kam, muß als Intervention und teilweise als Krieg um Kaschmir bezeichnet werden. Dasselbe gilt vom Streitfall der Volksrepublik China mit Indien 1962/63 und 1965 wegen Sikkim, wobei versucht wurde, den Grenzkonflikt mit Waffengewalt auszutragen. Die Eroberung Goas durch Indien im Jahre 1961 war ein klassischer Fall von Intervention zwecks Eroberung eines strittigen Gebietes. Auch die Besetzung Tibets durch China fällt unter die Rubrik der Intervention[1].

Vorderasien kennt ebenfalls eine ganze Reihe von blutigen Interventionen, die zum Teil bedrohliche Ausmaße annahmen, in offene Konflikte und kriegerische Unternehmen ausarteten und den Weltfrieden wiederholt ernsthaft gefährdeten. Zu nennen sind vor allem die verschiedenen Konflikte zwischen Israel und seinen arabischen Nachbarn, besonders vom Eingreifen Frankreichs, Großbritanniens und Israels gegen Ägypten im Jahre 1956 bis zum Sechs-Tage-Feldzug der Israelis von 1967 und den heutigen konstanten beiderseitigen Überfällen, Kommandounternehmen, Attentaten usw., wobei auch Großmächten eine zumindest wirtschaftliche Intervention zuzuschreiben ist. Der Krieg im Jemen 1962–1968 entstand durch Intervention Ägyptens und Saudi-Arabiens. Ein Bild jahrelanger Interventionen bot Zypern, wobei der umfassendere Begriff der Intervention als Drohung mit Gewalt, politisch intensiver Propaganda und dgl. herangezogen werden muß. Bedeutsam war hier die Intervention der Vereinten Nationen zur Erhaltung der inneren Sicherheit[2] sowie die Intervention durch Androhung mit massiver Militärgewalt seitens der Türkei im Jahre 1967 zwecks Aufrechterhaltung eines bestimmten Status aufgrund der Verträge von Zürich und London 1959/60.

Besondere Fälle einer Intervention der Vereinten Nationen liefert der *afrikanische Kontinent*. 1961 intervenierten die Blauhelme im Kongo auf Anordnung des Generalsekretärs Dag Hammarskjöld gegen die separatistische Provinz Katanga, was von der Generalversammlung gutgeheißen wurde. Ebenso intervenierten die UN im Rhodesienfall seit 1965, wenn auch diesmal mit wirtschaftlichen Sanktionen. Eine wegen ihres eigenartigen Charakters bedeutsame Intervention war der Eingriff belgischer Fallschirmtruppen im Kongo 1960 und, in Zusammenwirkung mit Großbritannien und den Vereinigten Staaten, im Jahre 1964. Hierbei handelte es sich teils um Schutz der eigenen Staatsbürger, die nachweislich an Leib und Leben bedroht waren. Inwiefern echte Interventionen im Krieg zwischen Nigeria und Biafra vorliegen, ist schwerlich nachzuweisen. Beide Seiten behaupten, die Gegenpartei erhalte vom Ausland Geld, Waffen, Munition und ›freiwillige‹ Piloten und Techniker. Vom Standpunkt der Intervention ist der afrikanische Kontinent besonders wichtig für die Auswirkung der sowjetischen Theorie vom ›gerechten Befreiungskrieg‹ der unterdrückten Völker gegen ihre Kolonialherren, wofür jede Hilfe legitim sei.

Lateinamerika galt immer schon als Schauplatz von Interventionen, die zwar selten mit Waffengewalt, aber mit ebenso wirksamen wirtschaftlichen Mitteln durchgeführt wurden, und zwar durch den großen Nachbar nördlich des Rio Grande. In der langjährigen Geschichte lateinamerikanischer Militärumstürze gibt es kaum einen Fall, in dem nicht ökonomische oder diplomatische Einmischungen der USA ausschlaggebend mitgewirkt hätten. Aufgrund solcher Interventionen wurde beispielsweise der Eintritt verschiedener, ansonsten traditioneller Freunde Deutschlands in die Weltkriege erzwungen, namentlich Brasiliens. Neben diesen stillen amerikanischen Interventionen gab es auch welche, die mit klirrender Waffengewalt durchgeführt wurden, besonders in Mittelamerika. Zu erwähnen sind aus neuerer Zeit die Fälle von Guatemala (1954), Kuba (1962) und Santo Domingo. 1965 griffen die USA in der Dominikanischen Republik zunächst allein, dann unter Zuhilfenahme der Organisation der Amerikanischen Staaten (OAS) ein, um zu verhindern, daß durch angebliche kommunistische Machtübernahme vor ihrer Küste ein zweites Kuba entstünde. Bei dieser Gelegenheit entwickelten sie zusätzlich zur Monroe-Doktrin die Johnson-Doktrin, als deren östliches Gegenstück die Breschnew-Doktrin aufgestellt wurde. Der bedeutsamste Interventionsfall in der amerikanischen Hemisphäre bleibt jedoch der Konflikt um Kuba, wobei sich sowohl die USA als auch die UdSSR in solch gefährlicher Weise einschalteten, daß der dritte Weltkrieg, womöglich atomar geführt, schon vor der Tür stand. Das Jahr 1962 bedeutet somit den Höhepunkt in der Praxis der Interventionen seit Bestehen der UN, sieht man einmal davon ab, daß die Vorbereitungen auf eine tiefgreifende Intervention der Sowjetunion in China schon begonnen haben, deren Folgen für den Weltfrieden unabsehbar sind.

Im *europäischen Raum* war der östliche Mittelabschnitt wiederholt Schauplatz gefährlicher Interventionen, die glücklicherweise keine weiteren internationalen Folgen trotz krisenhafter Höhepunkte hatten. Die Berlin-Blockade von 1948 war ein erster sowjetischer Interventionsversuch, den völkerrechtlichen Status der alten Reichshauptstadt zu ändern. Spätere Interventionen, besonders zur Behinderung der Zufahrtsstraßen, sind auf sowjetische Veranlassung zurückzuführen. 1956 griffen sowjetische Truppen in Ungarn ein, um eine Veränderung der bisherigen Staatsordnung im Sinne freiheitlicher Selbstbestimmung zu verhindern. Noch eklatanter verhielt sich die bewaffnete Intervention der Sowjetunion und der meisten ihrer Verbündeten aus dem Warschauer Pakt in die inneren Angelegenheiten der Tschechoslowakei am 21. August 1968. Hier hatte keine Umwälzung der Staatsordnung gedroht, es sollte lediglich eine liberalere Form des sozialistischen Kommunismus eingeführt werden, die jedoch von der westlichen Presse so rosarot dargestellt wurde, daß die Sowjets schon einen Einbruch in ihre Westfront befürchteten.

Unter die Rubrik der Intervention fällt auch jede widerrechtliche Gewaltandrohung und jeder unberechtigte Druck mit militärischen, diplomatischen oder wirtschaftlichen Mitteln. Daher müssen in diesem Zusammenhang auch die interventionistischen Züge der sowjetrussischen Haltung in bezug auf Rumänien und Jugoslawien Ende 1968 und Anfang 1969 erwähnt werden, die in beiden Ländern sogar militärische Verteidigungsmaßnahmen auslösten. Eine Wende mit einem anscheinend endgültigen Verzicht auf jede Intervention trat erst ein, als der Grenzkonflikt mit Rotchina bedrohliche Formen annahm und die UdSSR einen Zweifrontenkonflikt befürchten mußte. Ob Rotchina interventionistisch zur Unterwerfung unter die sowjetische Hegemonie im kommunistischen Lager gezwungen wird oder ob der potentiell größte Feind Rußlands seit den Tagen Dschinghis-Khans, Napoleons und Hitlers durch einen Präventivschlag mit Waffengewalt ausgeschaltet werden soll, entscheidet viel-

leicht die nächste Zukunft. Auf der Grundlage der sowjetischen Interventionstheorie und -politik liegen solche Überlegungen durchaus im Bereich des Möglichen, und sie sind von den chinesischen Machthabern entsprechend erkannt worden.

II. Das Interventionsverbot und seine Umgehungsmöglichkeiten

Lang ist die obige Liste der begangenen oder versuchten Interventionen auf allen Kontinenten der Welt, obwohl sie nur die augenfälligsten Erscheinungen dieses Phänomens in den letzten Jahrzehnten erfaßt[3]. Es erhebt sich die Frage, wie es zu erklären ist, daß trotz des allgemeinen völkerrechtlichen Verbots und der spezifischen Untersagung seitens der UN so viele Interventionen vorkommen und meist noch gerechtfertigt werden, oder zumindest immer wieder der Versuch unternommen wird, sie zu rechtfertigen. Die Antwort liegt in der begrifflichen Unzulänglichkeit des völkerrechtlichen Interventionsverbots, das juristisch überfordert und politisch wirkungslos erscheint. Der Nachweis hierzu soll durch die folgenden Überlegungen erbracht werden. Das Ergebnis gilt zugleich stellvertretend für viele völkerrechtliche Normen.

1. Ursprung und Entwicklung des Interventionsbegriffs

Interventionen hat es in der internationalen Praxis immer gegeben. Der *Begriff der Intervention* wurde jedoch erst durch die moderne Völkerrechtslehre entwickelt. Diese entstand zu Beginn des 16. Jahrhunderts anläßlich der Auseinandersetzungen um die Rechtmäßigkeit der spanischen und portugiesischen Eroberungen – sprich Interventionen – in Amerika und Asien. Als ihr Begründer gilt der spanische Dominikaner Francisco de Vitoria, der als erster sich mit solchen Fragen wissenschaftlich auseinandersetzte[4]. Anlaß dieser Fragen waren die Interventionen der Spanier in Mexiko und Peru. Somit stand das Interventionsproblem an der Wiege des modernen Völkerrechts.

Diese Eroberungsfeldzüge der Spanier wurden jedoch noch nicht als Interventionen bezeichnet, sondern als Kriege schlechthin. Die Diskussion in diesem Zusammenhang drehte sich um die Erlaubtheit solcher Kriege, die mit der Konquista endeten. Der Sache nach handelte es sich jedoch um Interventionen zwecks Eroberung und Begründung kolonialer Herrschaft.

Die spanischen Klassiker des Völkerrechts Vitoria, Suarez und in ihrem Gefolge viele Publizisten der damaligen Zeit rechtfertigten diese Art von Eroberungskrieg unter dem Gesichtspunkt der ›defensio innocentum‹, des Schutzes schuldloser Menschen, die in Mittelamerika aus religiösen Gründen oft massenhaft einer Gottheit geopfert wurden. Das ist der Gedanke und die Rechtsfigur der Intervention aus humanitären Gründen[5].

Ebenso kennen sie eine Intervention zugunsten der Religionsfreiheit und zugunsten fremder unterdrückter Staatsangehöriger als Nothilfe für ein tyrannisch beherrschtes Volk[6]. Diese Überlegung geht auf die im Mittelalter sehr verbreitete Idee vom Tyrannenmord durch fremde Herrscher zurück, die von den meisten Staatslehrern der Renaissance vertreten wurde[7]. Bei Suarez erscheint sie auch in der Form, daß der Papst einem christlichen Herrscher den Auftrag erteilen kann, eine Intervention zur Befreiung religiös unterdrückter fremder Staatsangehöriger mit Waffengewalt durchzuführen[8].

Die Rechtfertigung der Tyrannenbeseitigung durch fremde Herrscher als Begründung einer Intervention und Grundlage der modernen Interventionslehre wurde von Bodin aufgegriffen[9], aber auch von Hugo Grotius, dem ersten großen Systematiker des modernen Völkerrechts, bejaht, wodurch sie in die Völkerrechtslehre einging[10]. Einerseits Souveränität, andererseits Recht zum gerechten Krieg bzw. zur gerechtfertigten Intervention als Nothilfe für fremde Untergebene, das sind die beiden Pole, um die sich das Interventionsverbot und das Interventionsrecht bildeten. Diese Grundgedanken beherrschen auch heute noch die Völkerrechtslehre und die politische Praxis. Lediglich die Bezeichnungen haben sich geändert. Anstatt von Nothilfe spricht man von Intervention zum Schutz der Menschenrechte oder von Intervention zur Befreiung unterdrückter Völker (die ›defensio innocentum‹ der spanischen Moraltheologen), an die Stelle des gerechten Krieges trat die Selbstverteidigung und der Notstand. Zur Zeit Vattels, des letzten großen Klassikers des modernen Völkerrechts, war der Begriff der Intervention im heutigen Sinn voll ausgebildet. Deshalb wird ihm die Vaterschaft zugeschrieben. Er spricht von intervenir, s'en mêler, s'ingérer dans les affaires domestiques, contraindre und betrachtet das alles als vom Völkerrecht verboten, mit Ausnahme des Falles, daß fremde Untergebene von grausamem Unrecht befreit werden sollen[11]. Somit hat er – falls der Begriff von ihm stammt, wie behauptet wird – lediglich den Gedanken der Souveränität und den des gerechten Nothilfekrieges neu formuliert und letzteren im gewissen Sinn vom Krieg als solchem abgehoben.

Für das moderne Völkerrecht endgültig ausgearbeitet wurde der Begriff der Intervention bzw. des Interventionsverbots zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Zu dieser Zeit ist er in die Praxis der internationalen Politik eingedrungen[12]. Aufgrund der Heiligen Allianz von 1815 forderten die Großmächte das Recht, notfalls mit Gewalt zu intervenieren, falls der Bestand der Monarchie durch revolutionäre Bewegungen nach dem Muster der Französischen Revolution in Gefahr geraten sollte. England unter Canning äußert sich jedoch auf dem Kongreß von Verona (1822) dagegen, Amerika folgte mit der Monroe-Doktrin (1823), die jegliche Intervention der europäischen Monarchien zwecks Rückeroberung amerikanischer Kolonien zu unterbinden suchte. Auch Frankreich schwenkte nach der Julirevolution von 1830 auf die Linie des Interventionsverbots ein.

Im Zuge des aufkommenden Nationalismus mit seiner Überbetonung der Souveränität siegte das Interventionsverbot im Laufe des 19. Jahrhunderts vollends und wurde politischer und völkerrechtlicher Grundsatz der herrschenden Staaten Europas. Das hinderte sie jedoch nicht daran, die Hand nach verbotener Frucht auszustrecken, falls sie es für ihr eigenes Interesse als erforderlich ansahen. Verträge wurden abgeschlossen für den Fall, daß die humanitäre oder religiöse Interventionsgrundlage nicht ausreichen sollte[13]. 1829 intervenierten Frankreich, Großbritannien und Rußland in die Türkei wegen Massakern von Griechen, woraus sich die Unabhängigkeit Griechenlands ergab. Besonders Rußland tat sich dabei hervor, indem es gewisse Rechte zum Schutz »der christlichen Religion und seiner Kirchen« aus dem Vertrag von Kutchuk-Kainardji (1774) geltend machte[14]. 1834 intervenierte England aufgrund der Quadrupelallianz in die spanischen und portugiesischen Verfassungsstreitigkeiten. 1860 intervenierten Österreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland in Syrien wegen Massakern von Tausenden von Christen durch die Türken. Durch Vertrag vom 5. September desselben Jahres zwischen den genannten Staaten und der Türkei wurde Frankreich beauftragt, die Ordnung in Syrien wieder herzustellen. 1866 bis 1868 verlangten Österreich, Frankreich, Italien, Preußen und Rußland von der Hohen Pforte, die Christenverfolgung auf Kreta einzustellen. 1877 intervenierte Rußland in die Türkei anläßlich der Aufstände wegen Christenverfolgungen in Bosnien, Herzogowina und Bulgarien. Die Intervention endete 1878 durch den Vertrag von San Stefano, der die Grundlage des Berliner Kongresses bildete[15]. Bulgarien bekam eine christliche Regierung unter türkischer Suzeränität, Bosnien und die Herzogowina

wurden Österreich zugeschrieben, Montenegro, Serbien und Rumänien erhielten die Unabhängigkeit. Von 1903 bis 1908 intervenierten Österreich, Rußland, Großbritannien, Italien und Frankreich in die Türkei wegen Aufständen und Unregelmäßigkeiten in Mazedonien[16].

Alle diese Fälle gelten als ›humanitäre Interventionen‹. Sie wollen religiöse Minderheiten in Schutz nehmen. Besonders Rußland tat sich dabei hervor, indem es den unterdrückten orthodoxen Brüdern zur Hilfe eilte. Rechtsgrundlage der Intervention ist jedoch fast immer ein Vertrag, der ein Eingreifen ausdrücklich vorsieht.

2. *Der klassische Interventionsbegriff und die Frage der Gewaltanwendung*

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts wurde jener Begriff der Intervention entwickelt, der seitdem als ›klassisch‹ im Völkerrecht und in der internationalen Politik gilt und dem erst in den letzten Jahrzehnten ein ›moderner‹ Interventionsbegriff zur Seite steht.

Nach diesem klassischen Begriff bedeutet Intervention die Androhung oder Anwendung staatlicher Gewalt zum Eingreifen in die inneren oder äußeren Angelegenheiten eines anderen Staates. Diese Definition, auf der bis vor kurzem die überwiegende Mehrheit der Völkerrechtler und Politiker das Interventionsverbot aufbauen wollte, erscheint auf den ersten Blick sehr eindeutig und befriedigend. Sie führte jedoch in der Vergangenheit zu manchen Unklarheiten und erweist sich in der heutigen Zeit als gänzlich unbrauchbar. Die Hauptbegriffe, die in ihr verwendet werden, besitzen nämlich keine festen Konturen. Was ist Gewalt? Welche Art bzw. welcher Grad von Machtentfaltung ist damit gemeint? Nur der militärische oder militärähnliche oder auch der politische, psychologische und wirtschaftliche Druck? Welchen Umfang muß die Gewaltanwendung annehmen, damit von rechtswidriger Einflußnahme oder Intervention die Rede sein kann? Wo liegen die Grenzen zwischen inneren Angelegenheiten und internationalen Belangen, wo zwischen eigenen und fremden Staatsinteressen?

Bekannterweise ist es der Gemeinschaft der UN verboten, in die inneren Angelegenheiten eines Mitgliedstaates einzugreifen (Art. 2 Abs. 7 SVN). Es ist jedoch bis heute nicht gelungen, Klarheit darüber zu gewinnen, was man unter ›inneren Angelegenheiten‹ verstehen soll, und auch nicht, wer darüber zu befinden hat, wann eine Intervention in die ›inneren Angelegenheiten eines Staates‹ vorliegt, der betroffene Staat oder die Gemeinschaft der UN-Mitglieder selbst. Auch was ›Eingreifen‹ rechtlich bedeutet, konnte bislang noch nicht befriedigend geklärt werden. Diese Problematik überträgt sich auf die klassische Definition der Intervention und wirkt sich dort verschärft aus. Neben der Unklarheit über Sinn und Umfang von Gewaltanwendung gibt diese Definition ferner keine Auskunft über den Unterschied zwischen Krieg und Intervention, zwischen Aggression und Intervention. Zu diesen Begriffen einige Bemerkungen, die das Problem ins Licht rücken:

Da Art. 2 Abs. 7 SVN sich lediglich auf das Verhalten der UN als Gesamtheit bezieht, nicht aber die Beziehungen der Mitglieder zueinander regelt, muß für letztere das *Gewaltverbot* des Art. 2 Abs. 4 als typisches Interventionsverbot herangezogen werden. Es lautet: »Alle Mitgliedstaaten unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt.«

In diesem umfassenden Verbot der gewaltsamen Durchsetzung von Rechten im internationalen Verkehr sehen viele eine Norm des allgemeinen Völkergewohnheitsrechts oder gar einen allgemeinen Rechtsgrundsatz, der somit alle Staaten, auch die Nichtmitglieder der UN, verpflichtet[17]. Gewaltverzichtserklärungen und ihr Austausch zwischen den Staaten würden sich somit erübrigen.

Fraglich bleibt jedoch, welche Gewalt hierbei gemeint ist. Waffengewalt oder auch sonstige Machtausübung? Und wie steht es mit vorbeugenden Maßnahmen der Selbstverteidigung, mit Präventivmaßnahmen, die möglicherweise eine Intervention beinhalten? Denn die Charta sieht drei *Ausnahmen* vom Gewaltverbot vor:

> Gewaltsame Maßnahmen der UN gegen einen Friedensbrecher gemäß Kap. VIII;

Nach alter Auffassung vom Veto im Sicherheitsrat hält das Bild eine Sensation fest: Die Vereinigten Staaten legten am 17. März 1970 in der Rhodesienfrage ihr erstes Veto in der Geschichte der Vereinten Nationen ein. Ein von fünf afrikanischen und asiatischen Staaten eingebrachter Antrag, der eine für die Annahme erforderliche Mehrheit von neun Stimmen erhielt, wurde durch das Veto Großbritanniens, das die USA durch ihr eigenes Veto unterstützten, zu Fall gebracht. — Das Bild zeigt v.l.n.r. mit erhobenen Händen Lord Caradon, den Chefdelegierten Großbritanniens, und Charles Yost, den Chefdelegierten der USA. Vorne links der sowjetische Chefdelegierte Yakov Malik. (Vgl. Schlüter, Die Realität des Vetos, in: VN 2/1969, S. 37 ff. und Skupnik, Die Vetos im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, in: VN 1/1970, S. 13 ff.)

> gewaltsame Maßnahmen gegen die ehemaligen Feindstaaten der Alliierten gemäß Art. 53 und 107;

> Maßnahmen der Selbstverteidigung bei bewaffnetem Angriff nach Art. 51, einschließlich der Nothilfe. Letztere Ausnahme gilt jedoch nur, solange die UN nicht tätig werden.

Hierbei entstehen oft schwierige Situationen, weil es nicht klar ist, wann und wo Selbstverteidigung oder Nothilfe beginnt oder endet. Bei der Behandlung der erlaubten Interventionen gemäß internationaler Praxis oder auch gemäß völkerrechtlicher Ausnahmen wird sich zeigen, daß manche gewaltsame Handlung (threat or use of force) heute als erlaubte Selbstverteidigung bzw. Selbsthilfe insbesondere seitens der Supermächte in Anspruch genommen wird. Ferner ist auch unklar, in welchem Umfang die Selbstverteidigung gilt und auf welche Güter sie sich erstreckt oder erstrecken könnte. Es wird sogar die Meinung vertreten, das Recht auf Selbstverteidigung sei lediglich eine typisierte Ausnahme vom Verbot der Gewaltanwendung. Es bestehe ein allgemeiner, überragender Grundsatz, der besage, Anwendung von Gewalt sei überall zulässig, wo sie zur Verhinderung völkerrechtlichen Unrechts unentbehrlich sei und wo ein Notstand für den Verletzten entstehe[18]. Diese Überlegung gewinnt um so mehr an Bedeutung, wenn man bedenkt, daß erfahrungsgemäß kaum jemals mit einem rechtzeitigen effektiven Schutz des Angegriffenen seitens der UN zu rechnen ist. Daher wurde schon die Auffassung vertreten, das Gewaltverbot der UN hebe sich bei Nichtfunktionieren anderer Methoden zur Unrechtsabwehr insbesondere im Rahmen der UN selber auf[19].

Tatsache bleibt, daß aufgrund solcher Überlegungen manche Intervention in den letzten Jahrzehnten stattgefunden hat und somit das Gewaltverbot umgangen wurde, zumindest durch jene Staaten, die viel Gewalt besaßen.

Neben der Unklarheit im Begriff der Selbstverteidigung besteht die Strittigkeit bei dem Begriff des *Angriffs* bzw. der *Aggression*. Das Wörterbuch des Völkerrechts wirft beide Begriffe zusammen[20]. Es besteht jedoch ein großer Unterschied zwischen ihnen, der im anglo-amerikanischen Schrifttum längst herausgearbeitet wurde. Angriff ist die Eröffnung militärischer Auseinandersetzungen (attack). Aggression dagegen bedeutet eine Vielfalt von Gewaltmaßnahmen initiativer Art[21]. Um letztere kreist daher die Diskussion über die Unterscheidung zwischen Aggression und Verteidigung. Viel wurde darüber geschrieben, endlose Diskussionen fanden im Bereich der UN statt. Weder Politiker noch Wissenschaftler konnten sich bislang einig werden über den exakten Inhalt des Begriffs ›Aggression‹, insbesondere im Unterschied zu ihrem Gegenpol, der Verteidigung[22]. Wenn aber die gesamte begriffliche Grundlage des Gewaltverbots wankt, kann auch über den Inhalt und die Reichweite eines solchen Verbotes keine Klarheit herrschen. Unklarheit besteht jedenfalls über das Verhältnis von Aggression zur Intervention. Beide zu trennen, erscheint äußerst schwierig. Ein durchgreifendes Merkmal ist nicht ersichtlich. Daher wird in letzter Zeit die Aggression immer mehr der Intervention gleichgestellt. Das geschah innerhalb der UN, damit Art. 39 ff. SVN auf die Interventen Anwendung finden könne. Der Sicherheitsrat hat beide Begriffe gleichgesetzt[23], die Präambel der ›Declaration on Inadmissibility of Intervention‹ von 1965 sagt ausdrücklich: »Armed intervention is synonymous with aggression«. Hiermit würde zumindest Gewalt im Sinne der klassischen Interventionsdefinition mit Aggression zusammenfallen. Sogar andere Arten von Intervention bezeichnet man als Aggression[24]. Auch im sowjetischen Völkerrecht gelten sämtliche Handlungen der Intervention als Aggression[25]. Das Ergebnis dieser partiellen oder totalen Gleichstellung der Intervention mit dem Aggressionsbegriff wird jedoch sein, daß die Unklarheiten des letzteren auf das erstere übergehen. Ist selten eindeutig, wer ein Aggressor ist, wird auch selten eindeutig festzustellen sein, wer eine verbotene Intervention begeht.

Schließlich besteht auch noch Unklarheit in der Unterscheidung zwischen extremen Fällen der Intervention und dem Begriff des Krieges. Es wurde oben gezeigt, daß geschichtlich der Interventionsbegriff sich aus dem Kriegsbegriff entwickelte, und zwar so, daß zunächst beide Begriffe von den Klassikern des Völkerrechts zusammengeworfen wurden, obwohl sie in der Sache Unterschiede sahen. Heute ist der Angriffskrieg geächtet, zumindest seit dem Kellogg-Pakt, wenn auch dieses Verbot im Endeffekt sehr begrenzte Anwendungsmöglichkeiten enthält[26]. Daher führt niemand mehr einen Krieg, niemand mehr greift an, man verteidigt sich nur. Die entsprechenden Ministerien heißen Verteidigungsministerien. Auch die Aufrüstung, bis hin zur totalen Vernichtungsmacht, wird lediglich zur Verteidigung betrieben. Es gibt keine Angreifer und keine Aggressoren mehr. Da kommt der Nebel, in welchen letztgenannter Begriff gehüllt ist, sehr zupaß. Das gilt auch für die Intervention, die ein Krieg sein oder zu ihm führen kann, wie aus den vielen oben angeführten Beispielen hervorging. Man muß also sagen: Siamo da capo, wir stehen wieder am Anfang.

3. Der moderne Interventionsbegriff

Da die klassische Definition der Intervention in vielen Fällen zu keinem befriedigenden Ergebnis führen kann, entwickelte sich insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg ein *erweiterter Interventionsbegriff* bzw. ein *erweitertes Interventionsverbot*. Zunächst ging man von der Überlegung aus, daß nicht nur die militärische Gewaltanwendung eine verbotene Intervention darstellt, sondern jegliche Gewaltanwendung, die in ihrem Ergebnis zu einer ähnlichen Beugung des fremden Willens führt. Ferner setzte sich immer mehr die Auffassung durch, auch Einflußnahmen, die sich keiner direkten gewaltsamen Mittel bedienen oder sogar gewaltlos bleiben, sollten als Interventionen gelten, da sonst das Gewaltverbot der UN ausgehöhlt werden könnte. Gerade der heutige Stand der wissenschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Entwicklung bietet vielerlei Möglichkeiten, in solcher Weise die Entscheidungsfreiheit eines fremden Staates zu beeinflussen oder gar zu beseitigen. Man denke an wirtschaftliche Druckmittel aller Art, an Zu- oder Absagen von Hilfsmitteln, an Unterwanderung bzw. Entfremdung anderer Staaten und an die vielen politischen Möglichkeiten bis hin zur Unterstützung subversiver Gruppen, ideologischer Berieselung, Verbreitung politischer Bibeln, Anwerbung vaterlandsrettender Militärs zwecks Putschunternehmungen u. a. m.

Namhafte angelsächsische und kontinentaleuropäische Völkerrechtler vertreten dieses erweiterte Interventionsverbot, wobei die einen sämtliche zwischenstaatlichen Druckmittel, die anderen nur solche, die einen besonderen Intensitätsgrad erreichen, als Intervention gelten lassen[27]. Besonders weit gehen sowjetische Völkerrechtler. Sie verurteilen nicht nur jegliche ökonomische und politische Einmischung, sondern sehen auch in der Aufrichtung von Militärstützpunkten und in der Entsendung von militärischen Ratgebern oder Militärmissionen verbotene Interventionen[28]. Sogar die Verbreitung maoistischer Schriften wurde 1963 in Moskau als unzulässige Einmischung in die inneren Angelegenheiten bezeichnet. Neben der Völkerrechtsliteratur erscheint diese erweiterte, moderne Auffassung vom Interventionsverbot in Regionalabkommen, Bündnissen und sogar UN-Resolutionen[29].

Diese Tendenz verdient insofern Anerkennung, als sie die Mängel der klassischen Interventionsdefinition zu beseitigen versucht. Aber auch ihr haften zwei grundlegende Fehler an. Zunächst entwertet sie sich selbst, indem sie, wie mit Recht betont wird, die vielfältigen modernen internationalen Verflechtungen nicht genügend berücksichtigt und die Wahr-

Die UNO hat der Japanischen Regierung für den Pavillon der Vereinten Nationen auf der Weltausstellung in Osaka (Japan) die Friedensglocke zur Verfügung gestellt. Diese Glocke wurde aus Münzen, gespendet von 60 Nationen und Einzelnen, gegossen und 1954 von Japan der Weltorganisation überreicht. — Generalsekretär U Thant übergibt während einer kleinen Zeremonie die Friedensglocke dem Ständigen Vertreter Japans bei den Vereinten Nationen, Botschafter Tsuruoka, für die Expo '70. Die Friedensglocke ist zudem Motiv einer UNO-Briefmarke, die am 13. März 1970, zwei Tage vor Eröffnung der Weltausstellung, herausgegeben wurde.

nehmung berechtigter eigener Interessen verurteilt. Zum anderen vermißt man in ihr eben jene genaue Trennungslinie zwischen verbotener Einmischung und berechtigter Einflußnahme auf fremden Staatswillen. Der Interventionsbegriff bleibt somit nebulos wie eh und je[30].

4. Die erlaubten Interventionen

Neben dem klaren Verbot der Intervention, wenn auch ohne feste Umrisse, kennt sowohl die internationale Praxis als auch eine nicht unbestrittene Völkerrechtslehre verschiedene Fälle von erlaubten Interventionen.

a) An erster Stelle ist hier die *Intervention aus humanitären Gründen* zu erwähnen. Sie besteht in der gewaltsamen Nothilfe für fremde Staatsbürger, die in ihren grundlegenden Rechten wie Leben und Freiheit widerrechtlich, fortgesetzt und tiefgreifend verletzt werden[31]. Wie dargelegt, wurde diese Art von Interventionen von den ersten Klassikern des Völkerrechts befürwortet. Die moderne Lehre ist diesbezüglich uneinheitlich, namhafte Autoren bejahen sie in begrenztem Umfang für den Fall, daß in einem Land Zustände herrschen, die in krassem Widerspruch zum allgemeinen Gebot der Menschlichkeit stehen. Dazu gehört auch der ähnliche Fall der Unterdrückung der grundlegenden Religions- und Gewissensfreiheit. Als praktische Anwendung solcher Lehren werden die oben angeführten Interventionen der europäischen Großmächte im Ottomanischen Reich angeführt. Obwohl meistens eine vertragliche Grundlage vorhanden war, ließ sich besonders Rußland dabei vom menschenrechtlichen Standpunkt leiten[32]. Auch die Sowjetunion sieht in Handlungen, die zur Befreiung kolonialer Völker und sozial ausgebeuteter Menschen führen, eine berechtigte Ausnahme von dem in ihrer offiziellen Politik so umfassend vertretenen Interventionsverbot, wenn sie diese auch als ›gerechten Befreiungskrieg‹ darstellt[33]. Dasselbe gilt für Rotchina, das aus diesem Grunde sogar jede Koexistenz als Verrat am Marxismus betrachtet.

Ein moderner Fall einer solchen Intervention war der Eingriff des Sicherheitsrats der UN in Rhodesien durch die fünf Resolutionen vom 12. und 20. November 1965, 9. April und 16. Dezember 1966 sowie vom 29. Mai 1968, um der Rassenunterdrückung des Minderheitsregimes von Salisbury ein Ende zu machen. Die Intervention wurde mittels wirtschaftlicher Sanktionen angestrebt, England ersucht, eine gewaltsame Blockade durchzuführen[34]. Da grundlegende Menschenrechte in Rhodesien in einem unerträglichen Ausmaß verletzt werden, ist in der Intervention der UN keine unzulässige Einmischung in innere Angelegenheiten eines anderen Staates zu sehen. Grundlegende Menschenrechte sind heute eine internationale Angelegenheit kraft Gewohnheitsrechts und kraft Satzung der UN[35].

Die Intervention aus Menschlichkeit war jedoch niemals ein völkerrechtlich voll anerkannter Grundsatz[36], obwohl Fälle, wie die Judenverfolgung in Rußland im 19. und 20. Jahrhundert oder durch die Nazis im Zweiten Weltkrieg eher für als gegen ein auch nur zweifelhaftes Recht zur Intervention sprechen[37].

b) Eine *Intervention zur Rettung von Leben und Eigentum der eigenen Staatsangehörigen* auf fremden Gebiet wurde im 19. Jahrhundert, in der Zeit der Ausbildung des klassischen Interventionsverbots, immer wieder gefordert. Sie gilt auch heute weitgehend als zulässig, obwohl sie in der Lehre nicht unbestritten blieb[38]. Man hat sie mit dem Staatsnotstand in Zusammenhang gebracht[39]. In letzter Zeit wurde sie von den Regierungen der USA, Englands und Belgiens im Falle des Eingreifens belgischer Fallschirmtruppen im Kongo in Anspruch genommen und auch in Mittelamerika wiederholt von den USA geltend gemacht.

c) Abgeleitet vom Recht auf Selbstverteidigung wird eine *Intervention zwecks Selbsterhaltung bzw. Selbsthilfe* in der Lehre und noch mehr in der internationalen Praxis verlangt. In ihr kommt die gesamte Problematik der oben erwähnten Auslegung des Art. 51 SVN zum Ausdruck. So bleibt es verständlich, daß es sich dabei einerseits um eine rechtlich begründete Forderung handelt, andererseits jedoch die praktische Durchführung oft mit einem großen Fragezeichen versehen werden muß[40]. Entscheidend ist die Frage des Um-

fangs und der Bedeutung der Rechtsverletzung, wonach sich die Selbstverteidigungshandlung richten muß. In diesem Zusammenhang werden auch die sogenannten ›vitalen Interessen‹ oder das ›Sicherheitsbedürfnis‹ eines Staates herangezogen, was wiederum schwerlich zu umschreiben ist und je nach subjektiver Auffassung, insbesondere bei den Großmächten, sehr umfangreich sein kann.

d) Immer häufiger tritt in der Welt der Machtblöcke die Forderung nach einem Recht auf *Intervention für den Fall eines Ausbrechens aus einem internationalen Macht- und Interessenkreis* auf, der auf einem politisch-ideologischen System beruht[41]. Er wird mit dem Sicherheitsbedürfnis im weiteren Sinn in Zusammenhang gebracht. Aus diesem Grunde intervenierten die UdSSR in Ungarn und in der Tschechoslowakei, die USA in Kuba und Santo Domingo und beide, zusammen mit Rotchina und anderen beiderseitigen Verbündeten, in Vietnam. Man ist jedoch noch weit davon entfernt, in diesem Sachverhalt eine international anerkannte Norm des geltenden Völkerrechts zu erblicken.

e) die *Intervention auf Wunsch,* die immer wieder für Vietnam und andere Gebiete angeführt wird, bedarf hier keiner besonderen Erörterung. Wenn echt und von zuständiger Seite ausgesprochen, entfällt die Widerrechtlichkeit[42].

5. *Das Interventionsverbot als allgemeine Regel des Völkerrechts*

Als Ergebnis dieser Ausführungen über die völkerrechtliche Lehre vom Interventionsverbot muß gesagt werden, daß es zwar ein allgemeingültiges, international anerkanntes *Gewohnheitsrecht* gibt, demzufolge Interventionen verboten sind. Der Inhalt dieser Norm ist jedoch durch mangelnde Begriffsbestimmung in den einzelnen Aspekten so vage, daß man lediglich ein Rahmenverbot als rechtsgültig annehmen kann[43]. Diese Undefiniertheit erlaubt es den Staaten, unter den verschiedensten Begründungen, die teils berechtigt erscheinen, teils vorgetäuscht werden, immer wieder Interventionen zu begehen, die rechtlich selten eindeutig zu verurteilen sind. Sie bietet aber auch den Politikern die Möglichkeit, das Interventionsverbot allenthalben zu umgeben.

Anmerkungen:

1 Als ›hegemonial intervention‹ bezeichnet sie der englische Völkerrechtler J. Fawcett, Intervention in International Law, A Study of Some Recent Cases, in: Recueil des Cours (Den Haag) 103 (1961) II, S. 409.

2 B. Grandi, Problemi giuridici sorgenti in relazione all'intervento delle Nazioni Unite a Cipro, in: La Communità Internazinale, Aprile 1969, S. 226—266, bes. 258 ff.

3 Eine Zusammenstellung der wichtigsten Interventionsereignisse seit 1945 siehe bei H. Kipp, Zum Problem der gewaltsamen Intervention in der derzeitigen Entwicklungsphase des Völkerrechts, in: Gedächtnisschrift für Hans Peters, Berlin 1957, S. 393—433. Ferner J. Fawcett, siehe Anm. 1, aaO, S. 347—423.

4 J. Soder, Die Idee der Völkergemeinschaft. Francisco de Vitoria und die philosophischen Grundlagen des Völkerrechts, Frankfurt a. M. 1955.

5 F. de Vitoria, Relectio de Indis I pars, sectio III n. 14; II pars n. 8; F. Suarez, De bello, sectio V n. 2 ss.

6 F. Suarez, De triplici virtute theologica, fide, spe et charitate, tractus I De fide, disputatio 18, sectio IV n. 4; De bello, sectio V n. 8; Defensio fidei, liber VI, caput IV n. 19. Auch der protestantische nach England geflüchtete italienische Klassiker des Völkerrechts Gentili vertritt diese Interventionsauffassungen. A. Gentili, De iure belli (1589), liber I, caput 16 und caput 25. Vgl. dazu H. J. van der Molen, Alberico Gentili and the Development of International Law, 2nd Ed., Leyden 1958, S. 127 ff.

7 So besonders der bedeutsame spanische Rechtsgelehrte Vazquez de Menchaca, Controversiae Illuestres (1559), I, 22 § 6, der einen nachhaltigen Einfluß auf die späteren Klassiker des Völkerrechts ausübte.

8 F. Suarez, Defensio fidei catholicae et apostolicae adversus Anglicanae sectae errores, liber VI, caput IV n. 17 ss.

9 Bodinus wird oft als Klassiker der Souveränitätslehre bezeichnet. J. Bodin, Les six livres de la république (1577) — latein. Ausgabe 1886 — Liv. I, ch. VIII: De la souveraineté. Den Tyrannenmord verteidigt er in Liv. II, ch. V.

10 H. Grotius, De iure belli ac pacis libri tres (1625), liber II, caput 25 n. 8; liber II, caput 20 n. 40.

11 Emer de Vattel, Le droit des gens ou principes de la loi naturelle (1758), livre II, § 56 und 57 (Klassiker des Völkerrechts, hersg. von Walter Schätzel, Band III, Tübingen 1959).

12 H. Mosler, Die Intervention im Völkerrecht, Berlin 1937, S. 20 ff.

13 J. Du Mont, Corps Universel Diplomatique de Droit des Gens, Vol. VI, 2e. Partie, p. 192 ff.

14 Martens, Recueil des Traités, 2e. ed., II (Göttingen 1817), p. 287. Vgl. British and Foreign State Papers, Vol. 14 (1826—1827), p. 633.

15 Vgl. British and Foreign State Papers, Vol. 69 (1877—1878), p. 749—767.

16 M. Ganji, International Protection of Human Rights, Genève 1962, p. 22—37.

17 U. Scheuner, Friedensordnung und Struktur der Staatengemeinschaft, in: Loccumer Protokolle 6/1968: Der Beitrag des Völkerrechts zur Überwindung des Krieges (Tagung vom 9.—11. März 1968), S. 14; Dahm, Völkerrecht II, § 75, I: Grundsatz i. S. des Art. 38 (1) c der Satzung des Internationalen Gerichtshofs.

18 So einige angelsächsische Autoren, vgl. W. Wengler, Das völkerrechtliche Gewaltverbot, Berlin 1967, S. 24.

19 So besonders J. Stone, Aggression and World Order. A Critique of United Nations Theories of Aggression, London 1958, p. 96. Ähnlich H. Kipp, siehe Anm. 3, aaO, S. 409, und Wengler, siehe Anm. 18, aaO, S. 26, der betont, diese Voraussetzung des Funktionierens anderer Methoden sei »im Sinne der allgemeinen Rechtsgrundsätze vertretbar«.

20 Siehe das Stichwort ›Angriff‹. Ähnlich E. Menzel, Das Kriegsverbot im Völkerrecht und in der Wertordnung der modernen Gesellschaft, in: Loccumer Protokolle 6/1968, S. 68.

21 So auch W. Wengler, siehe Anm. 18, aaO, S. 19, Anm. 28 a.

22 Zum neuerlichen Definitionsversuch der UN, vgl. John N. Hazard, Why Try Again to Define Aggression, in: American Journal of International Law, Vol. 62 (1968), p. 701—710.

23 UN-Doc. A/RES/2131 (XX) vom 21. Dezember 1965. — Deutsche Übersetzung siehe VN 14. Jg. (1966) Heft 2, S. 69.

24 Der Ausschuß der Organisation Amerikanischer Staaten erklärte am 5. November 1965, die kommunistische Intervention in einem amerikanischen Staat sei eine Aggression, weil sie die Sicherheit der gesamten Hemisphäre bedrohe, Doc. OEA/Ser. L/X/II. 9.

25 Völkerrecht, hersg. von der Akademie der Wissenschaften der UdSSR, deutsche Übersetzung von Prof. L. Schultz, Hamburg 1960, S. 419.

26 Der Briand-Kellogg-Pakt von 1928 verbietet den Angriffskrieg, die Eröffnung des Krieges, jedoch nur »als Werkzeug nationaler Politik«. Das Recht auf Selbstverteidigung bleibt unberührt. Dieses Verbot gilt seitdem als allgemeine Regel des Völkerrechts. Wegen der Ungewißheit im Begriff des Angriffs ist seine Bedeutung jedoch theoretisch. Den Text des Paktes siehe bei F. Berber, Völkerrecht, Dokumentensammlung, München 1967, Bd. II, IX 3.

27 Eine Zusammenstellung der bedeutendsten Vertreter dieser Lehre bietet A. Gerlach, Die Intervention, Hamburg 1967, S. 66 ff.

28 Völkerrecht, siehe Anm. 25, aaO, S. 109 ff., S. 183 ff. So schon S. Krylow, Les notions principales du droit des gens (La doctrine soviétique du droit international), in: Recueil des Cours (Den Haag) 70 (1947), S. 411—472.

29 Siehe Anm. 23, aaO.

30 Auch der Begriff der ›Sozialadäquanz‹, den Gerlach (siehe Anm. 27, aaO, S. 177—214) in Anlehnung an Dahm (Völkerrecht I, S. 206) als Kriterium der Unterscheidung zwischen verbotener Intervention und erlaubter Einflußnahme auf fremden Staatswillen entwickelt, bringt keine Lösung zum Problem des Maßstabes, denn er bedeutet letztlich eine ›petitio principii‹: Er besagt nur, daß die souveräne Entscheidungsfreiheit als Grenze der Beeinflussung bzw. der Intervention gelten soll, nicht aber, wo diese Grenze völkerrechtlich liegt, nämlich welche Mittel oder Ziele des Eingriffs nach den Regeln des Völkerrechts als unzulässig gelten sollen.

31 E. C. Stowell, Intervention in International Law, Washington 1921, p. 53; A. Rougier, La théorie de l'intervention d'humanité, in: Revue Générale de Droit International Public, 1910, p. 468 ff.; L. Garcia-Arias, La Intervencion Internacional por causa de humanidad, Festschrift für Jean Spiropoulos, Bonn 1957, S. 163 ff.

32 Schon Katharina II. intervenierte in Polen zugunsten ihrer Glaubensgenossen. Dies führte zur Ersten Teilung Polens im Jahre 1772 aufgrund des Traité d'alliance entre la Russie et la Prusse vom 11. April 1764, article séparé: K. Lutostanski, Les partages de la Pologne el la lutte pour l'independance, Lausanne 1918.

33 Völkerrecht, siehe Anm. 25, aaO, S. 416.

34 E. Schramm, Das Eingreifen der Vereinten Nationen in den Rhodesienkonflikt, in: VN 16. Jg. (1968) Heft 5, S. 144—151 und VN 18. Jg. (1970) Heft 1, S. 9 ff.

35 Diese Auffassung vertrat ich schon 1956, in: Die Vereinten Nationen und die Nichtmitglieder, S. 86. Das Vorgehen der UN im Rhodesienfall bestätigt meine These.

36 Oppenheim-Lauterpacht, International Law, 8. Aufl., 1955, S. 312 f.

37 A. D. Morse, Die Wasser teilten sich nicht, München 1969, der die Auffassung vertritt, die Alliierten und besonders die Vereinigten Staaten seien an der Judenvernichtung durch das Dritte Reich mitschuldig durch Nichteinmischung.

38 U. Scheuner, siehe Anm. 17, aaO, S. 14 mit Literaturangabe.

39 W. Wengler, siehe Anm. 18, aaO, S. 25 mit Literaturangabe.

40 Vgl. das Stichwort ›Intervention‹ in: Strupp-Schlochauer, Wörterbuch des Völkerrechts.

41 Dieser Gedanke erscheint schon im vorigen Jahrhundert bei Pradier-Fodéré, Traité de droit international public européen et américain I, Paris 1883, p. 569, und wurde von Mosler, siehe Anm. 12, aaO, S. 60, übernommen. Das wird von H. Kipp, siehe Anm. 3, aaO, S. 422, übersehen.

42 L. Blesinger, Die sogenannte vereinbarte und erbetene Intervention, Dissertation Bonn 1966.

43 Das gilt erst recht, wenn man im Interventionsverbot einen allgemeinen Rechtsgrundsatz erblicken will, wie es mit dem Gewaltverbot, der mit dem Interventionsverbot größtenteils identisch ist, geschehen ist; siehe Anm. 17.

Die Vetos im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

WILFRIED SKUPNIK

(Beginn und Einführung siehe VN 1/1970, S. 13)

	Lfd. Nr. (24)	Chi. (0)	Fr. (2)	GB (0)	Sowj. (23)	USA (0)
25.—26. Die tschechoslowakische Frage (303. Sitzung vom 4. Mai 1948). Auf Antrag Chiles wurde die Lage in der Tschechoslowakei und die Frage der sowjetischen Beteiligung am dortigen Regierungsumsturz im Frühjahr 1948 auf die Tagesordnung des Sicherheitsrates gesetzt. Im Laufe der Debatte beantragte Chile die Bildung eines Dreier-Ausschusses des Rates, der Aussagen über die Lage in der Tschechoslowakei sammeln und anschließend dem Rat berichten sollte. Die Sowjetunion sprach sich entschieden gegen die Behandlung der tschechoslowakischen Frage im Sicherheitsrat aus und charakterisierte die tschechoslowakischen Vorgänge als eine innere Angelegenheit des Landes. Dann beantragte sie, daß darüber abgestimmt werde, ob der chilenische Antrag eine Verfahrensfrage oder eine Sachfrage sei. Der Präsident stellte den sowjetischen Antrag zur Abstimmung, ob die Abstimmung über den chilenischen Antrag als Verfahrensfrage angesehen werde. Die Sowjetunion und die Ukraine verneinten diese Frage. Daraufhin bezeichnete der Präsident den Antrag Chiles als Sachfrage. Diese Entscheidung des Präsidenten wurde von einigen Mitgliedern des Rates angefochten, worauf der Präsident seine Entscheidung zur Abstimmung stellte. Da der Antrag auf Annullierung der Präsidenten-Entscheidung nicht die notwendigen sieben Stimmen erhielt, galt die vorherige Entscheidung des Präsidenten als angenommen, und damit war der chilenische Antrag zu einer Sachfrage erhoben. Bei der anschließenden Abstimmung über den Antrag Chiles legte die Sowjetunion ihr Veto ein.						
(25.) Frage des Präsidenten. Abstimmung: + 8; — 2: Sowjetunion (Veto), Ukraine; = 1: Frankreich.	**25**				24	
(26.) Antrag Chiles. Abstimmung: + 9; — 2: Sowjetunion (Veto), Ukraine; = 0.	**26**				25	
27. Die Berichte der Atomenergiekommission (325. Sitzung vom 22. Juni 1948). Seit 1946 erörterte die Atomenergiekommission der Vereinten Nationen das Problem einer internationalen Kontrolle der Atomenergie. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder schlug in drei Berichten ein detailliertes Produktions-Kontrollverfahren vor, das auch von den Vereinigten Staaten unterstützt wurde. Die Sowjetunion wandte sich gegen diese Regelung und forderte ein generelles Verbot der gesamten Kernwaffenproduktion mit einer wirksamen internationalen Kontrolle dieser Abmachungen. Als daher die Vereinigten Staaten im Sicherheitsrat beantragten, die drei Berichte zu billigen und sie an die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen weiterzuleiten, legte die Sowjetunion ihr Veto ein. Abstimmung: + 9; — 2: Sowjetunion (Veto), Ukraine; = 0.	**27**				26	
28. Der Antrag Ceylons auf Aufnahme in die Vereinten Nationen (351. Sitzung vom 18. August 1948). Ceylon beantragte am 25. Mai 1948 die Aufnahme in die Vereinten Nationen. Die Sowjetunion meldete Zweifel an der Unabhängigkeit Ceylons an und beantragte bis zum Vorliegen näherer Informationen die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes. Dieser sowjetischer Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt. In der Schlußabstimmung stimmte daher die Sowjetunion gegen den ceylonesischen Aufnahmeantrag. Abstimmung: + 9; — 2: Sowjetunion (Veto), Ukraine; = 0.	**28**				27	
29. Die Berlin-Frage (372. Sitzung vom 25. Oktober 1948). Durch Frankreich, Großbritannien und die Vereinigten Staaten wurde gegen den Widerstand der Sowjetunion die Berliner Blockade am 5. Oktober 1948 auf die Tagesordnung des Sicherheitsrates gesetzt. In der Debatte forderten die sechs Staaten Argentinien, Belgien, China, Kanada, Kolumbien und Syrien in einem Entschließungsentwurf die vier Alliierten auf, sofort alle Behinderungen im Handel und Verkehr von und nach Berlin aufzuheben sowie eine Konferenz der vier Militärgouverneure über eine einheitliche Währung für Berlin auf der Grundlage der Ostzonen-Mark abzuhalten. Die Sowjetunion stimmte gegen den Antrag, weil sie sofort alle Behinderungen ohne Verhandlungen aufgeben sollte, die anderen aber nur zu Verhandlungen über die Einführung der Ostmark in Berlin aufgefordert wurden. Abstimmung: + 9; — 2: Sowjetunion (Veto), Ukraine; = 0.	**29**				28	
30. Anträge auf Aufnahme in die Vereinten Nationen (384. Sitzung vom 15. Dezember 1948). Am 9. Dezember 1948 überwies der Präsident der Generalversammlung den Antrag Ceylons auf Aufnahme in die Vereinten Nationen zur erneuten Beratung an den Sicherheitsrat zurück (siehe 28). Die Sowjetunion schlug eine Vertagung des Punktes vor und beantragte, den Aufnahmeantrag Ceylons zusammen mit denen anderer Länder zu behandeln. Der sowjetische Antrag wurde mit Mehrheit abgelehnt, daraufhin stimmte sie gegen die Aufnahme Ceylons in die Weltorganisation. Abstimmung: + 9; — 2: Sowjetunion (Veto), Ukraine; = 0.	**30**				29	
31.—39. Anträge auf Aufnahme in die Vereinten Nationen (423., 439., 443. Sitzung vom 8. April, 7. und 13. September 1949). Die weltpolitischen Auseinandersetzungen zwischen Ost und West führten auch im Jahre 1949 dazu, daß die von kommunistischer Seite unterstützten Anträge auf Aufnahme in die Vereinten Nationen an der westlichen Mehrheit im Sicherheitsrat und die vom Westen unterstützten Anträge am sowjetischen Veto scheiterten.						
(31.) Antrag Südkoreas (423. Sitzung). Abstimmung: + 9; — 2: Sowjetunion (Veto), Ukraine; = 0.	**31**				30	
(32.) Antrag Nepals (439. Sitzung). Abstimmung: + 9; — 2: Sowjetunion (Veto), Ukraine; = 0.	**32**				31	

Lfd. Nr.	Chi.	Fr.	GB	Sowj.	USA	
33				32		(33.) Antrag Portugals (443. Sitzung). Abstimmung: + 9; — 2: Sowjetunion (Veto), Ukraine; = 0.
34				33		(34.) Antrag Jordaniens (443. Sitzung). Abstimmung: + 9; — 2: Sowjetunion (Veto), Ukraine; = 0.
35				34		(35.) Antrag Italiens (443. Sitzung). Abstimmung: + 9; — 2: Sowjetunion (Veto), Ukraine; = 0.
36				35		(36.) Antrag Finnlands (443. Sitzung). Abstimmung: + 9; — 2: Sowjetunion (Veto), Ukraine; = 0.
37				36		(37.) Antrag Irlands (443. Sitzung). Abstimmung: + 9; — 2: Sowjetunion (Veto), Ukraine; = 0.
38				37		(38.) Antrag Österreichs (443. Sitzung). Abstimmung: + 9; — 2: Sowjetunion (Veto), Ukraine; = 0.
39				38		(39.) Antrag Ceylons (443. Sitzung). Abstimmung: + 9; — 2: Sowjetunion (Veto), Ukraine; = 0.
						40.—42. Die Berichte der Kommission für konventionelle Rüstung (450. und 452. Sitzung vom 11. und 18. Oktober 1949). Am 5. Oktober 1949 begann der Sicherheitsrat die Debatte über ein Arbeitspapier und den zweiten Zwischenbericht der Kommission für konventionelle Rüstung. Die in dem Zwischenbericht unterbreiteten Vorschläge zur Verminderung der konventionellen Rüstung gingen der Sowjetunion nicht weit genug; sie warf den Westmächten vor allem vor, die Reduzierung der Rüstung und das Verbot der Atomwaffen zu sabotieren. Ihrer Ansicht nach zeige der Bericht deutlich die Erfolglosigkeit der Bemühungen dieses Ausschusses. Sie schlug deshalb nur eine Überweisung der Dokumente an die Generalversammlung zur Unterzeichnung vor. Die Vereinigten Staaten beantragten dagegen zunächst zusätzlich die Billigung der Berichte und der Entschließungen der Kommission durch den Rat. Dieser Antrag scheiterte am sowjetischen Veto. Am 14. und 18. Oktober 1949 wurde das vorgelegte Arbeitspapier der Kommission erörtert. Ein französischer Entschließungsentwurf beantragte die Billigung des Dokuments durch den Rat sowie seine Weiterleitung zusammen mit den Diskussionen im Rat an die Generalversammlung. Die Sowjetunion verhinderte durch ihr Veto die Annahme des Antrags. Sie stimmte dagegen, weil die Frage der Atomwaffen in dem Arbeitspapier nicht erörtert worden war. Daraufhin beantragte Frankreich, daß der Sicherheitsrat die vollständige gegenseitige Information der Staaten über konventionelle Waffen und Streitkräfte als einen wesentlichen Teil eines wirkungsvollen Abrüstungssystems ansehe, zusammen mit geeigneten Verfahren zu Überprüfung solcher Informationen. Die Sowjetunion legte gegen diesen Antrag ihr Veto ein, weil durch die vorherige mehrheitliche Ablehnung eines sowjetischen Antrages die Vertrauensbasis für die vorgeschlagenen Kontrollen zerstört sei.
40				39		(40.) Antrag der Vereinigten Staaten (450. Sitzung). Abstimmung: + 9; — 2: Sowjetunion (Veto), Ukraine; = 0.
41				40		(41.) Erster Antrag Frankreichs (452. Sitzung). Abstimmung: + 9; — 2: Sowjetunion (Veto), Ukraine; = 0.
42				41		(42.) Zweiter Antrag Frankreichs (452. Sitzung). Abstimmung: + 8; — 2: Sowjetunion (Veto), Ukraine; = 1: Argentinien.
						43.—44. Die indonesische Frage (456. Sitzung vom 13. Dezember 1949). Die seit Ende des Zweiten Weltkrieges bestehenden Auseinandersetzungen zwischen Indonesien und den Niederlanden um die Unabhängigkeit der früheren niederländischen Kolonie (siehe 19) fanden in den Gesprächen in Den Haag vom 23. August bis zum 2. November 1949 ihren vorläufigen Abschluß. Der Ausschuß der Vereinten Nationen für Indonesien berichtete dem Sicherheitsrat, daß die Niederlande die volle und uneingeschränkte Souveränität bis zum Jahresende auf die Vereinigten Staaten von Indonesien übertragen würden und der neue Staat Partner in einer Union mit den Niederlanden würde. Bei der Erörterung der Haager Beschlüsse im Sicherheitsrat schlug Kanada vor, die beiden Länder wegen des erzielten Übereinkommens zu beglückwünschen und die Bildung der Vereinigten Staaten von Indonesien als selbstständigen Staat zu begrüßen. Der zweite Teil des Entschließungsentwurfes forderte den Ausschuß der Vereinten Nationen für Indonesien auf, die Durchführung des ausgehandelten Übereinkommens zu unterstützen. Die Sowjetunion betrachtete das Haager Abkommen als ein Instrument der weiteren kolonialen Versklavung Indonesiens und brachte beide Anträge Kanadas, über die separat abgestimmt wurde, durch ihr Veto zu Fall.
43				42		(43.) Erster Antrag Kanadas. Abstimmung: + 9; — 2: Sowjetunion (Veto), Ukraine; = 0.
44				43		(44.) Zweiter Antrag Kanadas. Abstimmung: + 8; — 2: Sowjetunion (Veto), Ukraine; = 1: Argentinien.
						45. Die koreanische Frage (496. Sitzung vom 6. September 1950). Am 25. Juni 1950 informierten die Vereinigten Staaten den Generalsekretär der Vereinten Nationen, daß nordkoreanische Streitkräfte in das Gebiet der Republik Korea (Südkorea) eingedrungen seien. Sie forderten unverzüglich die Zusammenkunft des Sicherheitsrates. Da die Sowjetunion die Sitzungen des Sicherheitsrates wegen der Repräsentation Chinas durch Formosa zu dieser Zeit boykottierte, wurden die Entschließungen angenommen, die zur Bildung der Streitmacht der Vereinten Nationen in Korea führten. Am 1. August 1950 nahm der sowjetische Delegierte wieder seinen Platz im Sicherheitsrat ein. Am 31. Juli hatten die Vereinigten Staaten einen Entschließungsantrag eingebracht, in dem der nordkoreanische Widerstand gegenüber den Truppen der Vereinten Nationen verurteilt und jeder Staat aufgefordert wurde, seinen Einfluß auf Nordkorea geltend zu machen, diesen Widerstand zu beenden. Gleichzeitig wurden alle Staaten aufgefordert, jede Unterstützung an Nordkorea und alle Handlungen zu unterlassen, die eine Ausbreitung des Konfliktes bewirken könnten. In der Schlußabstimmung legte die Sowjetunion gegen diesen Antrag ihr Veto ein, weil sie sich die nordkoreanische Version der Vorgänge zu eigen gemacht hatte und einen südkoreanischen Angriff behauptete.
45				44		Abstimmung: + 9; — 1: Sowjetunion (Veto); = 1: Jugoslawien.

	Lfd. Nr.	GB	Fr.	Chi.	Sowj.	USA
46. Die Bombardierung Chinas (501. Sitzung vom 12. September 1950). Im August 1950 beschwerte sich die Volksrepublik China (Peking) gem. Art. 35 (2) der Charta über angebliche Bombardierungen ihres Territoriums durch amerikanische Flugzeuge. Ein sowjetischer Entschließungsentwurf forderte die Verurteilung der Vereinigten Staaten, während der amerikanische Delegierte die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses aus Vertretern Indiens und Schwedens beantragte, der die Vorwürfe an Ort und Stelle untersuchen sollte. Der sowjetische Antrag erreichte nicht die notwendige Mehrheit von sieben Ja-Stimmen, während der amerikanische Antrag am sowjetischen Veto scheiterte.						
Abstimmung: + 7; — 1: Sowjetunion (Veto); = 2: Indien, Jugoslawien. (China (Formosa) beteiligte sich nicht an den Abstimmungen, da es die Aufnahme dieses Gegenstandes in die Tagesordnung des Sicherheitsrates als einen Fehler betrachtete.)	46				45	
47. Wahl des Generalsekretärs der Vereinten Nationen (510. Sitzung vom 12. Oktober 1950). In fünf geschlossenen Sitzungen befaßte sich im Oktober 1950 der Sicherheitsrat mit der Frage der Nachfolge des Generalsekretärs Trygve Lie, dessen fünfjährige Amtszeit am 2. Februar 1951 beendet sein würde. Durch die Memoiren Lies (In the Cause of Peace, S. 376 f.) ist bekannt, daß Jugoslawien beantragte, die Amtszeit Lies zu verlängern, wogegen die Sowjetunion ihr Veto einlegte.						
Abstimmung: + 9; — 1: Sowjetunion (Veto); = 1: China.	47				46	
48. Die koreanische Frage (530. Sitzung vom 30. November 1950). Durch einen Bericht des Kommandos der Vereinten Nationen in Korea vom 5. November 1950 wurde der Sicherheitsrat darauf aufmerksam gemacht, daß chinesische Truppen auf nordkoreanischer Seite kämpften. Im Laufe der Debatte des Rates über diese Lage, an der auch ein Vertreter der Volksrepublik China teilnahm, legten Ekuador, Frankreich, Großbritannien, Kuba, Norwegen und die Vereinigten Staaten einen Entschließungsentwurf vor, der an die frühere Verurteilung Nordkoreas erinnerte und die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen aufforderte, dem Land keine Unterstützung zu gewähren. Weiterhin sollte der Bericht des Kommandos der Vereinten Nationen in Korea zur Kenntnis genommen werden, während eine weitere Bestimmung die Unverletzbarkeit der chinesisch-koreanischen Grenze bekräftigte. Bei der Abstimmung legte die Sowjetunion ihr Veto gegen diesen Antrag mit den gleichen Gründen wie am 6. September 1950 bei der ersten Behandlung (siehe 45) ein.						
Abstimmung: + 9; — 1: Sowjetunion (Veto); = 0. (Der Vertreter Indiens beteiligte sich nicht an der Abstimmung, da er von seiner Regierung keine endgültigen Instruktionen erhalten hatte.)	48				47	
49. Antrag Italiens auf Aufnahme in die Vereinten Nationen (573. Sitzung vom 6. Februar 1952). Da Italien als Treuhänder der Vereinten Nationen Somaliland verwaltete, empfahl die Generalversammlung dem Sicherheitsrat, die Aufnahme Italiens in die Weltorganisation zu befürworten. In drei Sitzungen erörterte der Rat diese Frage. Die Sowjetunion stimmte gegen den Antrag, weil sie eine isolierte Behandlung der Aufnahme Italiens ablehnte, vielmehr seine Aufnahme mit der Aufnahme anderer Staaten (Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Finnland) zu koppeln wünschte.						
Abstimmung: + 10; — 1: Sowjetunion (Veto); = 0.	49				48	
50.—51. Bakteriologische Kriegsführung in Korea (587. und 590. Sitzung vom 3. und 9. Juli 1952). Von sowjetischer Seite war den unter der Fahne der Vereinten Nationen in Korea stehenden, vorwiegend amerikanischen Streitkräften bakteriologische Kriegsführung vorgeworfen worden. Die Vereinigten Staaten schlugen deshalb dem Sicherheitsrat eine Untersuchung dieser Anschuldigungen durch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz vor. Da der sowjetische Antrag auf Hinzuziehung von Vertretern der Volksrepublik China und Nordkoreas zu den Erörterungen abgelehnt wurde, beteiligte sich die Sowjetunion nicht an der Debatte im Sicherheitsrat und stimmte gegen den amerikanischen Antrag. Die Vereinigten Staaten sahen in dem sowjetischen Veto einen Beweis für die Unrichtigkeit der vorgebrachten Beschuldigungen. Sie verlangten deshalb in einem weiteren Antrag die Feststellung der Unwahrheit der sowjetischen Behauptungen sowie die Verurteilung ihrer Verbreitung. Dagegen legte die Sowjetunion wiederum ihr Veto ein.						
(50.) Erster Antrag der Vereinigten Staaten (587. Sitzung). Abstimmung: + 10; — 1: Sowjetunion (Veto); = 0.	50				49	
(51.) Zweiter Antrag der Vereinigten Staaten (590. Sitzung). Abstimmung: + 9; — 1: Sowjetunion (Veto); = 1: Pakistan.	51				50	
52.—56. Anträge auf Aufnahme in die Vereinten Nationen (600., 602. und 603. Sitzung vom 16., 18. und 19. September 1952). Im Jahre 1952 lagen von Japan, Kambodscha, Laos, Libyen, Nord- und Südvietnam Anträge auf Aufnahme in die Vereinten Nationen vor. Die Sowjetunion beantragte, sie zusammen mit früheren Bewerbungen geschlossen zur Aufnahme zu empfehlen (siehe 31—39, 49). Als dieser Vorschlag abgelehnt wurde, blokkierte die Sowjetunion durch ihr Veto die Aufnahmeempfehlungen aller oben einzeln genannten Länder mit Ausnahme von Nordvietnam. Der nordvietnamesische Antrag wurde anschließend von der westlichen Mehrheit im Rat abgelehnt.						
(52.) Antrag Libyens (600. Sitzung). Abstimmung: + 10; — 1: Sowjetunion (Veto); = 0.	52				51	
(53.) Antrag Japans (602. Sitzung). Abstimmung: + 10; — 1: Sowjetunion (Veto); = 0.	53				52	
(54.) Antrag Laos' (603. Sitzung). Abstimmung: + 10; — 1: Sowjetunion (Veto); = 0.	54				53	
(55.) Antrag Kambodschas (603. Sitzung). Abstimmung: + 10; — 1: Sowjetunion (Veto); = 0.	55				54	
(56.) Antrag Südvietnams (603. Sitzung). Abstimmung: + 10; — 1: Sowjetunion (Veto); = 0. (Wird fortgesetzt)	56				55	

Bildungsplanung in Entwicklungsländern

JENS NAUMANN

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat auf Vorschlag der Generalkonferenz der UNESCO dem Jahre 1970 das Motto ›Internationales Erziehungsjahr‹ gegeben. Sie will damit die weltweite Bedeutung der Bildung und Erziehung herausstellen. Die Zeitschrift VEREINTE NATIONEN hat bereits im ersten Heft des laufenden Jahrgangs einige Beiträge zu diesem Sonderthema gebracht. Sie setzt mit dem folgenden Beitrag die Bemühungen der Vereinten Nationen um Bildung und Erziehung fort und wird das auch in den weiteren Ausgaben tun.

»Die großen Bildungskrisen fielen stets mit bedeutenden Änderungen in der Gesellschaft und Zivilisation zusammen. Ich glaube, daß wir uns einem dieser Augenblicke in der Geschichte nähern.« So sagt René Maheu, der Generaldirektor der UNESCO, in seiner Botschaft zum Internationalen Erziehungsjahr.

Im Jahre 1956 erzwangen die UNESCO-Mitgliedstaaten aus der Dritten Welt gegen den Willen der USA, Großbritanniens und der Sowjetunion erstmals ein multilaterales Bildungshilfe-Programm. Wenige Jahre später hatte sich die Situation insofern gewandelt, als die Bedeutung des Bildungswesens für die gesellschaftliche Entwicklung beziehungsweise Weiterentwicklung allgemein anerkannt worden war. In diesem Beitrag sollen zuerst einige wichtige Charakteristika der Bildungssituation in Entwicklungsländern sowie Art und Umfang der Bildungshilfe beschrieben werden, dann folgt in einem zweiten Teil die Darstellung einiger bildungspolitischer Probleme, die bei der Diskussion globaler Kennziffern in Vergessenheit zu geraten drohen. In einem abschließenden dritten Teil werden einige Techniken und Konzepte der Bildungsplanung diskutiert.

I

Einen ersten Hinweis auf die Bildungssituation in den Ländern der Dritten Welt kann man durch die Betrachtung der *Analphabetenraten* erhalten. Für die Dekade 1950–1960 sinkt diese Rate in Lateinamerika von 42 auf 34 Prozent, bleibt in Afrika konstant bei etwa 83 Prozent und zeigt in Südasien eine leichte Verminderung von 78 auf 67 Prozent. Die Konstanz oder gar Verringerung dieser Anteile an der Erwachsenenbevölkerung geht jedoch einher mit einem auf das starke Bevölkerungswachstum dieser Kontinente zurückzuführenden Ansteigen der absoluten Anzahl von Menschen, die weder schreiben noch lesen können. So stieg selbst in Lateinamerika, wo die Analphabetenrate um fast ein Drittel gesenkt werden konnte, die Zahl der Analphabeten von 40,9 auf 41,2 Millionen, in Afrika wuchs bei Konstanz der Rate die absolute Zahl der Analphabeten um 20 Prozent von 102 auf 122 Millionen. In Südasien schließlich, wo sich die Analphabetenrate um mehr als 10 Prozent verringerte, wuchs die Anzahl der Analphabeten ebenfalls um 20 Prozent von 425 auf 503 Millionen.

Vor diesem Hintergrund fand zu Beginn der sechziger Jahre eine Reihe von UNESCO-Konferenzen statt, auf denen Entwicklungspläne für die Bildungssysteme Afrikas (Addis-Abeba-Plan, 1961), Asiens (Karachi-Plan, 1961) und Lateinamerikas (Santiago-de-Chile-Plan, 1962) erarbeitet wurden. Alle Einzelheiten dieser Pläne können hier nicht dargestellt werden, unter anderem deswegen nicht, weil sie sich auf unterschiedlich lange Zeiträume erstrecken und deshalb nicht unmittelbar vergleichbar sind. Wir beschränken uns auf einige Bemerkungen zu den in der folgenden Übersicht zusammengestellten Zielwerten für die Entwicklung des *relativen Schulbesuchs* (Anteil der Schüler an der entsprechenden Altersgruppe) auf der Primar- und Sekundarstufe. Den globalen Zielwerten für die jeweiligen Kontinente sind die im Jahre 1965 tatsächlich realisierten Werte in einigen ausgewählten Ländern gegenübergestellt[1].

Aus der Übersicht geht hervor, daß die Entwicklungsziele den Ausbau des Primarschulwesens betonen, um damit auch der Forderung von Artikel 26(1) der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* zu entsprechen, in der es heißt: »Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung. Der Unterricht muß wenigstens in den Elementar- und Grundschulen unentgeltlich sein. Der Elementarunterricht ist obligatorisch . . . «.

Wieweit die Länder der Dritten Welt bisher von einer Erfüllung dieses Menschenrechts entfernt sind, illustrieren die tatsächlichen Raten des relativen Schulbesuchs für die Primarstufe in einigen ausgewählten Ländern. Das Spektrum der tatsächlichen Werte auf den drei Kontinenten durch die Länderauswahl kommt für Latein-Amerika und Afrika in etwa zum Ausdruck, während im Falle Asiens einige Länder erheblich niedrigere (zum Beispiel Saudi-Arabien) oder um einiges höhere (zum Beispiel die Philippinen) Werte aufweisen können:

UNESCO-Zielwerte für die Entwicklung des relativen Schulbesuchs und einige tatsächlich realisierte Werte für ausgewählte Länder

Primarstufe		**1965**	**1970**
Lateinamerika	(Ziele)	91	100
Guatemala	(Ergebnis)	34	
Mexiko	(Ergebnis)	59	
Kuba	(Ergebnis)	74	
Afrika	(Ziele)	51	71
Ghana	(Ergebnis)	70	
Nigeria	(Ergebnis)	30	
Niger	(Ergebnis)	7	
Asien	(Ziele)	63	74
Indonesien	(Ergebnis)	45	
Indien (1963)	(Ergebnis)	40	
Burma (1964)	(Ergebnis)	34	
Sekundarstufe			
Lateinamerika	(Ziele)	22	34
Guatemala	(Ergebnis)	8	
Mexiko	(Ergebnis)	21	
Kuba	(Ergebnis)	31	
Afrika	(Ziele)	9	15
Ghana	(Ergebnis)	27	
Nigeria	(Ergebnis)	6	
Niger	(Ergebnis)	1	
Asien	(Ziele)	15	19
Indonesien	(Ergebnis)	17	
Indien (1963)	(Ergebnis)	34	
Burma (1964)	(Ergebnis)	24	

Die Uneinheitlichkeit der Zielwerte für den Sekundarschulbereich deutet an, welche Schwierigkeiten sich ergeben, wenn Prioritäten für Bereiche des Bildungswesens gesetzt werden sollen, die nicht die moralische Evidenz der Forderung nach einer Grundbildung beanspruchen können. Die relativ niedrigen Zielwerte für Asien – niedrig auch im Vergleich zu den realisierten Werten – unterstreichen noch einmal die Forderung nach Expansion der Primarstufe – und sei es auf Kosten einer zeitweiligen Verringerung des Sekundarschulbesuchs.

Recht schnell hat sich jedoch gezeigt, daß die in diesen UNESCO-Plänen angestrebten Expansionsraten, speziell für den Ausbau der Primarstufe, für die Mehrzahl der Länder der Dritten Welt außerhalb ihrer Möglichkeiten liegen. Für die meisten Länder erweist sich der Druck der absolut anwachsenden Zahl junger Menschen als zu stark, um nicht nur den Anteil der Schüler an der entsprechenden Altersgruppe konstant zu halten, sondern darüber hinaus ihn in relativ kurzer Zeit auch noch signifikant zu erhöhen.

Die *Bildungshilfe* der entwickelten Länder beträgt nach groben Schätzungen etwa 10 Prozent der Gesamtaufwendungen der Entwicklungsländer in Höhe von jährlich ca. 10 Mrd. Dollar. Sie entspricht in etwa einem Zehntel der gesamten Entwicklungshilfe (einschließlich Darlehen), und wie bei dieser werden etwa 90 Prozent über bilaterale Kanäle – überwiegend auf Regierungsebene – vergeben. Die restlichen 10 Prozent werden vor allem über die UNESCO, das UN-Entwicklungsprogramm, UNICEF und die Weltbank geleitet. Wie die Entwicklungshilfe im allgemeinen hat auch der Gesamtbetrag der Bildungshilfe sich seit den frühen sechziger Jahren kaum erhöht. Der überwiegende Teil der Bildungshilfe – etwa zwei Drittel – entfällt auf Personalkosten für Lehrer und Berater, die vor allem auf der Sekundar- und Hochschulstufe tätig sind und dort primär in naturwissenschaftlich-technischen oder direkt berufsorientierten Bereichen arbeiten. Die geographische Verteilung der Bildungshilfe variiert erheblich zwischen verschiedenen Regionen und Ländern. Die Länder Asiens und Lateinamerikas erhalten Bildungshilfe zwischen 1 und 5 Prozent ihrer eigenen Aufwendungen, die englischsprachigen Länder Afrikas zwischen 12 und 15 Prozent und einige französischsprachige afrikanische Länder bis zu 30 Prozent[2].

II

Unsere persönliche Erfahrung läßt uns häufig vergessen, daß das Bildungswesen, wie wir es in unserem Land oder Kulturkreis vorfinden, eine historische und sozial *bedingte* Antwort auf eine Fülle von Fragen ist. Insofern ist diese institutionell-organisatorische Antwort nicht ›natürlich‹ und mag als Lösung für die spezifischen Probleme eines Entwicklungslandes nicht in Frage kommen. Dieser Teil soll dazu dienen, ein Gefühl für die Fülle von Problemen zu verleihen, die sich hinter der Formel ›Bildungsplanung in Entwicklungsländern‹ verbirgt.

Angesichts der Tatsache, daß noch heute zwischen ein Drittel (Lateinamerika) und vier Fünftel (Afrika) der Bevölkerung der Entwicklungsländer Analphabeten sind, bedeutet eine Hebung des Bildungsstandes in diesen Ländern nicht automatisch nur den weiteren Ausbau des für Kinder und Jugendliche bestimmten Schulwesens. Da jedoch die zur Verfügung stehenden Mittel sehr beschränkt sind, liegt das Argument nahe, sie ausschließlich für die Erziehung junger Menschen aufzuwenden, da dann der Zeitraum, über den sich diese ›Investitionen in Humankapital‹ auswirken können, erheblich länger ist. Andererseits muß bedacht werden, daß das Interesse an der Erziehung der Kinder und natürlich auch die Möglichkeiten ihrer außerschulischen Förderung um so geringer sind, je niedriger der Bildungsstand der Erwachsenen ist. Mit anderen Worten, die Alphabetisierung von Erwachsenen, speziell der Elterngeneration, könnte sich positiv auf die Kinder auswirken und dazu beitragen, die häufig extrem hohen Abwesenheitsraten und Abbrecherquoten zu senken. Damit könnte eventuell der Anteil der funktionalen Analphabeten unter denen, die einmal für wenige Jahre und unregelmäßig die Schule besuchten, gesenkt werden – sofern es überhaupt möglich ist, sowohl Jugendlichen wie auch Erwachsenen die Chance der Anwendung ihrer Kenntnisse zu bieten. Die Antwort auf die Frage nach der relativen Bedeutung von Erwachsenenbildung im Sinne von Alphabetisierung hängt also entscheidend von der Einschätzung der mit ihr verbundenen *indirekten Vorteile* zusammen.

Von ähnlich grundsätzlicher Bedeutung ist die Frage, ob und in welchem Maße die formale Erziehung von Mädchen und Frauen gefördert werden solle. Die Argumente für und wider sind häufig denen im Zusammenhang mit der Alphabetisierung von Erwachsenen sehr ähnlich. Kurzsichtige ökonomische Überlegungen mögen der Ausbildungsförderung von Frauen und Mädchen eine niedrige Priorität zuordnen: Da sie wegen der ohnehin weitverbreiteten offenen und versteckten Arbeitslosigkeit kaum einer Erwerbstätigkeit nachgehen werden, sollten die knappen Mittel primär der Ausbildung von Jungen und Männern zukommen. Für die Lösung einer großen Zahl von Problemen kommt jedoch der Frau eine ›strategische Rolle‹ zu, für die sie direkt und indirekt durch eine bestimmte Art von Erziehung und Ausbildung mit vorbereitet werden könnte. Die *direkte* Vorbe-

Bundeskanzler Willy Brandt eröffnete am 10. März 1970 im Bundeskanzleramt das von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verkündete ›Internationale Erziehungsjahr 1970‹ (IEJ) für die Bundesrepublik Deutschland. In der Bundesrepublik beteiligen sich über 80 Organisationen jeweils für ihre Bereiche an dem Unternehmen. Das Bild zeigt v. l. n. r.: Kultusminister Dr. Vogel, hier in seiner Eigenschaft als derzeitiger Präsident der Ständigen Konferenz der Kultusminister, Bundeskanzler Willy Brandt, die Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Focke, Regierungsbeauftragte für das IEJ, von Naso, Projektleiter für die Durchführung des IEJ (Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen), und die Parlamentarische Staatssekretärin Freyh für das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit. (Vgl. VN 1/1970, S. 2 ff. und S. 58 ff. dieser Ausgabe.)

reitung bestünde etwa darin, auch Mädchen und Frauen die elementaren Kommunikationsformen des Lesens und Schreibens zu vermitteln, die *indirekte* darin, den *Status* der Frau ganz allgemein aufzuwerten, indem sie in sozial positiv bewertete Rollen aufgenommen wird. Man denke in diesem Zusammenhang nur an Probleme wie Änderungen in der Ernährungspraxis, die Einführung von Geburtenkontrolle, die Sicherung eines Mindestmaßes an Umwelthygiene und nicht zuletzt an die Einflußmöglichkeiten auf die Kinder, die die Mutter selbst in traditionell patriarchalischen Gesellschaften hat.

Zu den allgemeinpolitischen Problemen gehört weiterhin die Frage nach der Priorität der Förderung der städtischen oder der ländlichen Regionen. In den meisten Entwicklungsländern ist bisher selbst in den städtischen Regionen ein allgemeiner freier Grundschulbesuch noch nicht verwirklicht. Anderseits ist das Bildungsgefälle zwischen Stadt und Land um vieles ausgeprägter als in den entwickelten Staaten. Soll nun die Versorgung der ländlichen Gebiete, wo bis zu 90 Prozent der Bevölkerung leben und arbeiten, gefördert werden, was meistens gleichbedeutend ist mit der Forderung nach Priorität für den Ausbau der Primarstufe und der Erwachsenenalphabetisierung? Vieles spricht dafür, vor allem dann, wenn eine Entwicklungsstrategie verfolgt wird, die der Landwirtschaft eine strategische Rolle bei der Schaffung der Voraussetzungen für die Industrialisierung zuschreibt oder ihre Förderung für lange Zeit zumindest als gleichberechtigt neben der Industrialisierung ansieht. Wenn andererseits die Förderungsmaßnahmen für die wirtschaftliche Entwicklung der ländlichen Regionen nicht gleichgewichtig vorangetrieben werden, ist die Konsequenz häufig eine Verstärkung der Landflucht: Zu denjenigen, die im wahrsten Sinne des Wortes aus Hunger und Verzweiflung vom Lande *getrieben* werden, kommen diejenigen hinzu, die es mit den Grundkenntnissen schriftlicher Kommunikationsformen (bzw. einer Verkehrssprache in Staaten mit mehreren ethnischen Gruppen) in die Städte *zieht*. In den meisten Fällen bedeutet das jedoch lediglich, daß sie die Reihen derjenigen verstärken, von denen man eigentlich nicht sagen kann, wovon sie leben. Nun kann man die Funktion der am Rande des physiologischen Existenzminimums dahinvegetierenden industriellen Reservearmee für unterschiedlich wichtig halten: Ist es nicht sie, die die Privatinvestitionen unserer entwickelten Länder gewinnbringend macht? Gibt es aber andererseits nicht Strategien für Entwicklungsländer, die es erlauben würden, auf diese Art von Kapitalzufluß zu verzichten? Bedeutet das wiederum, daß die Förderung der ländlichen Regionen verringert werden könnte?

Schließlich muß betont werden, daß selbst eine Prioritätsentscheidung für die Erziehung und Ausbildung junger Menschen noch immer die Frage offenläßt, welche der drei Stufen (Primar-, Sekundarschulwesen, Hochschulen) vorrangig gefördert werden sollten. Hinsichtlich der Primarstufe wurde bereits betont, daß diese Entscheidung gleichzeitig die Dimension ›Stadt versus Land‹ berührt. Damit ist natürlich auch das Problem der schichtenspezifischen Förderung angesprochen. Zugespitzt formuliert: die Förderung der elementarsten Bildung ist gleichbedeutend mit einer Förderung der unteren sozialen Schichten. Das Problem der sozialen Selektivität der Bildungseinrichtungen stellt sich in Entwicklungsländern ungleich schärfer und erheblich früher als in den Industrieländern. So kommen passive Förderungsmaßnahmen für die Sekundarstufe im Sinne der Bereitstellung von Ausbildungsmöglichkeiten primär den Schichten zugute, die materiell relativ gut gestellt sind. Solange die Ausgangsbasis niedrig ist und nur eine indirekte Förderungspolitik betrieben wird, wird damit auch der Versuch, berufsorientierte Sekundarschulcurricula einzuführen, Gefahr laufen, an dem Widerstand der ›akademisch orientierten‹ Mittel- und Oberschichten zu scheitern.

Im Hochschulbereich stellt sich vordringlich die Frage, welche Disziplinen besonders ausgebaut werden sollen. Häufig wird auf die überragende Bedeutung von naturwissenschaftlich-technischen Fächern gegenüber den Geisteswissenschaften hingewiesen. Wenn dem so ist und es einer gezielten Hochschulpolitik gelingt, die Studenten auf diese Fächer ›umzuverteilen‹, ist damit noch lange nicht gesagt, daß sie später auch die entsprechenden Berufe ausüben werden. Dem kann die Anstellungspraxis ausländischer Firmen entgegenstehen, die den englischen, deutschen oder amerikanischen Ingenieur dem einheimischen vorziehen, oder aber der Widerwille der jungen Akademiker, die Großstädte trotz großzügiger Einkommensgarantien der Regierung zu verlassen, um abgeschnitten vom westeuropäisch-amerikanischen Glanz der Großstädte beispielsweise als Arzt zu praktizieren oder als Lehrer zu arbeiten. So kann häufig die soziale Selektivität des Bildungswesens dazu führen, daß die Studenten nicht die im Interesse der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Landes stehenden Fächer studieren und/oder nicht bereit sind, die städtische Umgebung zu verlassen. Als verstärkender Faktor kommt häufig die lokale Zentralisierung der staatlichen Verwaltung hinzu, die meistens der wichtigste Arbeitgeber für Akademiker ist.

So unterschiedlich die jüngere Geschichte der Länder der Dritten Welt ist, so vielfältig sind die *organisatorisch-institutionellen Probleme* im Bereich des Bildungswesens wie auch – eng damit zusammenhängend – Fragen des *Inhalts und der Qualität* der verschiedenen Bildungsgänge. Obgleich die Kolonialzeit für viele Länder zur gemeinsamen Vergangenheit gehört, führte sie selbst in benachbarten Ländern und bei derselben Kolonialmacht nicht unbedingt zu einer gleichartigen Entwicklung des jeweiligen Bildungswesens (Indien versus Ceylon). Die Schulpolitik der Kolonialmächte reichte von weitgehender Abstinenz (etwa Holland in Indonesien) bis hin zur Verpflanzung ihrer eigenen Systeme (Frankreich in Afrika) oder der Unterstützung der schulpolitischen Konzeption vor allem der katholischen Missionen (etwa Belgien im Kongo). Die Konsequenz ist häufig eine starke Uneinheitlichkeit des Bildungswesens innerhalb der einzelnen Länder. In den Ländern Lateinamerikas spielen die privaten, unter starkem Einfluß der katholischen Kirche stehenden Schulen eine große Rolle, und in vielen Ländern Afrikas und Asiens sind selbst im Bereich des öffentlichen Schulwesens lokale Unterschiede häufig größer als die Gemeinsamkeiten. Dies betrifft vor allem die Primarstufe in Ländern – wie etwa Indien oder Pakistan –, in denen eine Vielzahl von Sprachen gesprochen wird. Da häufig nur etwa ein Drittel der entsprechenden Altersgruppe – zu einem großen Teil unregelmäßig und kürzer als die vorgesehene Anzahl von Jahren – die Schule überhaupt besucht, reicht auch einfach die Zeit nicht aus, um den Schülern ein größeres Maß an gleicher Erziehung zuteil werden zu lassen. Andererseits sind die öffentlichen Mittel zu knapp, um etwa durch Übernahme der privaten Schulen oder indirekt durch die Festsetzung relativ hoher Mindeststandards für die Lehrerausbildung eine Angleichung von Qualität und Inhalten speziell der Primarschulbildung zu erzwingen (so muß es heute beispielsweise in vielen Ländern Afrikas und Asiens noch immer als fortschrittlich angesehen werden, wenn Primarschul-Lehrer überhaupt eine über ihren eigenen Primarschulbesuch hinausgehende Ausbildung erfahren).

Die Dimension der Uneinheitlichkeit des Bildungswesens auf der Primarstufe muß im Zusammenhang mit der relativen Einheitlichkeit auf der Sekundar- und besonders der Hochschulstufe gesehen werden. Diese ist vor allem auf den Einfluß der Kolonialmächte beziehungsweise heute der Industriestaaten Europas und Amerikas zurückzuführen. Nun ist aber gerade diese Form der Einheitlichkeit – entstanden als Aufstiegswege für die Korrespondenzschichten der alten Kolonialherren – durchaus nicht unproblematisch. Ihre Ausrichtung

auf die Kultur der Metropolen mag nicht nur zur Entfremdung gegenüber dem eigenen Kulturkreis führen (was bis zu einem gewissen Grade unumgänglich ist, wenn sozialer Wandel zur Lösung der Probleme von Hunger und Armut für wichtig gehalten wird), sondern ganz einfach zur Unfähigkeit, die eigenen Probleme zu erkennen und an ihrer Überwindung zu arbeiten. Wenn in diesem Sinne zur Charakterisierung des noch immer bestehenden Bildungsideals auf der Hochschulebene vieler Entwicklungsländer vom ›Oxbridge Dilletante‹ oder ›Sorbonne Littérateur‹ gesprochen wird, dann werden damit nicht nur die Bildungserwartungen vieler – meist der sozialen Oberschicht entstammenden – Studenten charakterisiert, sondern gleichzeitig ein zugunsten der Geisteswissenschaften verzerrter Wissenschaftsbetrieb. Das wiederum verstärkt das Problem des ›Brain Drain‹, der Abwanderung beziehungsweise Nichtrückkehr hochqualifizierter Akademiker naturwissenschaftlich-technischer Orientierung. So waren noch bis zu Beginn der sechziger Jahre in New York mehr iranische Ärzte tätig als im gesamten Iran. Das, was auf der einen Seite als Offenheit der Bildungssysteme und des Wissenschaftsbetriebes als positiv angesehen werden kann, braucht nicht unbedingt zum Nutzen der Entwicklungsländer zu sein. Die kürzliche Ersetzung der alten, auf rassischen Quoten beruhenden Einwanderungsbestimmungen der USA durch ein System, das die Einwanderung hochqualifizierter Kräfte gleich welcher Hautfarbe fördert, erscheint damit in etwas anderem Licht. Bildungshilfe im Sinne von Austauschprogrammen wird heute nicht mehr so einhellig positiv bewertet, wie dies noch vor einigen Jahren der Fall war.

III

Die im vorigen Abschnitt häufig in Form unbeantworteter Fragen aufgezeigte Problematik von Bildungsplanung in Entwicklungsländern hat verdeutlicht, daß die Schwierigkeiten wesentlich mit der Funktionsbestimmung von Bildung zusammenhängen. Nicht das Bildungswesen an sich soll in seinen Strukturen verändert werden, sondern das Bildungswesen als Teil von und in der Gesellschaft. Nun datiert die Beschäftigung mit Fragen des gesellschaftlichen Wandels und speziell des bewußten, intendierten Wandels (also Planung) selbst in unseren westlichen, sich in der technischen Dimension sehr stark und schon seit relativ langer Zeit verändernden Gesellschaften erst aus jüngster Zeit. So war die wirtschaftliche Entwicklung der heutigen westlichen Industriestaaten nicht das Ergebnis bewußter gesellschaftspolitischer Maßnahmen, sondern vielmehr das Nebenprodukt einer naturwüchsigen Konstellation gesellschaftlicher Entwicklungen. Die Leistungs- und Erfolgsmotivation des einzelnen auf der einen Seite genauso wie sein Akzeptieren gesellschaftlicher Ungleichheit als berechtigtes Spiegelbild tatsächlicher oder vermeintlicher Leistungsunterschiede wurde durch das, was *Weber* die *Protestantische Ethik* genannt hat, in den Himmel übermenschlicher Normen und Gesetze verschoben, nicht hinterfragt und damit nicht politisch bewußt gemacht. Diese Sanktionierung des persönlichen Erfolges oder Mißerfolges hat den westlichen Industriestaaten mit der Entwicklung des Kapitalismus einen bisher historisch einmaligen materiellen Wohlstand gebracht. Einher damit ging andererseits die Entwicklung der Wirtschaftswissenschaften in eine eindeutig ideologische Richtung. Auf der gesellschaftlichen Ebene waren sie – und sind es zum Teil heute noch – Rechtfertigungsideologien für das ›freie Spiel der Kräfte‹, die anonymen ›Marktgesetze‹, die alles optimal ordnende ›Unsichtbare Hand‹ von *Adam Smith*. In anderen Worten, während sie für die Ebene des einzelnen mit einigem Erfolg Entscheidungshilfen entwickelten, redeten sie auf der gesellschaftlichen Ebene der Nicht-Intervention, dem Nicht-Planen, der ungelenkten, unbewußten Entwicklung das Wort[3]. Erst seit der Weltwirtschaftskrise gewann eine ökonomische Schule an Bedeutung, die Modelle für die bewußte, gesamtpolitische Intervention im Konjunkturzyklus entwickelte. Typisch für diese Richtung ist aber auch wiederum, daß sie primär an der Sicherung des ausgeglichenen *Status quo* entwickelter kapitalistischer Wirtschaftssysteme interessiert ist, nicht hingegen an seiner bewußten Änderung, also wirtschaftlichem Wachstum. Dieser Ausflug in dogmenhistorische Gefilde mag auf den ersten Blick überraschen, ist aber zum Verständnis für die Problematik der Bildungsplanung in Entwicklungsländern von großer Wichtigkeit, da die theoretischen Konzepte der Entwicklungspolitik im allgemeinen und der Bildungsplanung im besonderen ohne sie unverständlich bleiben. So traf der Ruf nach Entwicklungspolitik und Entwicklungsplanung die bürgerliche ökonomische Wissenschaft in der Mitte der fünfziger Jahre völlig unvorbereitet. Damals wurde die Phase der ›Merkzettel-Wachstumsökonomie‹ eingeleitet, womit die Verwendung extrem einfacher Modelle mit wenigen gesamtgesellschaftlichen Kennziffern wie ›Sparquote‹ und ›Verhältnis von Kapital zu Produktionsergebnis‹ gemeint ist. Diese Form der Wachstumsökonomie war noch stark der Tradition westlicher Laisser-faire-Politik verhaftet: organisatorisch-institutionelle Aspekte des Verwaltungsaufbaus wurden vernachläßigt und der Wirkung von Marktgesetzen noch immer eine große Bedeutung zugemessen.

Vor dem Hintergrund der Schwierigkeiten und Mißerfolge derartiger Planungsmodelle begann dann Ende der fünfziger Jahre in den USA die sogenannte ›Renaissance des Human Kapitalkonzeptes‹, die Wiederentdeckung der Tatsache, daß Bildung irgendwie etwas mit der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung von Nationen zu tun hat[4]. Bald zeigte sich jedoch, daß ein Teil der wissenschaftlichen Analysen für entwickelte Länder kaum Relevanz hatte für die Probleme der Entwicklungsländer: Jene Studien nämlich, die wiederum auf dem Hintergrund von Marktmodellen einer unspezifizierten Bildungsmenge (gemessen in Schuljahren) bestimmte quantitative wirtschaftliche Konsequenzen zuzurechnen versuchten. Dieser methodologische Rückgriff auf planungsfeindliche Ideologien konnte für Planungszwecke in Entwicklungsländern nicht viel erbringen.

Ein anderer ökonomischer Ansatz schien sinnvoller zu sein. Er versucht in detaillierter Weise die für ökonomische Tätigkeiten erforderliche Bildung festzustellen, um so bei gegebener Entwicklung der Produktionsstruktur die erforderlichen Arbeitskräfte mit bestimmten Qualifikationen zu bestimmen. Hierbei erwies sich jedoch bald die Zuordnung von Tätigkeit und erforderlicher Bildung als problematisch, und zwar um so deutlicher, je stärker ›normale‹ und nicht hochkomplizierte Tätigkeiten im Mittelpunkt der Analyse standen. Diese kritischen Bemerkungen hinsichtlich der Relevanz herkömmlicher (bildungs-)ökonomischer Analysen für Entwicklungsländer könnten zu der Schlußfolgerung verleiten, daß der Bildung nun eben doch nicht die Bedeutung zukommt, die man ihr in den ersten fünf Jahren des letzten Jahrzehnts zuschreiben wollte, oder aber, daß primär der Bereich der Hochschulbildung und der Berufsbildung für die wirtschaftliche Entwicklung wichtig sind.

Damit würde jedoch eine Dimension der Bildung übersehen, deren Betonung gerade in Entwicklungsländern sehr wichtig sein dürfte. Bildung darf nicht nur unter dem Gesichtswinkel der Vermittlung manueller oder geistiger Fähigkeiten betrachtet werden, sondern vor allem auch hinsichtlich ihrer *Sozialisationsfunktion*. Damit ist gemeint, daß Bildung entscheidend zur Entwicklung der Normen, Werte, Leistungserwartungen und Leistungsverpflichtungen der einzelnen beitragen *kann*. Die Tatsache, daß in den entwickelten Staaten die formale Bildung lang andauert, verdeutlicht, welche Bedeutung dem Bildungswesen in diesen Ländern als *gesellschaftlicher* Sozialisationsagentur (d. h. neben der Familie u. a. m.) zukommt. Die Folge der staatlichen Schulaufsicht

ist neben der Differenziertheit an Abschlüssen und speziellen Fertigkeiten der Absolventen eben auch eine gewisse *gemeinsame* Sozialisationserfahrung. Der Umstand, daß in den Entwicklungsländern nur ein kleiner Teil der Menschen Bildungseinrichtungen überhaupt besucht, bedeutet, daß der überwiegende Bevölkerungsanteil vorwiegend, ein großer Teil ausschließlich, nicht-schulischen Sozialisationserfahrungen unterworfen ist. Die Familie, die Religion, die lokale Kultur, die Schichten- und Volksgruppenzugehörigkeit sind die ausschließlichen oder überwiegenden Determinanten seiner Normen und Werte.

Je mehr die Änderung der Bewußtseins- und Motivationsstruktur der Massen der Bevölkerungen – und das bedeutet immer, der ländlichen Massen – als notwendig erkannt wird, um so stärker wird damit eine *politische* Grundschulbildung verlangt. Sie ist politisch deswegen, weil sie instrumental für einen sozialen Wandel eingesetzt werden soll, der sich gegen tradierte Verhaltensweisen richtet und sie nicht nur auf einer höheren Ebene (›alphabetisiert‹) reproduziert. Eine Bildungsplanung, die sich in diesem Sinne als Gesellschaftsplanung versteht, wird immer auf den Widerstand derer stoßen, die von den tradierten Verhaltensweisen – und das ist gleichbedeutend mit der gegebenen Gesellschaftsstruktur – profitieren.

Die Entwicklungspolitik der letzten fünfzehn Jahre war charakterisiert durch den Versuch, den Entwicklungsländern sozialen Fortschritt und wirtschaftliches Wachstum über die Industrialisierung zu ermöglichen. Die Reform der Besitz- und Produktionsverhältnisse in der Landwirtschaft wurde zwar häufig von einem Teil der Wissenschaft als notwendig bezeichnet, im politischen Alltag jedoch bis auf marginale Änderungen ausgeklammert. Man versuchte, die Probleme der Änderung der Besitz- und Produktionsstruktur nach dem Motto ›Der Kuchen soll wachsen, aber nicht umverteilt werden‹ zu umgehen, gestützt auf eine Variante der Volkswirtschaftslehre, die die sozialen und politischen Bedingungen in die undiskutierten Voraussetzungen ihrer Modelle verweist. Nachdem in zunehmendem Maße deutlich wird, daß diese Entwicklungskonzeption gescheitert ist, und nun das Pendel zurückschwingt in Richtung auf die Betonung der Landwirtschaft und der in ihr tätigen Mehrzahl der Bevölkerung, bleibt offen, ob die herrschenden Kreise in den westlich orientierten Entwicklungsländern und die Interessen der Industrieländer zulassen, was gefordert wird: Eine radikale Mobilisierung der Menschen auf dem Lande – in den meisten Ländern das einzige *potentielle* Aktivum, das sie haben –, verbunden mit einer durchgreifenden Planung und Kontrolle der Produktion und der Verteilung[5].

Anmerkungen:

1 Vgl. hierzu »UNESCO's Contribution to the Promotion of the Aims and Objectives of the United Nations Development Decade«, UNESCO, Paris 1966, zitiert nach P. H. Coombs, Die Weltbildungskrise, Stuttgart 1969, S. 231 sowie Statistical Yearbook 1968, UNESCO, Paris 1969.

2 P. H. Coombs, siehe Anm. 1, aaO, S. 168—170.

3 Das trifft selbst auf den Marxismus zu, solange er (fälschlich) als Stadientheorie interpretiert wird und somit das Problem des bewußten gesellschaftlichen Wandels in eine abstrakte historische Dimension verlagert wird.

4 Vgl. hierzu K. Hüfner, Die Entwicklung des Humankapitalkonzepts, in: K. Hüfner (Hrsg), Bildungsinvestitionen und Wirtschaftswachstum, Stuttgart 1970, S. 11—51.

5 Vgl. hierzu T. Balogh, Education and Agrarian Progress in Developing Countries, in: K. Hüfner und J. Naumann (Hrsg): Bildungsökonomie — Eine Zwischenbilanz, Stuttgart 1969, S. 259—268, und G. Myrdal, Asian Drama, New York 1968, 3 Bände.

Zwanzig-Jahres-Programm für die UNO

(Fortsetzung von Seite 42)

4. Ausbau der Plattform für internationale Konsultation im UNO-Rahmen.

Es hat in den letzten Jahren einige Anzeichen dafür gegeben, daß die Großmächte, d. h. die Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats, jedoch ohne Nationalchina, zur Weiterentwicklung der schon erwähnten ›Geheimdiplomatie‹ in einigem Umfang bereit waren. Die Unergiebigkeit vieler Debatten in der Vollversammlung angesichts der sich noch recht rauh gebärdenden neuen Staaten auf der einen, die gelegentlich erkennbare Bereitschaft der Sowjetunion zu mehr internationaler Zusammenarbeit auf der anderen Seite haben die westlichen Großmächte etwas geneigter werden lassen, den Sicherheitsrat aufzuwerten und lieber dort von Fall zu Fall die sowjetische Veto-Sperre als in der Vollversammlung die emotionell betonte Wortbarrikade der Entwicklungsländer in Kauf zu nehmen. Auch der oft von Indien vorgebrachte Gedanke, sich mehr auf Meinungsaustausch und Meinungsbildung zu beschränken und dafür auf wenig präzise Beschlüsse und wenig repräsentative Abstimmungen zu verzichten, spielt in diese Überlegungen hinein.

5. Universalität der Mitgliedschaft — Gleichberechtigung der Menschen.

Die Heranziehung Rotchinas zur Mitarbeit und die Mitgliedschaft der geteilten Völker werden die Vereinten Nationen bestimmt nicht aus den Augen verlieren. Daneben aber wird die Gleichberechtigung der Menschen in aller Welt sicherlich zu einem Anliegen von zunehmender Wichtigkeit in der UNO werden. Nicht nur wird die Apartheidpolitik in Südafrika und Rhodesien zu immer schärferen Forderungen aus dem afrikanischen Lager führen. Man muß auch damit rechnen, daß die Probleme der amerikanischen Rassenpolitik (vor allem die fortgesetzten Segregationsbemühungen, nicht nur in den Südstaaten) und vielleicht später auch die britischen Sorgen mit der Zuwanderung aus den ehemaligen britischen Kolonien sich in UNO-Auseinandersetzungen spiegeln werden. Trotz der Tatsache, daß es sich um interne Angelegenheiten dieser Staaten handelt, die durch Artikel 2 Absatz 7 der Charta von der Erörterung in den UNO an sich ausgeschlossen sind, werden die Mitgliedstaaten gut tun, sich rechtzeitig darüber Gedanken zu machen. Denn die Überwindung der Kolonialpolitik in Afrika und Westindien nach dem Prinzip der kommunizierenden Röhren dürfte fast zwangsläufig dazu führen, daß diese internen Rassenprobleme noch stärker als bisher in die UNO-Debatten hineinspielen werden.

6. Intensivierte multilaterale Entwicklungshilfe.

Einer der neuen Schwerpunkte der UNO-Arbeit dürfte in der Hilfe für Entwicklungsländer liegen. Der schon erwähnte notwendige lange Atem bei dieser Hilfe wird sehr viel längerfristige Planung im internationalen Rahmen erfordern. Das bedeutet aber, daß ein vielleicht doppelt so hoher Prozentsatz als bisher der insgesamt gewährten Entwicklungshilfe durch multilaterale Kanäle (und das heißt im wesentlichen durch UNO-Organe) geschleust werden sollte, wenn der Gesamtbetrag der Hilfe bei 1 Prozent des Bruttosozialprodukts der helfenden Länder stabilisiert werden kann. Man wird rationeller und mit geringerer Beeinflussung durch Prestigeforderungen der Empfänger planen können, man wird auch die Entwicklungsländer selbst rascher dazu bewegen können, ihrerseits Hilfe zu gewähren, etwa durch Entsendung von Experten, wenn man die Einsätze international

lenken kann. Indem man die Weltbank stärker einschaltet, das UN-Entwicklungsprogramm (UNDP) modernisiert und zentralisiert und die Sonderorganisationen wieder, wie zu Anfang ihrer Tätigkeit, auf ihre Fachgebiete wie Gesundheit, Erziehung, Landwirtschaft usw. sich spezialisieren läßt, sollten gute Leistungen erzielt werden können, die allgemein dem Ansehen der Vereinten Nationen nützen würden.

7. Absatzsicherungen für Produktionsüberschüsse der Entwicklungsländer.

Die aus dem Zusammenwirken von geographischen Gegebenheiten und kolonialer Wirtschaftspolitik vielfach noch bestehenden Monokulturen in den Entwicklungsländern werden solange ernste Hindernisse für den wirtschaftlichen Aufstieg dieser Länder sein, wie sie infolge der Preisschwankungen für das Monoprodukt am Weltmarkt eine ausgeglichene Wirtschaftspolitik unmöglich machen und damit indirekt auch die Entwicklung einer vielseitigeren Wirtschaftsbasis aufhalten. Es ist oft unterstrichen worden, daß für viele Entwicklungsländer der Preisverfall für ihre Primärprodukte mehr Ausfälle gebracht hat, als die gesamte ins Land fließende Entwicklungshilfe ausmachte.
Eine bessere volkswirtschaftliche Mischung in Ländern mit Monokulturen durch Erziehung und durch Investionen zu erreichen, wird Aufgabe der Entwicklungspolitik sein. Damit muß jedoch Hand in Hand gehen eine sehr viel sensiblere Auffangorganisation für Primärprodukte, sei es durch internationale Produktions- und Preisabkommen, durch Absatzgarantien oder andere geeignete Übergangsmaßnahmen. Man wird dem deutschen, französischen, amerikanischen Verbraucher nicht die Entscheidungsfreiheit darüber rauben dürfen, wann er ein Stück Schokolade ißt, eine Tasse Tee trinkt oder seine Schuhe mit Naturgummi, statt Kunststoff- oder Ledersohlen beschlagen läßt. Die Antwort für Auffangvorrichtungen für Überschüsse über eine länger bemessene Übergangszeit wird international, am besten im UNO-Rahmen, zu suchen sein.

8. Internationale Regelungen für den Umweltschutz — Kernaufgabe der Vereinten Nationen.

Wenn nicht alles täuscht, wird neben dem neuen Schwerpunkt Entwicklungshilfe in der UNO-Arbeit die internationale Förderung und Regelung des Umweltschutzes eine Kernaufgabe der Vereinten Nationen werden. Wer seit Jahrzehnten mit Besorgnis beobachtet hat, wie die Verpestung der Luft, Verschmutzung des Wassers und Verseuchung des Bodens rapide zunahm, ohne daß die Menschheit viel Notiz davon nahm, wird über den radikalen Wandel in der öffentlichen Reaktion auf diese Gefährdungen der menschlichen Existenz auf unserem Planeten erleichtert aufatmen. Es scheint, daß keinen Augenblick zu früh die Menschen die von dieser Seite her drohenden Gefahren in ihr Bewußtsein aufgenommen haben. Diese aufdämmernde Erkenntnis von der rasch voranschreitenden Selbstverstümmelung, die wir auf unserer Erde und in unserer Lebenssphäre vornehmen, ist jedoch nur die erste notwendige Voraussetzung für die Rettungsaktion. Jede warnende Schilderung spezifischer Gefahren, jedes vorsorgliche Verbot des kommerziellen Angebots ungenügend erprobter, möglicherweise schädlicher Medikamente, Nahrungsmittelzusätze, Haushaltsreinigungsmittel u. a. m. ist in diesem Zeitpunkt von Nutzen, sei es auch nur, um die Aufmerksamkeit einer bis dahin allzu leichtgläubigen Öffentlichkeit auf die Vielfältigkeit von Nebenwirkungen neuer Produkte zu lenken.
Doch ähnlich wie die Entwicklungshilfe aus amateurischer Begeisterung in durchdachte langfristige Planung überführt werden muß, wenn sie von nachhaltiger Wirkung sein soll, bedarf auch der Umweltschutz in seinen vielfältigen Erscheinungsformen konzentrischer Erschließung der Hilfe von den

Generalsekretär U Thant empfängt am Hauptsitz der Vereinten Nationen in New York den Gründer und Chefredakteur der Zeitschrift VEREINTE NATIONEN Kurt Seinsch. Die Mitarbeiter der Zeitschrift grüßen mit diesem Bild Herrn Seinsch in seinem Urlaub in Italien anläßlich seines 60. Geburtstages.

besten Geistern der Welt, in möglichst unabhängiger, internationaler Zusammenarbeit. Es ist ein großes Verdienst der schwedischen Regierung, daß sie 1968 das Gesamtthema ›Schutz der menschlichen Umwelt‹ vor die Vollversammlung der Vereinten Nationen gebracht hat. Die für 1972 in Stockholm anberaumte erste internationale Konferenz zu diesem Thema wird hoffentlich den Rahmen abstecken helfen, in dem dieses Problem angepackt werden sollte, nicht nur in seiner industriell-materiellen Gestalt, sondern darüber hinaus als ein Problem menschlicher Verhaltensweisen dem Nächsten gegenüber.
Bisher waren es Zanksucht und Machtlust benachbarter Menschen und Völker, die den Frieden des Einzelnen wie der Nationen immer wieder bedrohten. Über alle privaten, nationalen, regionalen Anstrengungen hinaus bietet sich der Rahmen der Vereinten Nationen für die Koordination des Umweltschutzes logisch und natürlich an. Hier, wie bei kaum einer anderen Aufgabe der nächsten Jahrzehnte, wird sich zeigen können, ob wir im Felde der internationalen Zusammenarbeit praktisch vorankommen können.

9. Neue Dimensionen internationaler Gesetzgebung.

›Gefährlich leben‹ könnte man sagen, heißt heutzutage mehr als in irgendeinem anderen Zeitalter ›international‹ leben. Man besteigt in New York ein Flugzeug nach Mexiko oder nach Brasilien – und landet in Kuba. Und man ahnt wahrscheinlich kaum, wie nahe man dabei dem Absturz kam, sei es, als der Luftpirat den Piloten mit Waffenbedrohung zur Kursänderung zwang, sei es, als der Pilot unter höchster Nervenanspannung auf einem ihm unbekannten Flugplatz landete.

Die Forderung nach internationaler Bekämpfung der Luftpiraterie ist nur ein besonders anschaulicher Fall der neuen Dimension internationaler ›Ordnung‹. Das Fliegen im Weltraum hat bereits einige internationale Abkommen gezeitigt, die den Frieden im Weltraum und unvorhergesehene Rückwege der Astro- oder Kosmonauten sichern sollen. Von der notwendigen geordneten internationalen Erschließung des Meeresbodens und seiner Schätze wurde schon gesprochen, ein weiteres Beispiel dafür, daß es bei der Zusammenarbeit der Völker um sehr viel und um etwas ganz anderes geht als um die Überwindung des Krieges.

Wissen wir, ob unsere Enkel oder erst unsere Urenkel zum Überleben darauf angewiesen sein werden, daß die Nahrungsmittel auf dem Meeresboden, die Rohstoffe unter dem Meeresboden gerecht und brüderlich geteilt werden? Ist es nicht unsere Pflicht und Schuldigkeit jetzt, vor der technischen Erschließung dieser Schätze aus dem Meere, die Voraussetzungen für die Anwendung der Prinzipien der Brüderlichkeit zu schaffen? Auch der machtlüsternste Autokrat unserer Tage sollte aus der Projektion des Überlebens in die Generation seiner Enkel ein Gefühl dafür gewinnen, daß die ganze Welt in einem Boot sitzt – und man gut daran tut, für Ordnung im Boot zu sorgen.

10. Respekt für Menschenrechte und Grundfreiheiten in der ganzen Welt.

Die Krönung jeglicher Arbeit der Vereinten Nationen ist die Arbeit im Dienste des Einzelnen, damit er sich möglichst unbehindert von äußeren Einflüssen, welcher Art auch immer, entfalten möge. Schutz der Menschenrechte und der Freiheit des einzelnen Menschen und Erziehung des Menschen zu dem Grad von Verantwortlichkeit, die mit der Freiheit aller korrespondiert, ist wohl die höchste und zugleich schönste Aufgabe der UNO. Sie ist zugleich die schwierigste und dürfte in jedem Programm für die UNO-Arbeit prominent erscheinen, ob es nun ein Programm für zehn, zwanzig oder hundert Jahre sein soll. Noch sind die in der Charta und in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte aufgeführten Grundfreiheiten weit von der Verwirklichung, und schon ergibt sich die Notwendigkeit, neue Freiheiten zu fordern:

Die Privatsphäre des Menschen ist ernstlich in Gefahr. Vom Komputer aller Lebensdaten, der die Gnade menschlichen Vergessens für unsere Schwächen und Fehler ausschalten, bis zur modernen Abhörtechnik, die jede unsere Äußerungen der ganzen Welt zugänglich machen kann, wird sie ständig und zunehmend bedroht. Der Mensch braucht das Recht, mit sich allein sein zu dürfen, auch ohne daß er als Eremit in die Wüste geht. Das Recht des Menschen auf sich selbst, auf eine eigene Lebenssphäre, wird ihm aus immer neuen Richtungen strittig gemacht, durch den Lärm der Flugzeuge in der Luft, durch die Beimischung von Chemikalien im Wasser, durch die Neugierde der Umwelt, der zur Befriedigung stets moderne, verfeinerte technische Hilfsmittel geboten werden.

Das Werk kann gelingen

Die Vereinten Nationen erreichen durch ihre Hilfsaktionen, durch ihre Förderung der Ausbildung, durch ihre Bereitschaft zum Einsatz für den Frieden viel mehr Millionen von Menschen in Afrika, Asien und Lateinamerika, als wir von den ›entwickelten‹ Völkern in Europa und Nordamerika es uns vorstellen können. Die Vereinten Nationen können deshalb in den nächsten 20 Jahren viel erfolgreicher sein, als es sich Trygve Lie beim Aufstellen seines Zwanzig-Jahres-Plans auszumalen wagte. Sie müssen sich bei ihrem Tun jedoch immer wieder auf ihre eigentliche Aufgabe besinnen, die Aufgabe, die menschliche Freiheit jedes Einzelnen zu fördern und damit seine Menschenwürde zu schützen.

Friedenssicherung, internationale Gesetzgebung, multilaterale Entwicklungshilfe, Universalität, das alles sind nur Stationen auf dem Wege zum eigentlichen Ziel der Vereinten Nationen, dem freien Menschen den Raum für seine Entfaltung zu verschaffen. Dazu gehört eine Rechtssphäre der einzelnen Staaten und der Staaten untereinander, in der sich das Vertrauen in die Gleichberechtigung aller Menschen vor den Schranken der irdischen Gesetze wie eine wohlige Wärme über den Erdball ausbreiten kann. Dazu gehört eine Wirtschaftsphäre, in der wir uns wie wohlmeinende Brüder benehmen, die alle miteinander Wohlstandsvoraussetzungen schaffen und Wohlstand genießen wollen und nicht wie wilde Tiere ständig auf dem Sprung sind, dem anderen die Erträgnisse seiner Mühen zu entreißen oder doch mit größtmöglichem eigenen Vorteil und ohne viel Rücksicht auf seine Lebensbedürfnisse abzujagen. Dazu gehört eine kulturelle Sphäre, in der jeder Mensch die freien Voraussetzungen hat, seine Fähigkeiten zu entwickeln und verantwortungsbewußt die Früchte seiner Erkenntnisse der Welt zugänglich zu machen.

Wenn die Aufgaben in der Welt immer internationaler in ihrem Charakter werden, wenn, wie wir gesehen haben, der Umweltschutz zu einer dringlichen Kernaufgabe wird, die keinerlei Aufschub mehr duldet, welch besseres und in mancher Beziehung bereits erprobtes Instrument bietet sich für die Bewältigung dieser Aufgaben als die UNO, der die besonderen Erfahrungen regionaler zwischenstaatlicher Organisationen ebenso zufließen können wie die Erfahrungen einzelner Völker? Dem rapiden Wachstum der äußerlichen internationalen Beziehungen im Düsen- und Atomzeitalter muß ein mindestens so rasches Wachstum internationaler Verantwortlichkeit gegenüberstehen – und kann es gegenüberstehen, wenn man in der UNO und anderwärts die Lehren der Vergangenheit auf die Aufgaben der Zukunft angewendet.

Konkret gesprochen, dies bedeutet den Ausbau und die Systematische Koordinierung all dessen, was viele Völker, besonders aber die sogenannten ›entwickelten‹ Völker, bereits leisten. Nichts wäre falscher, als an der Größe und Unendlichkeit der Aufgabe verzweifeln zu wollen, weil man nicht wissen könne, wo beginnen. Der Anfang ist längst gemacht. Man braucht sich nur am Hauptsitz der UNO in New York, am Europäischen Sitz in Genf, in den regionalen Organisationen für Europa, Asien, Afrika und Lateinamerika, sowie bei den Sonderorganisationen umzusehen, und man wird einen Kern von etlichen Tausenden von wahrhaft international eingestellten Beamten und Experten finden, die seit Jahren – und mit vielen Einzelerfolgen – am Werke sind. Gewiß, man wird in Zukunft Zehntausende brauchen; jedoch lassen sich die Ausbildungsvoraussetzungen für diese Zehntausende von internationalen Helfern in geschickter Ausnutzung des vorhandenen Erfahrungsschatzes der ersten Generation von UNO-Beamten und -Experten verhältnismäßig leicht schaffen.

Den *Politikern* aus aller Welt wird es obliegen, das Friedensklima zu kräftigen und damit das Vertrauen der Völker zueinander zu stärken. Vorzugsweise fällt diese Aufgabe jenen Völkern zu, die sich über die gröbsten Existenzschwierigkeiten bereits erheben konnten und zugleich mehr als Zwergstaaten, weniger als Supermächte sind. Mit anderen Worten, die mittleren Mächte aus der westlichen wie östlichen Welt, zusammen mit den großen und mittleren Mächten aus der Dritten Welt, werden sich mehr und mehr vor der Verpflichtung sehen, die Verantwortung der Internationalität oder Universalität und damit letzten Endes jedes freien Menschen zu tragen und sie gegen Supermächte und alle anderen egozentrischen Interessen zu verteidigen. In den *Beamten* und *Experten* der weitgespannten UNO-Familie stehen ihnen gerade für die geschilderten neuen Aufgaben beachtliche Hilfskräfte zur Seite, so daß mit gutem Willen, gepaart mit realistischer Anwendung des Selbsterhaltungstriebs, in der nächsten Phase ein gut Stück des Werkes gelingen sollte.

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Tätigkeiten der Weltorganisation im Januar/Februar 1970

Die Vereinten Nationen begannen das Jahr 1970 mit einem doppelten Auftakt: Die letzte vor Weihnachten zu Ende gegangene Generalversammlung hatte mit einer Entschließung die siebziger Jahre zum ›Abrüstungsjahrzehnt‹ und einer früheren Entschließung das Jahr 1970 zum ›Internationalen Erziehungsjahr‹ erklärt. Denkt man außerdem noch an die ›Zweite Entwicklungsdekade‹, die gleichfalls in den Jahren 1971 bis 1980 besondere Beachtung finden soll, so sind die Schwerpunkte und Problemkreise gekennzeichnet, die unserer Zeit ihren Stempel aufdrücken: Abrüstung und Entwicklung. Die Vereinten Nationen sind mit ihnen in vielfältiger Weise befaßt, unmittelbar und mittelbar, anregend, drängend, vorantreibend, als Forum. Die beiden Aufgaben hängen miteinander zusammen. Das findet seinen sinnfälligen Ausdruck darin, daß schon lange Zeit Bestrebungen dahin gehen, die durch Abrüstung freiwerdenden Mittel für die Entwicklung der zahlreichen unterentwickelten Länder einzusetzen. Das liegt zugleich in unserem eigenen wirtschaftlichen Interesse, hat also nichts mit Sammlung und Vergabe von Almosen zu tun. Vieles, ja fast immer das Meiste vollzieht sich im Bereich der Vereinten Nationen in wenig sensationeller Form. Wer sich nur etwas vom Schlagwortcharakter unserer Zeit freizumachen weiß und an die Mühen denkt, die die Verwirklichung selbst kleiner Vorhaben kostet, bringt Verständnis dafür auf, daß sich Weltprobleme erster Ordnung wie Abrüstungsfragen der Weltmächte und wirtschaftliche Entwicklung der Dritten Welt — worunter sich jeweils ungezählte Einzelaufgaben verbergen — nicht ›lösen‹ lassen: sie sind Zielpunkte; sie mit zäher Beständigkeit anzugehen, ist Leistung und Erfüllung.

Politik und Sicherheit

Abrüstung

Die erste Tagung der Konferenz des Abrüstungsausschusses im Jahre 1970 sei besonders geeignet, das von der Generalversammlung verkündete Jahrzehnt der Abrüstung einzuleiten, erklärte Generalsekretär U Thant in Genf am 18. Februar den Delegierten der wieder zusammengetretenen Konferenz. Durch den Beschluß der Generalversammlung vom 16. Dezember 1969 ist die Konferenz nunmehr auf 26 Mitglieder erweitert worden: Äthiopien, Argentinien, Birma, Brasilien, Bulgarien, Frankreich, Großbritannien, Indien, Italien, Japan, Jugoslawien, Kanada, Marokko, Mexiko, Mongolei, Niederlande, Nigeria, Pakistan, Polen, Rumänien, Schweden, Sowjetunion, Tschechoslowakei, Ungarn, Vereinigte Arabische Republik, Vereinigte Staaten.

In seiner Ansprache wies der Generalsekretär auf die positiven Ergebnisse hin, die während der letzten zehn Jahre auf dem Gebiet der Abrüstung erzielt wurden. Er nannte den Antarktis-Vertrag (1959), den sogenannten ›Heißen Draht‹ zwischen Moskau und Washington (1963), das Atomteststopp-Abkommen (1963), den Weltraumvertrag (1967), den Vertrag über die atomwaffenfreie Zone in Lateinamerika (Vertrag von Tlatelolco 1967) und den Atomwaffensperrvertrag (1968).

Diesen ersten Erfolgen stehen die gestiegenen Rüstungsausgaben in der Welt gegenüber. Nach Angaben U Thants wurden im Jahre 1962 für militärische Zwecke 120 Mrd. US-Dollar ausgegeben, im Jahre 1969 stiegen diese Ausgaben auf 200 Mrd. Dollar.

Der Generalsekretär drückte seine Zuversicht aus, daß es möglich sein werde, bald einen Vertragsentwurf über das Verbot der Lagerung von Massenvernichtungsmitteln auf dem Meeresboden vorzulegen, und er wiederholte die Aufforderung der Generalversammlung an alle Staaten, sich nach dem Genfer Protokoll über das Verbot chemischer und biologischer Waffen zu richten. Als weitere nützliche Verhandlungsthemen nannte U Thant ein vollständiges Atomteststopp-Abkommen, also auch für die vertraglich bisher noch erlaubten unterirdischen Tests, ferner die Einstellung aller Atomwaffenversuche, die Probleme der radiologischen Kriegsführung, Fragen der militärischen Anwendung der Laser-Technik sowie der möglichen Ausnutzung der Gaszentrifugen-Methode zur Herstellung angereicherten Urans.

Der Generalsekretär appellierte an die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion, ein Moratorium für die Erprobung und Errichtung neuer offensiver und defensiver strategischer Atomwaffensysteme abzuschließen.

Außerdem forderte U Thant ernsthafte Versuche, alle Kernwaffenmächte in die Bemühungen um eine allgemeine Abrüstung einzubeziehen.

Nahost

In der Resolution des Sicherheitsrats vom 22. November 1967 (siehe S. 45 dieser Ausgabe), die mit Hilfe der Vereinten Nationen durchgesetzt werden müßte, sieht Generalsekretär U Thant den einzigen Weg für eine gerechte und friedliche Regelung des Nahost-Problems. Dies erklärte er in der mauretanischen Hauptstadt Nouakchott, der ersten Station seiner Afrikareise, die ihn vom 29. Dezember 1969 bis zum 20. Januar 1970 durch 11 westafrikanische Länder führte. — In Accra, der Hauptstadt Ghanas, sagte U Thant zum Thema Nahost am 9. Januar: »Meiner Ansicht nach kann die Nahost-Krise beendet werden. Die Vereinten Nationen können zu ihrer Lösung aber nur beitragen, wenn die Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats in der Behandlung des Problems übereinstimmen. Ich bin der festen Überzeugung, daß die Vereinten Nationen durch den Sicherheitsrat die Verpflichtung haben, an einer gerechten und friedlichen Lösung dieses Problems mitzuwirken. Ich sehe keine andere Alternative. Darum befürworte ich bereits seit längerer Zeit stärkeres und aktiveres Vorgehen seitens der Ständigen Mitglieder, damit sie zu einer Abmachung über Richtlinien, und zwar konkrete Richtlinien, kommen, die mir gegeben werden, um sie meinerseits meinem Sonderbeauftragten, Botschafter Jarring, der dann seine Mission wiederaufnehmen kann, zu übermitteln ... Ich glaube immer noch, daß eine politische Lösung möglich ist; ich glaube nicht, daß es auf unserer Suche nach einer Lösung Wege außerhalb der Aktionen des Sicherheitsrats gibt.«

Ein Pressesprecher der Vereinten Nationen gab am 5. Februar bekannt, daß Generalsekretär U Thant grundsätzlich ein Waffenembargo für den Nahen Osten befürworte. »Das Kriterium für ein solches Embargo ist seine Wirksamkeit und seine Anwendung sowohl für Waffen, die von Regierungen geliefert werden, als auch für solche, die aus privaten Quellen stammen.« Weitere Ausführungen zu diesem Thema machte U Thant auf seiner ersten Pressekonferenz dieses Jahres am 17. Februar. Er wies auf die sich verschärfende Lage im Nahen Osten hin. Wirkungsvolle Maßnahmen seien erforderlich, wenn nicht eine neue Katastrophe ausbrechen solle.

Die von den Vereinten Nationen im Jahre 1967 durchgesetzte Feuereinstellung ist nach Ansicht von U Thant zunehmend wirkungslos geworden. General-Leutnant Odd Bull, der Stabschef der Waffenstillstands-Überwachungsorganisation der Vereinten Nationen in Palästina, hatte sich zu Beratungen in New York aufgehalten und den Generalsekretär über die Lage unterrichtet. Von den Viermächte-Gesprächen über die Lage im Nahen Osten erwartet U Thant gegenwärtig allerdings noch keine Vorschläge, auf die sich alle Beteiligten einigen könnten. Vielleicht sei es möglich, eine Einigung der vier Mächte über gewisse Richtlinien zu erzielen, um eine Wiederaufnahme der Mission Botschafter Jarrings zu ermöglichen. U Thant kündigte an, daß er bei seinem bevorstehenden Besuch in Genf mit Botschafter Jarring über diese Frage konferieren werde. Er wiederholte, daß er im Prinzip für ein Waffenembargo für den Nahen Osten eintrete, betonte jedoch, daß der Erfolg einer solchen Abmachung von der strikten Einhaltung aller Staaten abhänge, da sonst eine Seite militärische Vorteile erhalte.

Unmittelbar nach der Pressekonferenz flog U Thant nach Genf, wo er unter anderem mit Botschafter Jarring zusammentraf. Nach den Gesprächen gab er eine Erklärung ab, in der er feststellte, daß im Augenblick keine ausreichende Basis für die Wiederaufnahme der Mission Jarrings vorhanden sei. Jarring und er wollten aber ihre Kontakte fortsetzen, damit bei Vorliegen günstigerer Bedingungen der Botschafter sofort seine Vermittlertätigkeit wiederaufnehmen könne.

Nach seinem zweitägigen Besuch in Genf flog U Thant zu einem privaten Besuch in seine Heimat Birma, wo er bis zum 27. Februar zu bleiben beabsichtigte. Aber bereits am 23. Februar kehrte U Thant nach New York zurück. Ein Sprecher der Vereinten Nationen gab zwei Gründe für die vorzeitige Rückkehr des Generalsekretärs an: Einmal die Bombenattentate auf das österreichische und auf das schweizerische Flugzeug, die sich beide auf dem Weg nach Israel befanden. Zum anderen das Treffen der vier Großmächte anläßlich der sich wieder verschärfenden Lage im Nahen Osten. Die Vertreter Frankreichs, Großbritanniens, der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten waren am 19. Februar in New York zusammengekommen und hatten eine weitere Zusammenkunft für den 27. Februar vereinbart. In der Zwischenzeit empfing U Thant die vier Botschafter zu Einzelgesprächen.

Namibia (Südwestafrika)

Die Einsetzung eines Unterausschusses des Sicherheitsrats wurde in einem Entschließungsentwurf von fünf Staaten, dem der Sicherheitsrat am 30. Januar nach zweitägigen Debatten zustimmte, gefordert. Der Unterausschuß soll Vorschläge zur Durchsetzung der Entschließungen des Rats über Namibia angesichts der Weigerung Südafrikas, sich aus diesem Gebiet zurückzuziehen, erarbeiten. Dieser Ad-hoc Unterausschuß setzt sich aus den 15 Mitgliedern des Sicherheitsrats zusammen. (UN-Doc. S/RES/276 vom 30. Januar 1970. — Deutsche Übersetzung siehe VN 1/1970, S. 31f.)

Die Generalversammlung hatte bereits 1966 das ehemalige Völkerbundsmandat Südafrikas über Namibia (Südwestafrika) für beendet erklärt, und der Sicherheitsrat forderte im März 1969 Südafrika auf, seine Verwaltung aus dem Gebiet zurückzuziehen. Die Republik Südafrika hat beide Gesuche als illegal zurückgewiesen.

Am 4. Februar trat der Unterausschuß zu seiner ersten Tagung zusammen. Man kam überein, in geschlossenen Sitzungen zu tagen und einstimmige Beschlüsse zu fassen. Abweichende Meinungen sollten aber als solche zu Protokoll genommen werden. — In einer Grußansprache bei der Eröffnung bezeichnete Generalsekretär U Thant das Problem Namibia als die »älteste ungelöste Kolonialfrage der Vereinten Nationen«.

Nigeria

Bei der Aufnahme eines Staates in die Vereinten Nationen gehen die Mitgliedstaaten davon aus, daß dieser Staat als Einheit existiert. Dies erklärte Generalsekretär U Thant am 4. Januar in Dakar, der Hauptstadt Senegals, während seiner Reise durch 11 westafrikanische Länder. Vorrangig sei das Prinzip der territorialen Integrität, der Unabhängigkeit und der Souveränität des Antragstellers. U Thant wies dabei auf die früheren erfolgreichen Bemühungen der Vereinten Nationen hin, die Sezession Katangas vom übrigen Kongo beendet zu haben.

»Was die Frage der Sezession eines bestimmten Teils eines Mitgliedstaates angeht, so ist die Haltung der Vereinten Nationen eindeutig. Als eine internationale Organisation haben die Vereinten Nationen und, ich glaube, werden sie auch niemals das Prinzip der Sezession eines Teiles eines ihrer Mitgliedstaaten akzeptieren.«

In Accra, Ghana, bemerkte der Generalsekretär am 9. Januar zum Recht auf Selbstbestimmung für Biafra, das Recht auf Selbstbestimmung werde in vielen Teilen der Welt mißverstanden. »Selbstbestimmung der Völker bedeutet nicht Selbstbestimmung eines Teiles der Bevölkerung eines bestimmten Mitgliedstaates.« Würde man von diesem Grundsatz abweichen, dann gäbe es sehr viele ähnliche Fälle.

Angesprochen auf die Pläne der Vereinten Nationen bezüglich Nigerias äußerte U Thant, daß keiner der 126 Mitgliedstaaten dieses Problem der Weltorganisation vorgelegt habe. Er räumte auch nur Nigerias Antrag zur Behandlung der Frage Chancen ein, auf die Tagesordnung der Generalversammlung oder des Sicherheitsrats gesetzt zu werden.

Bei einem Essen zu Ehren U Thants am 18. Januar in Lagos, Nigeria, bekräftigte der nigerianische Staatschef General Gowon die bisherige Haltung der Zentralregierung: »Ich wiederhole in Ihrer (U Thants) Gegenwart die festen Garantien meiner Regierung für eine allgemeine Amnestie aller unserer Landsleute.«

Sich auf einen Bericht des Generalsekretärs der Rotkreuzgesellschaften stützend, gab U Thant später bekannt, daß es keine Hinweise für schwere Gewalttätigkeiten oder Mißhandlungen der Zivilbevölkerung in dem ehemaligen Biafra durch Bundestruppen gebe. Es sei sogar zu Verbrüderungen zwischen Bundestruppen und der örtlichen Bevölkerung, einschließlich der Ibos, gekommen.

Der Beauftragte des Generalsekretärs für humanitäre Angelegenheiten in Nigeria, Said-Uddin Khan, kam in seinem ersten Bericht vom 26. Januar zu dem Ergebnis, daß die Zeit des Blutvergießens und der Gewalttätigkeiten bald vorüber sein werde, aber Probleme der Unterernährung, der Armut und der daraus resultierenden Todesfälle weiterhin die volle Aufmerksamkeit verlangten. Eine der Hauptschwierigkeiten bei der Versorgung der Bevölkerung bestehe in den mangelnden Transportmöglichkeiten. Zur Behandlung der Bevölkerung durch Bundestruppen heißt es: »Es gab keine Beschuldigungen wegen Erschießungen, aber Fälle von Belästigungen von Frauen und noch mehr von Plünderungen.« Vor allem Soldaten in abgelegenen Gegenden sollen sich undisziplinniert verhalten haben, die Offiziere hätten dann aber »oft sehr hart« die Disziplin wiederhergestellt. In seinem zweiten Bericht vom 4. Februar stellte Said-Uddin Khan fest, daß sich die Situation im ehemaligen Biafra mit jedem Tag bessere. Er glaube, daß die nigerianische Bundesregierung zusammen mit dem nationalen Roten Kreuz in Zukunft Herr der Lage sein werde.

Bereits kurz vor seinem Besuch in Nigeria hatte der Generalsekretär auf die unterschiedliche Beurteilung des Nigeria-Problems durch europäische und afrikanische Politiker hingewiesen. Während die Europäer große Befürchtungen über die Zukunft der Ibos hegten, hätten die Afrikaner Vertrauen in die Erklärungen der nigerianischen Regierung auf Schutz aller Bevölkerungsteile, einschließlich der Ibos. Auf der Pressekonferenz vom 17. Februar nahm U Thant abermals zu diesem Thema Stellung. Er teilte mit, daß die afrikanischen Staaten auf der Konferenz der Organisation für afrikanische Einheit (OAU) einen Plan zur Beseitigung des Nigeria-Problems aufgestellt und angenommen hätten, der in der europäischen Presse zum größten Teil Diffamierungen hervorgerufen habe. Viele afrikanische Politiker hätten den Eindruck, als würden sie von maßgebenden (weißen) Kreisen als Kinder angesehen, die ihre Angelegenheiten nicht zu regeln wüßten.

Ferner betonte U Thant, daß die Kritik an den Vereinten Nationen und an seiner Person den Vorwürfen gleiche, die gegen die Organisation und gegen den damaligen Generalsekretär Dag Hammarskjöld zur Zeit des militärischen Eingreifens der Vereinten Nationen in Katanga vor zehn Jahren erhoben wurden. Die westliche Propaganda zugunsten Biafras habe auf falschen Tatsachen aufgebaut. Er fuhr fort, daß nach Aussage eines afrikanischen Politikers dieselbe Public-Relations-Firma, die für Ojukwu Propaganda gemacht, vor zehn Jahren schon für Tschombé gearbeitet habe.

Vietnam

Die erste Voraussetzung für die Lösung des Vietnam-Konflikts ist die Bildung einer vom Vertrauen aller Gruppen der Bevölkerung getragenen Regierung in Südvietnam. Diese Erklärung gab Generalsekretär U Thant am 7. Januar in der liberianischen Hauptstadt Monrovia während seiner Afrikareise ab. — Auf seiner späteren Pressekonferenz am 17. Februar lehnte U Thant eine weitergehende Erklärung zum Vietnam-Krieg ab. Er kündigte aber eine Stellungnahme zu diesem Thema zu einem geeigneteren Zeitpunkt an.

Wirtschaft und Entwicklung

UN Entwicklungsprogramm (UNDP)

109 neue Projekte hat der Verwaltungsrat des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen während seiner 9. Tagung am 19. Januar in New York beschlossen. Der Betrag für diese Projekte beläuft sich auf 95,5 Mio US-Dollar und fließt in 93 Entwicklungsländer. Dies ist die größte Anzahl von Vorhaben, die bisher auf einer Sitzung verabschiedet wurden. Seit 1959 sind vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen 1 182 Projekte mit einem Gesamtbetrag von rund 2 783,9 Mio Dollar in Angriff genommen und teilweise fertiggestellt worden.

Von den 109 Projekten entfallen 37 auf Afrika, 30 auf Asien und den Fernen Osten, 22 auf Amerika, 9 auf den Nahen Osten und 7 auf Europa. Drei sind überregionale Projekte und eins ist als global einzustufen.

Der auf dieser Tagung ebenfalls gebilligte vorläufige Plan für das Jahr 1971 beläuft sich auf nahezu 81 Mio Dollar. Größere geplante Aktionen befassen sich mit der Verbesserung des Systems der sozialen Sicherheit in Afrika und mit der medizinischen Ausbildung in Asien und dem Fernen Osten. Als weiteres Ergebnis der Sit-

zung hat der Rat die Richtlinien und Bedingungen für die Bereitstellung von Ausrüstungen und Material nach dem Kapital-Entwicklungsfonds (UNCDF) beschlossen.
Der Kapital-Entwicklungsfonds war von der Generalversammlung der Vereinten Nationen eingerichtet worden, konnte aber bisher aus Mangel an Einzahlungen noch nicht wirksam werden. Er ist konzipiert, um den Entwicklungsländern langfristig Kapital zu niedrigen oder keinen Zinsen zu geben.
Bisher sind erst 707 045 Dollar in den Fonds eingezahlt worden. Dieser Betrag soll nun dazu verwendet werden, um den Entwicklungsländern die Möglichkeit einzuräumen, sich die nötige Ausrüstung für die Weiterführung von UN-Projekten zu leihen. Jugoslawien hat auf Grund dieser Regelung einige Fischerboote für Brasilien zur Verfügung gestellt.
Ebenfalls auf dieser Tagung wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Studie von Sir Robert Jackson über die Kapazität des Entwicklungshilfe-Systems der Vereinten Nationen auf ihre praktische Anwendbarkeit untersuchen soll. Ausführlich wird sich der Rat noch auf einer Sondersitzung vom 16. bis 26. März im UN-Hauptquartier mit der Jackson-Studie beschäftigen.
Die Direktoren (executive heads) der Entwicklungshilfe-Organisationen der Vereinten Nationen haben am 6. Februar im Gegensatz zu den Ergebnissen der Jackson-Studie die Praktikabilität des gegenwärtigen Organisationssystems bekräftigt, da es bei Bereitstellung der nötigen Mittel seinen Aufgaben gegenüber den Entwicklungsländern gerecht werden könne.
Der Leiter des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, Paul G. Hoffman, hat für die geplante Sondersitzung Vorschläge dem Verwaltungsrat unterbreitet, die sich aus der Jackson-Studie ergeben. Hoffman schlägt zur Stärkung des Entwicklungsprogramms beträchtliche Erhöhungen der Mittel vor, die Aufhebung der Unterscheidung zwischen technischer Hilfe und Sonderfonds sowie eine engere Zusammenarbeit mit den anderen Organisationen der Vereinten Nationen. Verstärkte Beachtung sollte integrierten Länderprogrammen geschenkt werden.

Zweite Entwicklungsdekade

Eine Steigerung des Bruttosozialprodukts zwischen 6 und 7 vH und eine Steigerung des Pro-Kopf-Einkommens zwischen 3,5 und 4,5 vH für die Entwicklungsländer prognostiziert der Ausschuß für Entwicklungsplanung als Ergebnis der Zweiten Entwicklungsdekade (1971—1980), falls eine geeignete nationale und internationale Entwicklungspolitik verfolgt würde.
Diese Zielvorstellungen sind in einem Bericht enthalten, den der Ausschuß zum Abschluß seiner 6. Tagung, die vom 5. bis 15. Januar in New York stattfand, herausgegeben hat. Der Ausschuß ist vom Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) gebildet worden und setzt sich aus 18 Sachverständigen zusammen. Vorsitzender ist der Niederländer Jan Tinbergen, der erste Gewinner des 1969 erstmalig verliehenen Nobel-Preises für Wirtschaftswissenschaften.
Der Ausschuß für internationale Entwicklung unter der Leitung des ehemaligen kanadischen Premierministers Lester B. Pearson hat in seinem im Oktober 1969 erschienenen sogenannten ›Pearson-Bericht‹ festgestellt, daß das von der Generalversammlung der Vereinten Nationen gesetzte Ziel einer Steigerung des Bruttosozialprodukts von 5 vH in den Entwicklungsländern während der laufenden Ersten Entwicklungsdekade erreicht worden ist. Das Pro-Kopf-Einkommen sei während dieses Zeitraums um durchschnittlich 2,5 vH gestiegen. Eine weitere Steigerung des Pro-Kopf-Einkommens ist nur möglich, wenn es gelingt, den Bevölkerungszuwachs zu vermindern.

Welternährungsprogramm

49 Länder haben finanzielle Zusagen in Höhe von 215 423 580 US-Dollar als Beitrag zum Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen gegeben. Diese Summe bedeutet 72 vH der angestrebten 300 Mio Dollar dieses Programms, der höchste Betrag, der bisher zur Verfügung gestellt wurde. Einige Länder haben außerdem für einen späteren Zeitpunkt Mittel in Aussicht gestellt.
Das Welternährungsprogramm, das von den Vereinten Nationen in Verbindung mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) durchgeführt wird, liefert unter anderem in Katastrophenfällen auf Bitten der betroffenen Regierungen Nahrungsmittel.

Welthandelskonferenz

Die Beratungen zwischen den Industrienationen und den Entwicklungsländern über das vorgesehene System der allgemeinen Handelspräferenzen, die die Exporte aus den Entwicklungsländern begünstigen sollen, nimmt der Sonderausschuß für Präferenzen der Welthandelskonferenz am 31. März dieses Jahres wieder auf. Dies hat der Ausschuß für Handel und Entwicklung der Welthandelskonferenz auf seiner 9. Tagung am 12. Februar in Genf beschlossen.
Zuvor stellte ein Sprecher der Staaten mit entwickelter Marktwirtschaft den Standpunkt seiner Länder dar. Auf der Grundlage dieser Ausführungen werden diese dem Sonderausschuß über ihre Bemühungen berichten, ihre Angebote an die Entwicklungsländer zu harmonisieren. Aber für die Zukunft bleiben noch viele Differenzen innerhalb der Industrienationen zu klären. Der Ausschuß erörterte auch den Vorschlag, daß die Sonderziehungsrechte des Internationalen Währungsfonds dazu benutzt werden sollten, den Kapitalfluß in die Entwicklungsländer zu fördern. Dieser Vorschlag, der von einer Sachverständigengruppe unterbreitet worden war, wurde vom Generalsekretär der Welthandelskonferenz unterstützt. Er führte aus, daß bis zu 1 Mrd. US-Dollar von den durch Sonderziehungsrechte zugeteilten 3 bis 3,5 Mrd. Dollar für Darlehen an die Entwicklungsländer benutzt werden könnten, ohne dadurch das Wirtschaftssystem der entwickelten Länder spürbar zu belasten.

Wirtschaftskommission für Afrika (ECA)

Als einen bedeutsamen Anfang in der technischen Zusammenarbeit in Afrika bezeichnete Generalsekretär U Thant in einer Grußbotschaft die Bildung des Technischen Sachverständigenausschusses der Wirtschaftskommission für Afrika, der seine erste Sitzung am 9. Februar in Addis Abeba, Äthiopien, eröffnete.
Der Ausschuß wurde im Februar 1969 gebildet, als die Wirtschaftskommission beschloß, die Zusammenarbeit unter den afrikanischen Staaten weiter zu verbessern. Das neue Gremium setzt sich aus hohen Regierungsbeamten der 42 Mitgliedstaaten der ECA zusammen.
Die Aufgabe des neuen Ausschusses, der einmal jährlich seine Tagung abhalten wird, soll darin bestehen: 1. die vom Sekretariat der Wirtschaftskommission vorgelegten Berichte zu prüfen, 2. das Sekretariat bei der Formulierung des Arbeitsprogramms zu unterstützen und 3. den Kontakt zwischen dem Sekretariat und den afrikanischen Staaten zu fördern. Seine Berichte wird der Ausschuß an die Ministerkonferenz innerhalb der ECA geben, die ab 1971 alle zwei Jahre tagen wird.
In seiner Grußbotschaft hatte der Generalsekretär der Vereinten Nationen angekündigt, daß die Weltorganisation die Bildung von multi-nationalen, interdisziplinären Beratungsgruppen für Entwicklung plane, um die Regierungen afrikanischer Länder bei der Durchführung ihrer Entwicklungspolitik und -programme zu unterstützen. Das erste Team dieser Art soll in diesem Jahr seine Arbeit in Afrika aufnehmen.

Mekong-Becken

Pläne für die zukünftige Entwicklung des ausgedehntesten Flußsystems in Südostasien erörterte der Koordinationsausschuß für die Entwicklung des Mekong-Beckens auf seiner Sitzung vom 9. bis 13. Februar in Phnom Penh, Kambodscha. Der Ausschuß prüfte die Möglichkeiten für die Ausführung der beiden ersten Projekte am Hauptstrom des Mekong, nämlich den Bau eines Staudamms und eines Kraftwerks zwischen Laos und Thailand und in Kambodscha. Das Gremium ist von der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Asien und den Fernen Osten (ECAFE) eingesetzt worden.

Menschenrechte und Sozialfragen

Rassendiskriminierung

Organisatorische Fragen standen im Vordergrund der ersten Sitzung des Ausschusses für die Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung vom 19. bis 30. Januar in New York. Der Ausschuß besteht aus 18 Mitgliedern, die wegen ihrer persönlichen Fähigkeiten gewählt worden sind. Als deutsches Mitglied wurde auf Vorschlag der Bundesregierung der Bonner Staats- und Völkerrechtler, Professor Dr. Karl Josef Partsch, gewählt.
Dieses Gremium ist auf Grund des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung gebildet worden und das erste, das die Durchführung einer Konvention der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Menschenrechte zu überwachen hat. Das Übereinkommen war von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 21. Dezember 1965 angenommen worden und am 4. Januar 1969 in Kraft getreten. Bisher gehören ihm 38 Staaten an.
Der Ausschuß fertigte auf seiner Sitzung in

New York den Text eines Schreibens an, in dem den Vertragspartnern Vorschläge zur Erstellung der zweijährigen Berichte über die Durchführung des Übereinkommens unterbreitet wurden. Zu diesen Berichten haben sich die Staaten mit der Unterzeichnung des Übereinkommens verpflichtet. Die nächste Tagung des Ausschusses ist für die Zeit vom 31. August bis zum 18. September im UN-Hauptquartier in New York vorgesehen.

Bevölkerungsfonds

Leitlinien für die künftige Tätigkeit der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Familienplanung waren Tagesordnungspunkte der ersten Sitzung des Beratenden Ausschusses des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen, an der Bundesminister Dr. Erhard Eppler Ende Januar in New York teilgenommen hat. Bundesminister Eppler war Anfang des Jahres vom Generalsekretär der Vereinten Nationen U Thant gebeten worden, in diesem Ausschuß mitzuarbeiten. Das Gremium hat die Aufgabe, den Leiter des Bevölkerungsfonds bei der Formulierung der Politik der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Bevölkerungs- und Familienplanung zu unterstützen. Der Bevölkerungsfonds wurde im Jahre 1967 gegründet und wird vom Leiter des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, Paul G. Hoffman, verwaltet.

Eine weitere Arbeitstagung ist für Ende Mai vorgesehen, auf der ein Arbeitsprogramm des Fonds beraten werden soll. Übereinstimmung herrschte bei den Teilnehmern der ersten Sitzung darüber, daß bevölkerungspolitische Maßnahmen nur in solchen Ländern eingeleitet werden sollen, die ausdrücklich darum gebeten haben.

Menschenrechte im südlichen Afrika

Eine umfassende und unparteiische Untersuchung über die Todesursachen politischer Häftlinge forderte am 12. Februar die Ad-hoc Sachverständigenarbeitsgruppe der Kommission für Menschenrechte von der Regierung der Republik Südafrika. Im Jahre 1969 seien viele Gefangene unter Umständen gestorben, die einer gründlichen Untersuchung bedürften.

Die Arbeitsgruppe verlangte außerdem, daß ausländischen Beobachtern Zugang zu allen politischen Prozessen in Südafrika gewährt werde. Die Kommission für Menschenrechte wird aufgefordert, den für den 16. Februar vorgesehenen Prozeß gegen 22 Afrikaner in Pretoria zu verurteilen. Es sei darauf hinzuwirken, daß der Prozeß ausgesetzt wird und die Häftlinge freigelassen werden.

Weiterhin teilte die Arbeitsgruppe mit, daß südafrikanische Truppen ein unkontrolliertes Feuer auf ein Dorf in Namibia eröffneten, in dem sich angeblich Freiheitskämpfer befanden. Die Vereinten Nationen werden ersucht, beschleunigt Aktionen durchzuführen, um die Verwaltung Namibias durch Südafrika zu beenden, damit die totale Unterdrückung der farbigen Bevölkerung, d. h. die ständigen Verletzungen der Menschenrechte aufhören.

Am 13. Februar verabschiedeten die Sachverständigen ihren Bericht an die Kommission für Menschenrechte, in dem neben den Vorwürfen gegen Südafrika zugleich eine dringende Empfehlung an Großbritannien ausgesprochen wird, die unterdrückten Afrikaner in Südrhodesien von dem dortigen Regime zu befreien. Da der Einfluß Südafrikas auf Südrhodesien ständig wachse, werde die Lage der politischen Häftlinge und der inhaftierten Freiheitskämpfer von Tag zu Tag unerträglicher. Dazu kämen noch die erschreckenden Zustände in den Reservaten für Afrikaner.

In ihrem Bericht stellte die Arbeitsgruppe weiterhin fest, daß die Situation in den portugiesischen Kolonien Angola, Mozambique und Guinea (Bissau) durch Massenerschießungen angeblicher Gegner des Regimes und durch die unmenschlichsten Formen der Zwangsarbeit gekennzeichnet sei. Portugal wird aufgefordert, die Genfer Konventionen von 1949 zu beachten.

In einem weiteren Report für den Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen behandelte die Arbeitsgruppe die Verletzungen der gewerkschaftlichen Rechte im südlichen Afrika.

Für die Republik Südafrika kommt der Bericht zu dem Ergebnis, daß gesetzgeberische Maßnahmen der weißen Regierung im Jahre 1969 weiter dazu beigetragen hätten, die Rechte der afrikanischen Arbeiter einzuschränken. Normale Sicherheitsvorschriften würden nicht für afrikanische Bergleute gelten und auch die Entschädigung für Grubenunfälle seien unzureichend. Das System der Reservate für Afrikaner verlange, daß die dortigen Bewohner sich eine Beschäftigung über die Arbeitsbüros suchen müßten und nicht auf den freien Markt gehen dürften. In Namibia seien die Reservate ebenfalls ein Reservoir billiger Arbeitskräfte für die Industriegebiete. Afrikanische Arbeiter in den Reservaten hätten darüber hinaus keinerlei Einfluß auf die Arbeitsverträge mit weißen Arbeitgebern.

In Südrhodesien schreite die Unterdrükkung afrikanischer Gewerkschafter ungehindert fort. Auch sei es hier für einen Afrikaner praktisch ausgeschlossen, eine Berufsausbildung zu erhalten. Die Arbeitsmöglichkeiten für Afrikaner gingen selbst in den niedrig bezahlten Berufen zurück. Die Arbeitsbedingungen für die afrikanischen Landarbeiter seien unerträglich. Die Arbeitsgruppe unterstreicht die Notwendigkeit einer baldigen Intervention durch Großbritannien.

Apartheid

Einen Appell für die sofortige Freilassung von 22 Afrikanern hat der Sonderausschuß der Vereinten Nationen für Apartheid-Politik an die Regierung der Republik Südafrika gerichtet. Die Afrikaner wurden verhaftet, obwohl sie zuvor in einem Prozeß von der Anklage wegen Verletzung des Gesetzes zur Unterdrückung des Kommunismus freigesprochen worden waren.

In einer am 25. Februar veröffentlichten Erklärung stellte der Ausschuß fest, daß die Verhaftung der 22 Afrikaner nach dem international verurteilten Terrorismus-Gesetz ein überzeugender Beweis dafür sei, daß die südafrikanischen Behörden entschlossen seien, diese Personen unter allen Umständen zu verurteilen. Der Ausschuß drückte weiterhin seine Besorgnis darüber aus, daß die Angeklagten ohne Prozeß in Einzelhaft gehalten und sogar zum Tode verurteilt werden könnten, falls sie nach dem Terrorismus-Gesetz für schuldig befunden würden. Der Ausschuß forderte den Generalsekretär auf, erneut Schritte zur bedingungslosen Freilassung aller Gegner der Apartheid-Politik in Südafrika zu unternehmen. Er solle darauf hinwirken, daß sich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz um das Schicksal der Inhaftierten kümmere.

Zur Zeit werden Vorbereitungen zur Einberufung einer Tagung aller Organe der Vereinten Nationen getroffen, die mit der Apartheid-Politik und anderer Formen der Unterdrückung im südlichen Afrika befaßt sind. Dies gab der Vorsitzende des Sonderausschusses für Apartheid-Politik bekannt. Zweck dieser gemeinsamen Sitzung sei die Koordinierung der Arbeit aller Organe in einem gemeinsamen Aktionsprogramm.

Menschenrechte in den israelischen Besatzungsgebieten

Die Anwendung der Genfer Konvention von 1949 zum Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten fordert der Bericht einer Sonderarbeitsgruppe von Sachverständigen von der israelischen Regierung. Diese Arbeitsgruppe war im März 1969 von der Kommission für Menschenrechte ins Leben gerufen worden, um die gegen Israel vorgebrachten Beschuldigungen, daß es in seinen arabischen Besatzungsgebieten die Genfer Konvention verletze, zu untersuchen. Man kommt zu dem Ergebnis, daß Verletzungen der Konvention vorlägen, da die Besatzungsmacht auf die Kollaboration der Zivilbevölkerung in den besetzten Gebieten auch gegen deren Willen hinarbeite. Der Bericht stützt sich auf Zeugenaussagen und andere Unterlagen, die die sechsköpfige Gruppe bei einer Reise durch den Nahen Osten gesammelt hat. Obwohl wegen der Ablehnung Israels Nachforschungen in den besetzten Gebieten nicht möglich waren und die Arbeitsgruppe daher nur einseitige Berichte erhielt, sieht sie dennoch den Wahrheitsgehalt ihrer Ergebnisse für verbürgt an.

Weiterhin stellten die Sachverständigen fest, daß Personen nur auf Grund von Verwaltungsakten inhaftiert gehalten und daß die Dauer der Inhaftierung und die Durchführung eines rechtsstaatlichen Prozesses der behördlichen Willkür unterliegen würden. Auch hält die Arbeitsgruppe die Zerstörung verschiedener Dörfer nach der Feuereinstellung für erwiesen.

Der Bericht empfiehlt, daß 1. die Versuche der israelischen Behörden, die Zivilbevölkerung in den besetzten Gebieten zur Zusammenarbeit zu zwingen, unverzüglich aufhören, 2. alle berichteten Vorfälle von Folter und Plünderung sofort durch die Besatzungsbehörden untersucht und die Verantwortlichen bestraft werden, 3. deportierten Personen die Rückkehr in ihre früheren Wohnstätten unter Aufsicht der Vereinten Nationen erlaubt wird und 4. Personen, die aus Sicherheitsgründen inhaftiert sind, so bald wie möglich einen Prozeß erhalten. Ferner fordert die Arbeitsgruppe, daß die Besatzungsmacht davon Abstand nimmt, Häuser entgegen den Bestimmungen der Genfer Konvention zu zerstören. In diesen Fällen muß den Eigentümern eine angemessene Entschädigung gewährt werden.

Entschließung des Sicherheitsrats: Südrhodesien

Südrhodesien

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Die Südrhodesienfrage. — Entschließung 277 (1970) vom 18. März 1970

Der Sicherheitsrat,

— in Bekräftigung seiner Entschließungen 216 (1965) vom 12. November 1965, 217 (1965) vom 20. November 1965, 221 (1966) vom 9. April 1966, 232 (1966) vom 16. Dezember 1966 und 253 (1968) vom 29. Mai 1968,

— in Bekräftigung der Weitergeltung der in den Entschließungen 217 (1965) vom 20. November 1965, 232 (1966) vom 16. Dezember 1966 und 253 (1968) vom 29. Mai 1968 vorgesehenen sowie der von Mitgliedstaaten zur Durchführung dieser Entschließung eingeleiteten Maßnahmen, soweit sie durch diese Entschließung nicht gegenstandslos werden,

— unter Berücksichtigung der Berichte des gemäß der Entschließung des Sicherheitsrats 253 (1968) (S/8954 und S/9252) gebildeten Ausschusses,

— in schwerer Sorge zur Kenntnis nehmend

a) daß die bisher getroffenen Maßnahmen nicht vermocht haben, die Rebellion in Südrhodesien zu beenden,

b) daß es einige Staaten entgegen den Entschließungen 232 (1966) und 253 (1968) des Sicherheitsrats und entgegen ihren Verpflichtungen nach Artikel 25 der Charta unterlassen haben, den Handel mit dem illegalen Regime in Südrhodesien zu verhindern,

c) daß die Regierungen der Republik von Südafrika und von Portugal weiterhin dem illegalen Regime in Südrhodesien Unterstützung gewährt und so die Wirkung der vom Sicherheitsrat beschlossenen Maßnahmen beeinträchtigt haben,

d) daß sich die Lage in Südrhodesien als ein Ergebnis der Einführung neuer Maßnahmen durch das illegale Regime, einschließlich der vorgesehenen Annahme des Status als Republik, die auf die Unterdrückung der afrikanischen Bevölkerung in Verletzung der Entschließung 1514 (XV) der Generalversammlung hinzielen, weiterhin verschlechtert,

— in Anerkenntnis der Rechtmäßigkeit des Kampfes der Bevölkerung von Südrhodesien, den Genuß ihrer Rechte, wie sie in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt sind und mit den Zielen der Entschließung 1514 (XV) der Generalversammlung übereinstimmen, zu sichern,

— in Bekräftigung seiner Feststellung, daß die gegenwärtige Lage in Südrhodesien eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

— handelnd aufgrund des Kapitels VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. verurteilt die illegale Ausrufung des republikanischen Status für das Territorium durch das illegale Regime in Südrhodesien;

2. beschließt, daß die Mitgliedstaaten die Anerkennung dieses illegalen Regimes und die Gewährung irgendwelcher Unterstützung unterlassen;

3. fordert die Mitgliedstaaten auf, geeignete Maßnahmen auf nationaler Ebene zu ergreifen, um zu gewährleisten, daß jede durch Beamte und Institutionen des illegalen Regimes in Südrhodesien durchgeführte Handlung weder eine offizielle noch eine anderweitige Anerkennung, einschließlich gerichtlicher Anerkenntnis, durch die zuständigen Organe ihrer Staaten erfährt;

4. bestätigt die Hauptverantwortung der Regierung des Vereinigten Königreichs, der Bevölkerung Zimbabwes (Südrhodesien) die Möglichkeit zu geben, in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen und der Entschließung 1514 (XV) der Generalversammlung ihr Recht auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit auszuüben, und drängt jene Regierung, ihre Verantwortung voll zu tragen;

5. verurteilt alle Maßnahmen der politischen Unterdrückung, einschließlich von Festnahmen, Inhaftierungen, Gerichtsverfahren und Hinrichtungen, welche die Grundfreiheiten der Bevölkerung von Südrhodesien verletzen;

6. verurteilt die Politik der Regierungen von Südafrika und von Portugal, die weiterhin in Verletzung der entsprechenden Entschließungen der Vereinten Nationen mit dem illegalen Regime in Südrhodesien politische, wirtschaftliche, militärische und andere Beziehungen pflegen;

7. fordert den unverzüglichen Abzug der südafrikanischen Polizei und des bewaffneten Personals vom Territorium von Südrhodesien;

8. fordert die Mitgliedstaaten auf, strengere Maßnahmen zu ergreifen, um jede Hintertreibung der durch den Sicherheitsrat in den Entschließungen 232 (1966) und 253 (1968) getroffenen Entscheidungen, deren Bestimmungen voll in Kraft bleiben, durch Staatsangehörige, Organisationen, Gesellschaften und andere Institutionen ihrer Nationalität zu verhindern;

9. beschließt in Übereinstimmung mit Artikel 41 der Charta und in Verfolgung des Ziels einer Beendigung der Rebellion, daß die Mitgliedstaaten

a) unverzüglich alle diplomatischen, konsularischen, Handels-, militärischen und anderen Beziehungen, die sie möglicherweise mit dem illegalen Regime in Südrhodesien haben, abbrechen und jede Vertretung auflösen, die sie in dem Gebiet haben sollten;

b) unverzüglich alle bestehenden Transportmöglichkeiten von und nach Südrhodesien unterbrechen;

10. ersucht die Regierung des Vereinigten Königreichs als Verwaltungsmacht, alle bestehenden Vereinbarungen zu kündigen oder zurückzuziehen, auf deren Grundlage ausländische konsularische, Handels- und andere Vertretungen gegenwärtig in oder mit Südrhodesien unterhalten werden;

11. ersucht die Mitgliedstaaten, alle möglichen weiteren Maßnahmen nach Artikel 41 der Charta zu treffen, um der Lage in Südrhodesien zu begegnen, wobei keine der in diesem Artikel vorgesehenen Maßnahmen ausgeschlossen wird;

12. fordert die Mitgliedstaaten auf, geeignete Schritte zu unternehmen, um jede volle oder assoziierte Mitgliedschaft, die das illegale Regime von Südrhodesien in Sonderorganisationen der Vereinten Nationen einnimmt, zu suspendieren;

13. drängt die Mitgliedstaaten aller internationalen oder regionalen Organisationen, die Mitgliedschaft des illegalen Regimes von Südrhodesien in ihren Organisationen aufzuheben beziehungsweise jedes etwaige Ersuchen dieses Regimes um Mitgliedschaft abzulehnen;

14. drängt die Mitgliedstaaten, die moralische und materielle Hilfe an die Bevölkerung von Südrhodesien für ihren rechtmäßigen Kampf um Freiheit und Unabhängigkeit zu verstärken;

15. ersucht die Sonderorganisationen und andere betroffene internationale Organisationen nach Rücksprache mit der Organisation für Afrikanische Einheit, den Flüchtlingen aus Südrhodesien sowie denjenigen, die durch die Unterdrückung von seiten des illegalen Regimes in Südrhodesien leiden, Hilfe und Unterstützung zu gewähren;

16. ersucht die Mitgliedstaaten, die Vereinten Nationen, die Sonderorganisationen und die sonstigen internationalen Organisationen im Bereich der Vereinten Nationen, sich ernstlich zu bemühen, die Unterstützung für Sambia vorrangig zu verstärken, um ihm bei der Lösung aller besonderen wirtschaftlichen Probleme zu helfen, die ihm etwa bei der Durchführung dieser Beschlüsse des Sicherheitsrats erwachsen;

17. fordert alle Mitgliedstaaten auf, insbesondere diejenigen, die nach der Charta in erster Linie für die Erhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit verantwortlich sind, wirksam zur Durchführung der in dieser Entschließung geforderten Maßnahmen beizutragen;

18. richtet im Hinblick auf die in Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen erklärten Grundsätze die dringende Bitte an Nichtmitgliedstaaten der Vereinten Nationen, entsprechend dieser Entschließung zu handeln;

19. fordert alle Mitgliedstaaten auf, dem Generalsekretär bis zum 1. Juni 1970 über die zur Durchführung dieser Entschließung getroffenen Maßnahmen zu berichten;

20. ersucht den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat über die Fortschritte bei der Durchführung dieser Entschließung erstmals spätestens am 1. Juli 1970 zu berichten;

21. beschließt, daß der gemäß Artikel 28 der vorläufigen Geschäftsordnung des Sicherheitsrats durch Entschließung 253 (1968) eingesetzte Ausschuß des Sicherheitsrats mit der Verantwortung beauftragt wird:

a) die vom Generalsekretär erstatteten Berichte über die Durchführung dieser Entschließung zu prüfen;

b) die Mitgliedstaaten um weitere Auskünfte bezüglich der wirkungsvollen Durchführung der in dieser Entschließung niedergelegten Bestimmungen zu ersuchen, soweit dies nach seiner Auffassung für die ordnungsmäßige Erfüllung seiner Pflicht zur Berichterstattung an den Sicherheitsrat erforderlich ist;

c) Mittel und Wege zu prüfen, durch die die Mitgliedstaaten die Entscheidungen des Sicherheitsrats bezüglich der Sanktionen gegen das illegale Regime in Südrhodesien wirkungsvoller ausführen können, sowie dem Sicherheitsrat Empfehlungen zu unterbreiten;

22. ersucht das Vereinigte Königreich als Verwaltungsmacht weiterhin den Ausschuß nach besten Kräften zu unterstützen und ihm alle Auskünfte zu geben, die es empfängt, damit die in dieser Entschließung und in den Entschließungen 232 (1966) und 253 (1968) vorgesehenen Maßnahmen zu voller Wirkung gebracht werden können;

23. fordert alle Mitgliedstaaten sowie die Sonderorganisationen auf, die zur Ausführung dieser Entschließung von dem Ausschuß erbetenen weiteren Auskünfte zu erteilen;

24. beschließt, diese Angelegenheit zwecks weiteren Vorgehens, soweit ein solches im Hinblick auf die Entwicklungen sachdienlich ist, auf seiner Tagesordnung zu belassen.

Abstimmungsergebnis: + 9; — 2: Großbritannien, Vereinigte Staaten; = 4: Finnland, Frankreich, Kolumbien, Nicaragua.

DIE MITGLIEDSCHAFTEN IN DEN SONDERORGANISATIONEN DER UN

Stand vom 1. März 1970

Staaten	UN	IAEA	ILO	FAO	UNESCO	WHO	FUND	BANK	IDA	IFC	ICAO	UPU	ITU	WMO	IMCO
Afghanistan	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	—
Albanien	+	+	—	—	+	+	—	—	—	—	—	+	+	+	—
Algerien	+	+	+	+	+	+	+	+	+	—	+	+	+	+	+
Äquatorial-Guinea	+	—	—	—	—	—	+	—	—	—	—	—	—	—	—
Argentinien	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Äthiopien	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	—
Australien	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Barbados	+	—	+	+	+	+	—	—	—	—	+	+	+	+	+
Belgien	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Birma	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Bolivien	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	—
Botswana	+	—	—	+	—	—	+	+	+	—	—	+	+	+	—
Brasilien	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Bulgarien	+	+	+	+	+	+	—	—	—	—	+	+	+	+	+
Bundesrepublik Deutschland	—	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Burundi	+	—	+	+	+	+	+	+	+	—	+	+	+	+	—
Ceylon	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	—
Chile	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	—
China	+	+	+	—	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Costa Rica	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	—
Dahome	+	—	+	+	+	+	+	+	+	—	+	+	+	+	—
Dänemark	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Dominikanische Republik	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Ecuador	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Elfenbeinküste	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
El Salvador	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	—
Finnland	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Frankreich	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Gabun	+	+	+	+	+	+	+	+	+	—	+	+	+	+	—
Gambia	+	—	—	+	—	—	+	+	+	—	—	—	—	—	—
Ghana	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Griechenland	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Großbritannien	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Guatemala	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	—
Guinea	+	—	+	+	+	+	+	+	+	—	+	+	+	+	—
Guyana	+	—	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	—
Haiti	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Honduras	+	—	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Indien	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Indonesien	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Irak	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	—
Iran	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Irland	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Island	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Israel	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Italien	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Jamaika	+	+	+	+	+	+	+	+	—	+	+	+	+	+	—
Japan	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Jemen	+	—	+	+	+	+	—	—	—	—	+	+	+	—	—
Jordanien	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	—
Jugoslawien	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Kambodscha	+	+	+	+	+	+	+	—	—	—	+	+	+	+	+
Kamerun	+	+	+	+	+	+	+	+	+	—	+	+	+	+	+
Kanada	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Kenia	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	—
Kolumbien	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	—
Kongo (Brazzaville)	+	—	+	+	+	+	+	+	+	—	+	+	+	+	—
Kongo (Kinshasa)	+	+	+	+	+	+	+	+	+	—	+	+	+	+	—
Kuba	+	+	+	+	+	+	—	—	—	—	+	+	+	+	+
Kuweit	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Laos	+	—	+	+	+	+	+	+	+	—	+	+	+	+	—
Lesotho	+	—	+	+	+	+	+	+	+	—	—	+	+	—	—
Libanon	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Liberia	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	—	+
Libyen	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	—
Liechtenstein	—	+	—	—	—	—	—	—	—	—	—	+	+	—	—
Luxemburg	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	—
Madagaskar	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+

Staaten	UN	IAEA	ILO	FAO	UNESCO	WHO	FUND	BANK	IDA	IFC	ICAO	UPU	ITU	WMO	IMCO
Malawi	+	—	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	—
Malaysia	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	—
Malediven	+	—	—	—	—	+	—	—	—	—	—	+	+	—	+
Mali	+	+	+	+	+	+	+	+	+	—	+	+	+	+	—
Malta	+	—	+	+	+	+	+	—	—	—	+	+	+	—	+
Marokko	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Mauretanien	+	—	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Mauritius	+	—	+	+	+	+	+	+	+	+	—	+	+	+	—
Mexiko	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Monaco	—	+	—	—	+	+	—	—	—	—	—	+	+	—	—
Mongolische Volksrepublik	+	—	+	—	+	+	—	—	—	—	—	+	+	+	—
Nauru	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	+	+	—	—
Nepal	+	—	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	—
Neuseeland	+	+	+	+	+	+	+	+	—	+	+	+	+	+	+
Nicaragua	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	—
Niederlande	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Niger	+	+	+	+	+	+	+	+	+	—	+	+	+	+	—
Nigeria	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Norwegen	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Obervolta	+	—	+	+	+	+	+	+	+	—	+	+	+	+	—
Österreich	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	—
Pakistan	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Panama	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Paraguay	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	—
Peru	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Philippinen	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Polen	+	+	+	+	+	+	—	—	—	—	+	+	+	+	+
Portugal	+	+	+	+	+	+	+	+	—	+	+	+	+	+	—
Rumänien	+	+	+	+	+	+	—	—	—	—	+	+	+	+	+
Rwanda	+	—	+	+	+	+	+	+	+	—	+	+	+	+	—
Sambia	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	—
San Marino	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	+	—	—	—
Saudi-Arabien	+	+	—	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Schweden	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Schweiz	—	+	+	+	+	+	—	—	—	—	+	+	+	+	+
Senegal	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Sierra Leone	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	—
Singapur	+	+	+	—	+	+	+	+	—	+	+	+	+	+	+
Somalia	+	—	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	—
Sowjetunion	+	+	+	—	+	+	—	—	—	—	—	+	+	+	+
Spanien	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Südafrika	+	+	—	—	—	+	+	+	+	+	+	+	+	+	—
Sudan	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	—
Südjemen	+	—	+	+	—	+	+	+	—	—	—	+	+	+	—
Süd-Korea	—	+	—	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Süd-Vietnam	—	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	—
Swasiland	+	—	—	—	—	—	+	+	+	+	—	+	—	—	—
Syrien	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Tansania	+	—	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	—
Thailand	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	—
Togo	+	—	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	—
Trinidad und Tobago	+	—	+	+	+	+	+	+	—	—	+	+	+	+	+
Tschad	+	—	+	+	+	+	+	+	+	—	+	+	+	+	—
Tschechoslowakei	+	+	+	+	+	+	—	—	—	—	+	+	+	+	+
Tunesien	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Türkei	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Uganda	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	—
Ukraine	+	+	+	—	+	+	—	—	—	—	—	+	+	+	—
Ungarn	+	+	+	+	+	+	—	—	—	—	+	+	+	+	—
Uruguay	+	+	+	+	+	+	+	+	—	+	+	+	+	+	+
Vatikan	—	+	—	—	—	—	—	—	—	—	—	+	+	—	—
Venezuela	+	+	+	+	+	+	+	+	—	+	+	+	+	+	—
Vereinigte Arabische Republik	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Vereinigte Staaten	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Weißrußland	+	+	+	—	+	+	—	—	—	—	—	+	+	+	—
Westsamoa	—	—	—	—	—	+	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zentralafrikanische Republik	+	—	+	+	+	+	+	+	+	—	+	+	+	+	—
Zypern	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	—
Gesamtzahl	126	103	121	119[1]	125[2]	128[3]	115	112	104	92	117	142[4]	137[5]	132[6]	69[7]

Anmerkungen:

Die vollen Bezeichnungen der im Kopf verwendeten Abkürzungen für die mit den Vereinten Nationen verbundenen internationalen Organisationen lauten (die UN sind in der ersten Spalte zum Vergleich zusätzlich aufgeführt): IAEA - Internationale Atomenergieorganisation; ILO - Internationale Arbeitsorganisation; FAO - Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation; UNESCO - Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur; WHO - Weltgesundheitsorganisation; FUND-Weltwährungsfonds; BANK - Weltbank; IDA - Internationale Entwicklungs-Organisation; IFC - Internationale Finanz-Corporation; ICAO - Internationale Zivilluftfahrtorganisation; UPU - Weltpostverein; ITU - Internationaler Fernmeldeverein; WMO - Weltorganisation für Meteorologie; IMCO - Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffahrtsorganisation.

1. Die FAO hat zusätzlich 2 assoziierte Mitglieder: Bahrain, Katar.

2. Die UNESCO hat zusätzlich 3 assoziierte Mitglieder: Bahrain, die Britisch-Ostkaribischen Inseln, Katar.

3. Die WHO hat zusätzlich 3 assoziierte Mitglieder: Bahrain, Katar, Südrhodesien.

4. Die Gesamtzahl von 142 Mitgliedern von UPU schließt folgende 9 Gebiete als Mitglieder ein: Bhutan, die niederländischen Antillen und Surinam; die Überseegebiete, für deren internationale Beziehungen Großbritannien verantwortlich ist; die portugiesischen Provinzen in Ostafrika, Asien und Ozeanien; die portugiesischen Provinzen in Westafrika; Katar; die spanischen Territorien in Afrika; die USA-Territorien einschließlich des durch die USA verwalteten UN-Treuhandgebietes im Pazifik; die vom Französischen Post- und Fernmeldeministerium vertretenen Überseegebiete.

5. Die Gesamtzahl von 137 Mitgliedern von ITU schließt folgende 6 Gebiete als Mitglieder ein: die vom Französischen Post- und Fernmeldeministerium vertretenen Überseegebiete; Überseegebiete, für deren internationale Beziehungen Großbritannien verantwortlich ist; portugiesische Überseeprovinzen; Rhodesien; spanische Provinzen in Afrika; Territorien der Vereinigten Staaten.

6. Die Gesamtzahl von 132 Mitgliedern von WMO schließt folgende 10 Gebiete als Mitglieder ein, die ihre eigenen meteorologischen Stationen haben: die britischen Karibischen Territorien; Französisch-Polynesien; das französische Afar- und Issa-Territorium; Hongkong; die niederländischen Antillen; Neukaledonien; Portugiesisch-Ostafrika; Portugiesisch-Westafrika; Südrhodesien; Surinam.

7. Die IMCO hat zusätzlich 1 assoziiertes Mitglied: Hongkong.

Literaturhinweise

Basics of Housing Management.

New York: United Nations 1969. VIII, 80 p. $ 1,50. Sales No. E. 69. IV. 12.

Die erste Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen, die 1970 ausläuft, hat für den Bereich des Wohnungswesens das Ergebnis gebracht, daß die meisten Entwicklungsländer nicht in der Lage waren, die projezierten 10 neuen Wohneinheiten pro 1000 Einwohner pro Jahr zu erreichen. Aus diesem Grunde konzentriert sich das Interesse für die zweite Entwicklungsdekade im besonderen Maße auf die Erhaltung der bereits vorhandenen Wohnungen, um ihrem Verfall entgegenzuwirken. Die vorliegende Schrift enthält daher detaillierte Empfehlungen und Vorschläge, wie der gegenwärtige Häuserbestand erhalten werden kann.

United Nations Conference on Road Traffic. Held in Vienna, Austria, from 7 October to 8 November 1968. Final Act and Related Documents.

New York: United Nations 1969. IX, 169 p. $2,50. Sales No. E/F. 69. VIII. 1.

Diese Konferenz der Vereinten Nationen hatte sich die Aufgabe gestellt, einheitliche Regeln und Zeichen für den Straßenverkehr zu entwickeln. Der vorliegende Band bestätigt, daß in Wien sorgfältige Arbeit geleistet worden ist. Neben dem Schlußakt sind das Übereinkommen über den Straßenverkehr und das Übereinkommen über Straßenzeichen und Straßensignale in der Broschüre enthalten. Im Anhang finden sich umfangreiche Diagramme, Zeichnungen und Abbildungen der vereinbarten Verkehrszeichen. Der Text ist zweispachig: Englisch und Französisch.

Report and Recommendations of the Seminar on Financial Aspects of Trade Expansion.

New York: United Nations 1968. V, 93 p. $ 0,75. Sales No. E. 69. II. F. 9.

Probleme des Handels stehen bei allen Untersuchungen über die Entwicklungshilfe im Vordergrund des Interesses. Eine Konferenz von Sachverständigen unternahm es im August 1967, das Problem der Finanzierung des regionalen Handels im fernöstlichen Raum zu diskutieren. Der Wirtschaftsausschuß der Vereinten Nationen für Asien und den Fernen Osten hatte zwei Studien vorgelegt, die verschiedene Finanzierungsmodelle anboten. Die vorliegende Schrift enthält neben diesen Unterlagen die Ergebnisse und Empfehlungen dieser Konferenz. Außerdem sind umfangreiche statistische Daten über den fernöstlichen Wirtschaftsraum abgedruckt.

Economic Survey of Africa. Volume II. North African Sub-region.

New York: United Nations. Economic Commission for Africa. 1968. VI, 182 p. $ 2.50. Sales No.: E. 67. II. K. 20.

Die vorliegende Untersuchung der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Afrika ist die zweite in einer langfristig angelegten Reihe von Abhandlungen über die wirtschaftliche Lage Afrikas. Wie der erste Band, der die Situation in der westlichen Unterregion und im südlichen Afrika zum Gegenstand hatte, behandelt auch dieser Band eine Unterregion, und zwar die nördliche mit den Ländern Marokko, Algerien, Tunesien, Libyen, Vereinigte Arabische Republik und Sudan. Die Berechtigung für diese regionale Untergliederung leitet die Wirtschaftskommission einmal aus dem Ziel ab, Denken und Planen auf supranationaler Ebene zu fördern und außerdem aus den bestehenden Einrichtungen zwischen verschiedenen Regionen des Kontinents, die die Aufgabe haben, die multilaterale Zusammenarbeit in Afrika zu vertiefen. — Der Band ist in zwei große Abschnitte gegliedert. Teil I beschreibt die wirtschaftliche und soziale Entwicklung dieser Länder vom Anfang der fünfziger Jahre bis zum Jahre 1963. Der zweite Teil analysiert und beurteilt die Entwicklungspläne der Länder dieser Unterregion im Lichte der im ersten Teil dargestellten Probleme. Daneben wird in Einzelstudien der Versuch unternommen, auf der Basis von Projektionen der wesentlichsten wirtschaftlichen und sozialen Indikatoren, die Auswirkungen der verschiedenen nationalen Entwicklungspläne bis zum Ende des Jahrhunderts herauszuarbeiten.

Economic Survey of Asia and the Far East 1968.

Bangkok: United Nations. Economic Commission for Asia and the Far East. 1969. VIII, 250 p. $ 3.50. Sales No.: E. 69. II. F. 1.

Dieser Überblick ist der zweiundzwanzigste in der Serie der jährlich erscheinenden Berichte der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Asien und den Fernen Osten über die wirtschaftliche Lage dieser Region. Die Aufgabe der Berichte ist die ständige Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung der Länder der Region sowie der internationalen Bewegungen, die sie beeinflussen. Seit 1957 enthalten die Überblicke Einzelstudien zu spezifischen Wirtschaftsproblemen, um die langfristigen ökonomischen Trends und ihre Auswirkungen auf die jeweilige nationale Wirtschaftspolitik festzustellen. Im vorliegenden Band sind zwei Studien dieser Art abgedruckt: die erste hat die exportabhängigen Länder der Region zum Thema, während die zweite Fragen der Wirtschaftskontrolle und der Liberalisierung untersucht. Daran schließen sich die wichtigsten Daten der wirtschaftlichen Entwicklung der Region unter besonderer Berücksichtigung der Jahre 1967 und 1968 an.

Electric Power in Asia and the Far East 1966.

New York: United Nations. Economic Commission for Asia and the Far East. 1968. IX, 104 p. $ 2,00. Sales No. E. 68. II. F. 22.

Seit 1951 veröffentlicht die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Asien und den Fernen Osten statistische Unterlagen über die Elektrizitätsversorgung in dem untersuchten Gebiet. Der erste Teil der vorliegenden Schrift gibt einen allgemeinen Überblick über die Probleme der elektrischen Energie in der Region, während der zweite Teil detaillierte statistische Daten über die technischen und finanziellen Aspekte dieser Industrie in den verschiedenen Ländern gibt. Die Daten stützen sich auf direkte Angaben oder Veröffentlichungen der einzelnen Regierungen.

Proceedings of the Seminar on Sources of Mineral Raw Materials for the Fertilize Industry in Asia and the Far East.

New York: United Nations. Economic Commission for Asia and the Far East. 1968. XVI, 392 p. $ 5,00. Sales No. E. 69. II. F. 2.

Der vorliegende umfangreiche Band behandelt eines der wichtigsten Themen aller Entwicklungsländer, nämlich die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion durch künstliche Düngemittel. Dem Bericht über die Ergebnisse des Seminars folgen detaillierte Studien zu dem Fragenkomplex. Der gegenwärtige und zukünftige Bedarf an Kunstdünger wird abgeschätzt wie auch der Umfang vorhandener Läger notwendiger Mineralien. Ausführlich werden Probleme der Entdekkung und Ausbeutung dieser Läger behandelt. Ausführliche Tabellen und statistische Daten runden den Text ab.

Report of the Working Group on Communications Aspects of Family Planning Programmes and Selected Papers.

New York: United Nations. Economic Commission for Asia and the Far East. III, 164 p. $ 2,50. Sales No. E. 68. II. F. 17.

In der Zeit vom 5.—15. September 1967 tagte die Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen über Aspekte der Kommunikation im Hinblick auf Familienplanungsprogramme. Als Problem war die Frage der sachgerechten Ausnutzung der Kommunikationsmedien zugunsten der offiziellen Familienplanungspolitik formuliert. Zusammengestellt sind in dem vorliegenden Band der sehr umfangreiche Bericht der Arbeitsgruppe sowie die Arbeitsunterlagen der Konferenz, die von Sachverständigen aus den verschiedenen Ländern Asiens zu dem Problem vorgelegt worden sind. Dabei handelt es sich um Erfahrungsberichte verbunden mit neuen Anregungen und Vorschlägen.

SOEBEN ERSCHIENEN:

Politische · Militärische · Wirtschaftliche

Zusammenschlüsse und Pakte der Welt

9., völlig neubearbeitete, fortgeführte und erweiterte Auflage

Stand 30. Juni 1969

Zusammengestellt von Dr. Heinrich von Siegler und Hanswilhelm Haefs

120 Seiten im Großformat 23 x 31 cm, glanzkaschierte Broschur 24,— DM

24 Kapitel mit
25 Skizzen (etwa das Paktsystem der VR China oder die Föderation der Emirate am Persischen Golf)
31 Texten (z. T. im fast vollständigen Wortlaut wie die UN-Charta, sonst die wichtigen Abschnitte wie etwa aus dem Vertrag über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika)
7 Organogrammen (etwa der Militär- und der Zivilstruktur der NATO, der OECD usw.) und
18 Tabellen (z. B. die Leistungsreaktoren der EURATOM oder die Mitgliedschaft in der UNO und den ihr zugeordneten Sonderorganisationen)

sowie einem Abkürzungsregister

Die Kapiteltitel:

- Die Nordatlantikpakt-organisation
- Der Brüsseler Pakt
- Die Westeuropäische Union
- Das System der Ostblockverträge
- Die OECD
- Europas Zusammenarbeit im Verkehr und im Weltraum
- Der Europarat
- Die Europäischen Gemeinschaften der Sechs
- Die EFTA
- BENELUX
- Der Nordische Rat
- Österreichs Neutralitätsstatus
- Der Balkanpakt
- Pakte und Zusammenschlüsse im Nahen Osten
- Die Communauté
- Afrika: Staaten, Gruppierungen
- Amerika: Staaten, Gruppierungen
- Verteidigungsabkommen der USA
- Pakte und Zusammenschlüsse im Pazifik und in Südostasien
- Das Commonwealth
- Bemühungen der Dritten Welt um Zusammenschluß
- Zusammenschlüsse und Pakte zur friedlichen Nutzung der Kernenergie
- Abkommen über Entmilitarisierung und Entnuklearisierung
- Die Organisation der Vereinten Nationen

archiv der gegenwart

Siegler & Co. KG.

Verlag für Zeitarchive · Bonn · Wien · Zürich

Zentralbüro: 53 Bonn-Bad Godesberg

The UN reference shelf

Everyman's United Nations

A Complete Handbook of the Activies and Evolution of the United Nations during its First Twenty Years.
A basic history of the United Nations family from 1945 to 1965, presented accurately and without bias, which fulfils the needs of both the expert and the casual reader. Eighth edition, fully indexed, 634 pages. Clothbound, $ 6,00, paperbound, $ 2,50

Basic facts about the United Nations

Booklet intended as a general introduction to the structure and functions of the United Nations and its related agencies and to the work which the United Nations has done and is doing to carry out the purposes and principles of the Charter. 63 pages. $ 0,50

The United Nations and Disarmament

Prepared by the United Nations Secretariat, this book attempts to give a brief account of the deliberations and negotiations on disarmament in the United Nations during the twenty-years span from 1945 to 1965. 338 pages. Clothbound, $ 4,50

The United Nations and Human Rights

Provides details of the work the United Nations has done and is doing to encourage the promotion and protection of human rights throughout the world. 93 pages. $ 1,25

United Nations Monthly Chronicle

Designed for everyone learning or teaching about the United Nations, every issue of the CHRONICLE contains a complete record of the month, describing the proceedings, decisions and resolutions of the main UN organs and committees, articles by distinguished contributors, a picture section and notes of the month.

Annual subscription in USA and Canada $ 7,00
Others areas of the world $ 3,50

United Nations Publications

New York / Geneva

Available at the equivalent in local currencies through major booksellers or directly from Sales Section, Palais des Nations, CH - 1211 Geneva 10.

OPINION LEADERS

Männer und Frauen
aller Berufe
und Altersgruppen,
die Gebildeten
und Nachdenklichen
aller Stände
von der Nordsee
bis zu den Alpen
lesen täglich die

Frankfurter Allgemeine
ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND